

10. III. 1933. ✓
II, A-804

STUDIEN ZUR LATEINISCHEN BIBEL

VON

WILHELM SÜSS

I

AUGUSTINS LOCUTIONES UND DAS PROBLEM
DER LATEINISCHEN BIBELSPRACHE

TARTU 1933

3-A/23006

II A-807

STUDIEN ZUR LATEINISCHEN BIBEL

VON

WILHELM SÜSS

I

AUGUSTINS LOCUTIONES UND DAS PROBLEM
DER LATEINISCHEN BIBELSPRACHE

42961

TARTU 1932

648917187

3-A



Acta et Commentationes Universitatis Tartuensis (Dorpatensis) B XXIX. 4.

Die Schrift Augustins, mit der sich die nachfolgende Studie befasst, ist im 28. Band des Wiener Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum von I. Zycha herausgegeben worden, früher u. a. im Rahmen der Mauriner Ausgabe des Augustin in Mignes Patrologia latina Tom. 43, 697 ff. Zitiert wird im folgenden der Einfachheit wegen nach den von A. in direkter Folge besprochenen Schriftstellen selbst. Der Titel ist: Locutionum in Heptateuchum libri septem. Die Behandlung des Einzelmateri als beginnt sofort nach dem kurzen einleitenden Satz: Locutiones scripturarum, quae videntur secundum proprietates, quae idiomaticae graece vocantur, linguae hebraicae vel graecae. Es handelt sich also um Bibelstellen, die durch Gräzismen oder Hebraismen ein an sich unlateinisches Gepräge bekommen haben. Was gemeint ist, wird verdeutlicht durch die Besprechung, die A. gerade diesen Lokutionen an einer anderen Stelle, de doctrina christiana II 13, gewidmet hat. Hier spricht er von gewissen wörtlichen Übersetzern der hl. Schrift, die auch derartige unlateinische Wendungen mit herübergenommen haben. Gegenüber solchen Sprachfehlern, die, wie er sagt, gerade von Halbgebildeten und Schwachen gern getadelt werden, nimmt er i. a. eine grosszügige Haltung ein. Für ihn ist hierbei entscheidend der Gesichtspunkt, ob die gewählte Ausdrucksweise das Verständnis behindert oder nicht. Im letzteren Fall kann man über sie hinwegsehen. Wir werden von diesen Ausführungen später noch bei der Illustrierung der Absichten des Verfassers der Lokutionen Gebrauch zu machen haben.

Dass die Locutiones von ganz hervorragender Bedeutung für das schwierige Problem der lateinischen Bibelsprache sind, von dieser Seite aber bisher noch kaum gewürdigt worden sind, habe ich bereits in einem kürzlich erschienenen Aufsatz (Hist. Vierteljahrschrift XXVII (1932) 1 ff.) angedeutet, in dem ich jenes Problem möglichst allseitig geschichtlich zu entwickeln und in seiner Bedeutung sowie nach seinem aktuellen Stand zu charakterisieren gesucht habe. Für die folgenden Ausführungen

rungen habe ich eigentliche Vorarbeiten im Sinne meines Themas nicht zu nennen, da die augustinische Schrift bisher höchstens hie und da für grammatische Erörterungen eine Stelle beige-steuert hat, die Schrift von Rüting aber: „Untersuchungen über A.s Quaestiones und Locutiones in Heptateuchum“, Paderborn 1916 im wesentlichen andere Ziele verfolgt, übrigens den Locutiones nur wenig Raum widmet.

Um den Charakter der augustinischen Schrift richtig zu erkennen, muss man sich die zwei geistig-literarischen Zusammenhänge klar machen, an die sie gebunden ist. Sie sind so verschieden wie möglich. Einesteils nämlich sind A.s Ausführungen nicht zu denken ohne die Grundlage der grammatischen Schriftstellerei über die Idiomata überhaupt, anderenteils gehört die Schrift in den Rahmen der die alte Kirche beherrschenden Debatte über die Eigenart des Bibellateins sowie des Bibelgriechisch.¹⁾

1. Die grammatische Theorie der Idiomata.

Zur Zeit Augustins bildete die Lehre von den Idiomata einen festen Bestandteil der grammatisch-rhetorischen Unterweisung. Der Begriff setzt seinem Wesen nach eine gewisse sprachvergleichende Tätigkeit voraus, denn nur durch Vergleichung mit dem Lateinischen konnte man eine spezifisch griechische Ausdrucksweise erkennen, und umgekehrt erfolgte die Feststellung eines besonderen Latinismus mit der Beobach-

1) Ich zitiere im folgenden mit GL die *Grammatici Latini* ed. Keil, mit *Gramm.* die im Handbuch der kl. Altertumswissenschaft erschienene Lateinische Grammatik von Stolz-Schmalz in der Neubearbeitung von Leumann und Hofmann, mit Blass-Debrunner deren Grammatik des neutestamentlichen Griechisch⁵. Roensch = R., *Itala und Vulgata*, 1875². Kaulen = K., *Sprachliches Handbuch zur biblischen Vulgata*, 1904². Plater-White = *A grammar of the Vulgate* by W. E. Plater and H. J. White, Oxford 1926. Radermacher = R., *Neutestamentliche Grammatik* (im Handbuch zum neuen Testament), 1925². Johannessohn Diss. = M. J., *Der Gebrauch der Kasus und der Praepositionen in der Septuaginta*. Teil I. Berliner Diss. 1910. Johannessohn Praep. = M. J., *der Gebrauch der Praepositionen in der Septuaginta*, Nachr. Gött. Ges. der Wiss. Ph. Hist. Kl. 1925, Beiheft. Rüting bezieht sich auf dessen schon genannte Schrift, mit Probl. verweise ich auf meinen eignen vorhin angeführten Aufsatz: *Das Problem der lateinischen Bibelsprache*. Ein + oder — bei LXX und V bezeichnet das Vorhandensein oder Fehlen der in Frage stehenden sprachlichen Erscheinung in der Fassung der Septuaginta oder der Vulgata.

tung, dass ein synonymer Ausdruck im Griechischen eine irgendwie verschiedene Prägung aufwies. Es genügt zunächst, die einleitende Bemerkung heranzuziehen, die der im 4. Jahrh. schreibende Charisius seinem *De Idiomatibus* betitelten 5. Buch vorangehen lässt (GL I 291): *Idiomata quae sunt nostri sermonis innumerabilia quidem debent esse. Ea enim sunt omnia quae pro nostro more efferimus et non secundum Graecos. Sed ut breviter dicamus, aut ex generibus nominum fiunt, quae contra morem Graecorum nos habemus (nam cum dicimus hic honor ἡ τιμή, fit apud nos masculini, apud illos feminini generis), aut ex verborum significationibus contrariis, velut luctor παλαίω. Hoc enim verbum apud nos passive effertur, apud Graecos active. Sic etiam et per ceteras partes orationis idiomatum dissonantia multiplex reperitur. Man sieht, dass bei der Wiedergabe desselben substantivischen Begriffs die beiden Sprachen manchmal ein verschiedenes Geschlecht wählen und dass bei Verbalbegriffen sich zuweilen die eine Sprache des aktivischen, die andere des passivisch-medialen Ausdrucks bedient. Ausdrücklich aber wird betont, dass die Beobachtung eines solchen Unterschieds nicht auf diese beiden Fälle beschränkt ist, vielmehr auf alle Redeteile ausgedehnt werden kann.*

Für die Römer, die die Theorie der Grammatik ja von den Griechen übernahmen, ergab sich mit Naturnotwendigkeit schon zu Beginn der grammatischen Betrachtung eine gewisse Vergleichung der beiden Sprachen. Beim Übertragen der grammatischen Doktrin mit ihrer ganzen Terminologie auf eine andere Sprache mussten sich überall durch Vergleichung gewonnene Erkenntnisse einstellen, im einzelnen Fall ein Plus oder Minus der Muttersprache, eine völlige oder nur teilweise Entsprechung. Schon dem naiven Beobachter musste die Ähnlichkeit, ja Identität vieler Worte auffallen, umsomehr, wenn man es mit griechischen Dialekten zu tun hatte, die das ursprüngliche *ā* nicht in *ē*, das ursprüngliche *ū* nicht in *ü* verwandelt hatten, also z. B. *mus* und *sus* wie die Lateiner sagten. Das *w*, das man vielleicht in einigen Bezirken noch hören konnte, von dem jedenfalls viel zu lesen war, verstärkte in vielen Fällen den Eindruck der nahen Verwandtschaft, ebenso die Barytonese des äolischen Dialekts, nach der im Rahmen des griechischen Dreisilbengesetzes der Akzent möglichst weit zu-

rückgezogen wurde. So herrschte schon in der Republik und dann später vielfach die Vorstellung, das Latein sei geradezu ein griechischer Dialekt oder eine Spielart, ein Ableger des äolischen Dialekts. Manche phantastische Etymologie ist durch diese Theorie begünstigt worden, wie die von *mensa* = gr. *mesa*, weil sie mitten im Zimmer steht (Varro, *de lingua latina* 5, 118), zu deren Verständnis man an das Verstummen des *n* vor *s* in der Aussprache denken muss. In anderen Fällen konnte aber doch die durch jene Theorie verstärkte Neigung zum Vergleichen auch gelegentlich wirklich fruchtbar werden. An einer Stelle aus dem Anfang des 5. Buches des Charisius wird die Behandlung der *Idiomata* geradezu an diesen Ausgangspunkt angeknüpft. Auf jenen ersten Abschnitt nämlich, dessen Anfang wir vorhin zitiert haben, folgt eine ganz anders angelegte Darstellung mit folgenden Einleitungsworten GL I 292, 16 ff.: *Aliis etiam ita de idiomatibus placuit definire. Cum ab omni sermone graeco latina lingua pendere videatur, quaedam inveniuntur vel licentia ab antiquis vel proprietate linguae latinae dicta praeter consuetudinem Graecorum, quae idiomata appellantur. Adgnoscentur autem ex casibus. Nam invenimus quae Graeci per genetivum casum dicunt, haec per dativum usurpata, ut parco tibi, et quae Graeci per dativum, haec a Romanis per genetivum prolata, ut pudet me amoris. Item ceteros casus alios pro aliis dictos invenimus.* Man sieht, dass unter der Voraussetzung einer Abhängigkeit der lateinischen Sprache vom Griechischen alle lateinischen Sonderheiten geradezu den Eindruck von Lizenzen oder Sonderentwicklungen machen mussten, eigentlich aber Identität der sprachlichen Ausdrucksformen als das Natürliche zu erwarten war. Zugleich tritt in diesem Exzerpt zu dem Genus der Substantiva und dem *genus verbi* jener ersten Darstellung²⁾ eine neue Gruppe idiomatischer Erscheinungen, nämlich die Verbindung verbaler Ausdrücke mit verschiedenen Casus, also etwa *parco alicui*, aber *ᾠδομαι τινος*; *pudet me alicuius*, aber *αἰσχύνουμαι τινι*. Der gleiche Abschnitt ohne jene einführenden Worte *aliis etiam ita etc.* findet sich auch bei Diomedes, einem

2) K. Barwick (Remmius Palaemon und die römische *ars grammatica*, *Philologus Suppl.* Bd. XV (1922) 115) führt die erste Darstellung auf Palaemon zurück und verweist u. a. auf gewisse Spuren seiner Terminologie, wie *instans* für *praesens*, *incusativus* für *accusativus*, *velut* zur Einführung von Beispielen.

Grammatiker gleichfalls des 4. Jahrhunderts, wo die Darstellung im Anschluss an die Deklination des Nomens gegeben wird. Bei beiden Autoren folgen im einzelnen verschiedene, ausführliche Zusammenstellungen von *idiomata casuum*, d. h. von spezifisch lateinischen Konstruktionen bestimmter Verben mit bestimmten Kasus. Nicht unpassend erörtert Diomedes in diesem Zusammenhang die Frage des *septimus casus* (GL I 317, 23 ff., die ganze Darstellung der *idiomata* 311, 3—320, 9). In der Tat war die Erkenntnis vom siebenten Kasus eine der schönsten Früchte vergleichender Betrachtung, die denn auch das verdiente Lob moderner Sprachforscher gefunden hat³⁾. Bei der Kasuslehre stiess man schon bei der Registrierung des tatsächlichen Befundes auf ein Plus zugunsten der lateinischen Seite, einen sechsten Kasus, der an die fünf der griechischen Theorie anzuhängen war; so war ein ganzer Kasus geradezu als ein *idioma latini sermonis* erkannt. Die Benennung dieses lateinischen Kasus ist im Unterschied zu den unglücklichen Übersetzungen an sich schon wenig treffender griechischer Termini, wie sie im *Accusativus* und im *Genetivus* vorliegen, ausgezeichnet geglückt. Denn mit *Ablativus* werden in der Tat wesentliche und umfangreiche Bezirke seines Gebrauchs getroffen. Jedoch führte gerade diese Benennung in Verbindung mit der Vergleichung synonyme griechischer Wendungen spätestens im 1. Jahrh. n. Chr. zu der weiteren Erkenntnis, dass in vielen Fällen seines Gebrauches gar nicht ein *auferre*, ein *Wegnehmen*, eine *Entfernung* von etwas bezeichnet wurde. In der Verbindung *hastā percussī* war der *Ablativ* vielmehr Ausdruck des Mittels. Während dem echten *Ablativ* auf gr. Seite *Genetiv*, bei Städtenamen im Sinne der Richtung: *woher?* (*Romā*, *Thebīs* = aus R., aus Th.) auch Bildungen nach Art von *ἰλιόθεν* entsprachen (Diomedes a. a. O.), setzte der Grieche in jenem instrumentalischen Sinne den *Dativ*, freilich auch wieder einen besonderen, von dem eigentlichen *Gebedativ* zu unterscheidenden *Dativ* (so etwa Quintilian I 4, 26). Die Lehre wird von den römischen Grammatikern oft und in verschiedener Gestalt vorge tragen. Priscianus (GL II 190, 3) opponiert weniger gegen die Lehre selbst, als gegen die törichte Formulierung, der *septimus*

3) Vgl. die Bemerkungen von J. Wackernagel, Vorlesungen über Syntax I 19 ff. 302 ff.

casus liege vor, wenn der Ablativ keine Präposition habe. Hierzu bemerkt er treffend: *Quod satis irrationale videtur. Minime enim praepositio addita vel detracta mutare valet vim casus.* Da die Fälle, wo ein auferre nicht vorlag, sich bei näherer Betrachtung als immer zahlreichere herausstellten und hierher ausser instrumentalen und modalen Wendungen auch der absolute Ablativ sowie der Gebrauch von *in* mit dem Ablativ gehörten, so war man an sich mit der Statuierung eines casus octavus auf dem richtigen Weg. Wenn freilich (Consentius GL V 351, 17) hierunter Fälle wie *dignus munere* und *mactus virtute* subsumiert wurden, so versteht man aus diesen Beispielen jedenfalls nicht den Sinn der Abtrennung. Doch mag die vollständige Theorie in sich begründet gewesen sein⁴⁾.

Nun ist es sehr interessant, dass Augustin diese Theorie vom septimus casus an einer bestimmten Stelle treffend, aber eigentlich doch ohne zwingende Notwendigkeit heranzieht. Es handelt sich um die Stelle Genesis 2, 16, wo „Gott erlaubt, ganz nach Belieben (dies bedeutet der infinitivus absolutus) von allen Baumfrüchten zu essen“. So Gunkel in seinem Genesiskommentar zur Stelle. Diese hebräische Verstärkung der Verbalform durch den infinitivus absolutus desselben Verbums hatte der griechische Übersetzer durch die figura etymologica mit dem Dativ, den sog. ausmalenden Dativ ungefähr nach Art von *βαλὼν θανάτῳ ἀποθνήσκειν, φρῆν φεύγειν* wiedergegeben. Über diese der LXX und dem NT vertraute Ausdruckweise vgl. Blass-Debrunner § 198, 6. Augustin hatte Texte vor sich, die in ganz roher Weise diesen griechischen Dativ übersetzten: *quod habent latini codices: ex omni ligno, quod est in paradiso, escae edes.* Dazu bemerkt er, dass hier im Lateinischen, wofern nicht etwa das *escae* anders zu verbinden sei⁵⁾, anstelle des Dativs der Ablativ zu wählen war. Nam *esca edes dici admittit latina locutio, quoniam pro dativo casu graeco ablativum vel*

4) Ganz anders gefasst ist die GL IV 433, 23 begegnende Theorie eines casus octavus, der als Absplitterung vom Dativ gedacht ist zur Bezeichnung der Richtung: wohin? Beispiel: *it clamor caelo.*

5) Beim Vergleich mit anderen Fassungen derselben Stelle sieht man in der Tat, dass der griechische Dativ gelegentlich auch durch *ad escam* wiedergegeben wurde, wobei entweder *quod est in paradiso ad escam* oder *edes ad escam* verstanden werden konnte. Vgl. Sabatier, *Bibliorum sacrorum lat. vers. ant. zur Stelle.*

quem appellant septimum in huiusmodi locutionibus solent ponere.

A. denkt wohl an Wendungen wie *odissem te odio Vatiniano* bei Catull 14, 3. Gramm. 436 f. Diese sind in der Tat wie die entsprechenden griechischen Dativkonstruktionen instrumentaler Herkunft, und wenn man sie, was nur *cum grano salis* richtig ist, zur Deckung jener Übersetzerwendungen heranziehen will, so liegt allerdings in solchen lateinischen Formeln ein *septimus casus* vor.

In einem zweiten Fall zeigt A. eine noch erlesenere Kenntnis der grammatischen Theorie. Genesis 17, 9 konstatiert er bei *tu autem testamentum meum conservabis* einen imperativischen Gebrauch des Futurum. *Conservabis* pro *conserva*; *promissivum* pro *imperativo modo posuit*. Dieser durchaus ungewöhnlichen Benennung liegt die Theorie zu Grunde, dass das Futurum nicht ein Tempus ist, sondern ein Modus, wie *coniunctivus* und *imperativus*. Bei der nahen Verwandtschaft, die syntaktisch und formal zwischen Konjunktiv und Futurum besteht, ist diese Lehre so übel nicht; sie hat aber wenig Anklang bei den lateinischen Grammatikern gefunden, die sie, wenn die Rede darauf kommt, meist mehr oder weniger energisch ablehnen. Tolkiehn hat (Cominianus, Leipzig 1910, S. 20 und 44) gezeigt, dass die konsequente Verwendung dieses grammatischen Terminus eine spezifische Eigentümlichkeit des Cominianus, des Lehrers des Charisius darstellt. Diese Bezeichnung wird z. B. ausnahmslos in dem bei Charisius namentlich auf Cominianus zurückgeführten Exzerpt *de coniugationibus* 175, 28 ff. angewendet, so 176, 9 *primae coniugationis verba promissivo modo adiecta ad imperativum modum bo syllaba terminantur, ut ama amabo, canta cantabo*, ebenso 176, 27; 177, 18; 178, 14.

Ferner kennt A. eine interessante Theorie über den historischen Infinitiv (*infinitivus descriptivus*). Es ist die auch sonst im Altertum (Quintilianus 3, 58 und Priscianus GL III 228, 13) begegnende, auch in der Neuzeit vielfach, freilich nicht ohne Widerspruch vertretene Erklärung, dass bei einem solchen Infinitiv Ellipse von *coepi* anzunehmen ist. Zwar nicht in den Lokutionen, aber in den gleichzeitig entstandenen *Quaestiones in Heptateuchum*, in die einige sprachliche Notizen hineingeraten sind, so wie in die *Locutiones* einige sachliche *quaestiones*, bespricht A. den Text Numeri 8, 26 *in tabernaculo testimonii custo-*

dire custodias. Quod enim ait custodire, subauditur incipiet, tamquam id uno verbo diceret „custodiet custodias“. Solet enim usitate etiam in latinis locutionibus infinitum verbum poni pro finito. In der Tat ist ja auch der infinitivus historicus wenigstens dem Griechischen gegenüber eine lateinische Lokution. Die richtige Beziehung jener Schriftworte: „bei der Erledigung ihrer Geschäfte“, scil. sollen sie ihren Brüdern dienen, war weder aus dem stark verwirrten lateinischen Text, den A. vor Augen hatte, noch aus der Septuaginta zu gewinnen.

Engsten Anschluss an die grammatische Theorie beweisen die Anstände, die A. an dem pluralischen Gebrauch mancher Substantiva nimmt, die nach der verhältnismässig streng gefassten Regel der Grammatik singularia tantum sind, wie sanguis, oder umgekehrt an dem singularischen Gebrauch von pluralia tantum, wie primitiae. Zum Num. 18, 12 *omnis primitia olei* etc., einer Stelle, die in ihrem weiteren Verlauf noch andere Schwierigkeiten bietet, wird in längerer Ausführung bemerkt, dass der Singular hier zwar ebensowenig lateinisch ist, als der Plural im Falle sanguines. Da aber letzteres von den Übersetzern entsprechend dem griechischen Text häufig angewendet werde, so brauche man auch vor jener Lokution nicht zurückzuschrecken. Einige Übersetzer (aliqui interpretes) hätten freilich den Plural primitiae gebraucht und damit den Anstand beseitigt. Über die Lehre der lateinischen Grammatiker zu diesem Punkt vgl. Neue-Wagner, Lat. Formenlehre I³ 580, 710. Hieronymus hat an der Stelle den Singular vermieden; der vir sanguinum ist dem Psalter der Vulgata sehr vertraut. Die Stelle Iudices 16, 9 gibt Gelegenheit zu der Feststellung: insidiae singulari numero graece dicuntur nec potest latine dici: insidia.

Enger noch ist der Zusammenhang mit der Lehre der Schulgrammatik im Falle mare. Zu Lev. 11, 9 *in aquis et in mari et in torrentibus* konstatiert A., dass die lateinischen codices bei mare (entgegen dem Plural der LXX) den Singular haben, da der Plural hier allerdings ganz ungewöhnlich gewesen wäre, und zwar propter ambiguitatem, weil in maribus auch ebensogut von mares = masculi abgeleitet werden könne. Maria dagegen komme vor. Die Zweideutigkeit mache hier eine Berufung auf das gleichfalls unkorrekte sanguines unmöglich. Das ist genau die Lehre der säkularen Grammatiker: maria, aber nicht maribus (Neue-Wagner I³, 625). Die Begründung durch die Doppeldeutigkeit

dieses Ablativs ist mir von jener Seite her nicht bekannt, sie ist aber zweifellos auf das Konto der Schulgrammatik zu setzen. Auch Hieronymus hat sich gehütet, der *hebraica veritas* zuliebe ein *maribus* zu wagen. Seltsamerweise steht die einzige, schon im Altertum als solche bekannte Ausnahme in einem wenigstens für die neuere Zeit kanonischen Schulbuche, in Caesar *de bello gallico* 5, 1, 2 *quam quibus in reliquis utimur maribus*.

Nachdem sich so eine intime Berührung der L. mit der grammatischen Theorie ihrer Zeit an vielen Punkten gezeigt hat, versteht es sich von selbst, dass die ja der Schultheorie entnommene Anschauung von den *Idiomata* auch für die einzelne Durcharbeitung wichtige Dienste geleistet hat, insoweit das bei ihrer Übertragung auf ein so eigenartiges neues Feld überhaupt möglich war.

Um ein Bild zu bekommen von der Art, wie die *Idiomata* in der grammatischen Theorie dargestellt wurden, muss man zur Ergänzung der bereits aus Charisius und Diomedes angeführten Stellen noch anderes hierher gehöriges Material heranziehen. Da es uns hier nur um den Inhalt dieser Lehren, nicht um die Fragen der gegenseitigen Abhängigkeit zu tun ist, so erwähne ich lediglich mit kurzer Charakterisierung folgende Abschnitte: 1. Exzerpte aus Charisius (in der Charisiusausgabe von Barwick pag. 450 ff., z. T. schon GL IV 573 ff.; über sie vgl. die Praefatio von Barwick XIX ff.). Es handelt sich hier um Listen glossographischer Anlage von *Idiomata* des nominalen Genus, d. h. um Vokabeln, deren Geschlecht in den beiden Sprachen in verschiedener Weise differiert, ferner um Zusammenstellungen von Verben aktiver Bedeutung, aber passiver Form, von denen ein erheblicher Teil im Gr. auch in aktiver Form begegnet (z. B. *conspicor* *θεωρῶ*, *percunctor* *ἐξετάζω*, *medeor* *θεραπεύω* u. s. w.), umgekehrt um Verben aktiver Form, aber passiver Bedeutung, die im Gr. oft auch dieser Bedeutung entsprechend gestaltet sind (*venio* *παρασχομαι*, *flagro* *καίομαι* etc.), schliesslich um Verben aktiver Form und aktiver Bedeutung, die aber im Gr. passive declinantur (*pedo* *πέσδομαι*, *venio*, *pugno* u. s. w.). 2. Die Teile in der *ars* des Dositheus GL VII 424 ff. Neben anderem, nicht hierher gehörigem Material *Idiomata casuum* und Listen über das *genus verbi*. 3. Die sogenannten *Excerpta Bobiensia* mit dem Teil GL I 551, 39—554, 33. *Idiomata* des nominalen Genus. 4. Die Darstellung der *Idiomata* im codex Parisinus 7530, GL

IV 566 ff. Idiomata casuum. Genetivi: pudet me amoris ἐρυνθριῶ τὸν ἔρωτα, αἰσχύνομαι τὸν ἔρωτα u. s. w. Dativi: parco tibi φείδομαι σου etc. Accusativi: incipio hanc rem ἄρχομαι τοῦ πράγματος etc. Ablativi: libero te periculo, ἐδλυτῶ σε κινδύνου, fortior illo sum ισχυρότερος τοῦ δεῖνά εἰμι, coeo cum uxore συνέρομαι τῇ γυναικί, opus est mihi hac re etc. Genetivi et dativi: discrucior animi et animo obrucior κατὰ ψυχὴν τρέχομαι, τιμωροῦμαι τὴν ψυχὴν etc. Genetivi et ablativi: maximi nominis et maximo nomine sum μεγαλῶνυμός εἰμι, μεγίστον ὀνόματός εἰμι etc. Dativi et accusativi: provideo te προβλέπω σε, provideo tibi προνοῶ σου etc. 5. Explanatio in Donatum GL IV 556, 8—32. Verba quae conveniunt genetivo casui, dativo, accusativo, ablativo sine praepositione — cum praepositione. 6. Eine ähnliche Darstellung in der sogenannten Appendix Probi GL IV 196, 13—197, 6 hat für uns ein besonderes Interesse darum, da hier für idioma der rein lateinische Ausdruck locutio verwendet wird, wie bei A. Als besonders glücklich wird man ihn freilich nicht bezeichnen können, da er überaus viel bedeuten kann, im allgemeinen Redeweise, im besonderen Phrase, Aussprache, das einzelne Wort. Übrigens verwendet A. selbst in seinen Schriften oft genug das Wort l. in einem anderen, als in jenem engen technischen Sinn.

Unter allen Zeugen ist aber keiner beachtenswerter als ein direkter Zeitgenosse des A., Macrobius, der Verfasser der Saturnalia und eines Kommentars zum ciceronianischen Somnium Scipionis. Dessen Werk de differentiis et societatibus graeci latinique verbi, das leider nicht im Original, sondern nur in vier verschiedenen Exzerpten vorliegt (GL V 599—655), ergänzt aufs beste das bisher als Grundlage der augustinischen Betrachtungsweise Erschlossene. Die nachfolgende Skizze versucht eine Vorstellung von dem z. T. vortrefflichen Material zu geben, das hier auf vergleichendem Wege zusammengetragen worden ist. Für die Grundauffassung ist folgendes Stück aus der Vorrede bezeichnend: Cum vel natura vel usus loquendi linguas gentium mutiplici diversitate variasset, ceteris aut anhelitu aut sibilo explicantibus loqui suum, solis graecae latinaeque et soni leporem et artis disciplinam atque in ipsa loquendi mansuetudine similem cultum et coniunctissimam cognationem dedit pares fere in utroque (sermone) componendi figurae, ut prope modum qui utramvis artem didicerit ambas noverit. Sed quia ita natura fert, ne quid sic esse alteri simile possit, ut idem

sit illi, ideo, cum partes orationis in utraque lingua inter se similitudine vincirentur, quasdam tamen proprietates, quibus seorsum insignirentur, habuerunt quae graeco nomine idiomata vocantur (631, 7 ff.; 599, 5 ff.). D. h. die anderen sind im eigentlichen Sinn des Wortes barbari, Laller, Stammler, ihre Sprachen nur ein modifiziertes Ausatmen, Keuchen oder Pfeifen. Ähnlich spricht auch Hieronymus im Brief 125, 12 ad Rusticum monachum von der Zeit, als er sich zuerst in der Wüste Chalkis wohl als einer der ersten Christen aus dem Westen mit Hilfe eines getauften Juden an das Studium des Hebräischen, dieser zischenden und keuchenden Sprache, machte: Cuidam fratri, qui ex Hebraeis crediderat, me in disciplinam dedi, ut post Quintiliani acumina, Ciceronis fluvios, gravitatemque Frontonis et lenitatem Plinii alphabetum et stridentia anhelantiaque verba meditarer. Noch bezeichnender ist, dass H. gelegentlich fürchtete, über der Beschäftigung mit dem Hebräischen und den codices, qui de hebraeo in latinum non bene resonant, seine rhetorisch-grammatische Jugendausbildung verloren und in seinem guten Latein soviel Rost angesetzt zu haben, dass ihm beim Sprechen jenes schreckliche hebräische Surren dazwischen fahre (ep. 29 v. J. 384, 1 und 7). Nos, ut scis, hebraici sermonis lectione detenti in latina lingua rubiginem obduximus intantum, ut loquentibus quoque nobis stridor quidam non latinus interstreat quicquid pueri plausibile habueramus, amissimus. Im Kommentar zum Titusbrief behandelt H. die Stelle: *stultas autem quaestiones et genealogias et contentiones et pugnas legis evita. Sunt enim inutiles et vanae*. Er nimmt dabei Veranlassung, mit der Anmassung der mit derlei genealogischen Kenntnissen prunkenden Juden abzurechnen. Zur Sache vgl. G. Kittel, Zeitschr. f. neut. Wiss. XX (1921) 49. Hier ist von dem barbarischen, für die Nichtjuden schwer auszusprechenden Namenssystem der Hebräer die Rede und ihren vielen S-Lauten, ihrer reichen Aspiration und ihrem zischenden Speichel (Migne, Patr. lat. 26, 595 A). H. nennt (Comm. in ep. ad. Gal. zu I 12) an der Stelle, wo er von den portenta verborum spricht, die bei Ciceros Übersetzung aus der gr. philosophischen Literatur zuweilen nötig geworden seien, das Gr. im Verhältnis zum Latein eine lingua vicina. Quid patiuntur illi qui de hebraeis difficultatibus proprietates exprimere conantur?

Nach Macrobius jedenfalls sind nur Griechisch und Latein

schöne, gepflegte, durch wissenschaftliche Behandlung kultivierte Sprachen. Ihre sehr nahe Verwandtschaft⁶⁾ fordert gerade zur Beobachtung des bei aller Ähnlichkeit zur vollen Identität noch fehlenden Restbestandes heraus. Die Inventaraufnahme, die in einigen Fällen über das speziell behandelte Gebiet des Verbums hinausgreift, führt unter anderem zu folgendem Resultat: Die Lateiner haben vor den Griechen den Ablativus und wenn man will, den darin eingeschlossenen casus septimus voraus (599, 16; 631, 29), diese vor jenen den Artikel (599, 6; 631, 11). Bei Nomen und Verbum kennt das Griechische neben Singular und Plural noch einen Dual, der im Lateinischen nur in duo und ambo vorliegt (599, 18; 636, 21 ff.). Das Lateinische hat in seinem Tempussystem keinen Aorist (607, 21), und im allgemeinen zeichnet sich das Gr. vor dem Lateinischen in den Ausdrucksmitteln für die Zeiten durch Vielfältigkeit (*multiplex ratio* 615, 8) aus: Nam cum apud illos prope universa duplicia sint, Latinorum loquela simplicitatis compendio semel singula proferre contenta (635, 12). Beide Sprachen setzen gern die Verben mit Präpositionen zusammen. Dabei zeigt sich, dass im Lateinischen die Gestalt des Verbums selbst oft Veränderungen erleidet, apud Graecos quaecumque cum praepositionibus componuntur numquam corrumpuntur, während die Präposition selbst in beiden Sprachen oft Veränderungen infolge von Angleichung aufweist. Im Gr. bleibt trotz der vorgesetzten Präposition der Akzent auf derselben Silbe, im Lateinischen ist das z. T. nicht der Fall; vgl. *lego* = *colligo*, *λέγω* — *συνλέγω*. Der verbale Bestandteil einer Zusammensetzung ist in beiden Sprachen oft nicht selbstständig vorhanden. Ein *grego* neben *congrego* gibt es nicht, ebensowenig ein *νομέω* neben *οικονομέω*. Der Gesichtspunkt, dass diese Komposita oft von einem Substantivum her gebildet sind (*congrego* dient gerade als Beispiel eines Präfixdenominativs bei Wackernagel, Vorlesungen II 189, 191 ff. Gramm. 254), wird in einem etwas anderen Zusammenhang erwogen, nämlich bei dem Übergang des Kompositums in eine von der des Simplex verschiedene Konjugation. Ein solcher Übergang wird für das Latein bestritten (599, 22 ff.; 636, 26 ff.). Bei der Be-

6) Dass diese Verwandtschaft zu verstehen ist als eine Abhängigkeit des Lateins vom Gr., lässt die Ausdrucksweise manchmal indirekt erkennen: quod et ipsum tamen reperies graeco ex fonte demanans 634, 33 ff.

sprechung der Bildung des Perfekts durch Reduplikation fällt eine hübsche Bemerkung ab: Dem fallo — fefelli steht gegenüber *φονεύω* — *πεφόνευνα*. Lat. *f* ist eben nicht eine Aspirata, die Lateiner kennen diese Laute überhaupt nicht, geben daher das *φ* durch *ph* wieder. *F* ist vielmehr das Digamma aelicum (606, 25 ff.). Gerundium, Gerundivum und Supinum fehlen dem Griechen, ut aliquid habere videatur (latinitas), quod Graeci iure desiderant, quamvis et ipsi partem eorum aliquam, licet inter adverbia positam, habere tamen existimentur, ut est *ποιητέον*, *γραπτέον*, *λεκτέον*. Haec enim illis similia sunt: „aut pacem Troiano a rege petendum“ (Verg. Aen. XI 230). Bei dem Ausgang der ersten Person sing. praes. act. wird beobachtet, dass dem langen griechischen *o* ein in seiner Quantität schwankender *o*-Laut im Lateinischen entspricht, wobei zutreffend an ähnliche Kürzungen bei modo, ego, duo erinnert wird (617, 5 ff.; 638, 8 ff.). Gerne würde man die Ausführungen über die Impersonalia in ihrer vollständigen Gestalt lesen. Hier wird bei sonstiger Ähnlichkeit eine grössere Freiheit auf lateinischer Seite erwiesen. Nam impersonaliter *τρέχεται*, *περιπατεῖται* nemo dicit (625, 18), dagegen sind spezifisch lateinisch *curritur* (646, 18) und ähnliche Wendungen, die per omnia tempora in omnibus modis ex tertia veniunt persona declinationis passivae. Vgl. *Romae bene docetur*, *cursum est*, *curretur* u. ä. m. Hanc impersonalium speciem graecus sermo penitus ignorat, hoc quoque latinitatis est proprium, quod quaedam, cum ex activa declinatione personalia sint, in persona patientis fiunt impersonalia. Nam „maledico tibi“, „invideo tibi“, „noceo tibi“ sine dubio activae significationis sunt, in persona vero patientis non recte dicitur „maledicor a te“, „invideor a te“, „noceor a te“, sed „maledicetur mihi a te“, „nocetur mihi a te“, „invidetur mihi a te“, quae forma impersonalis est. Im Gr. aber sind Formen möglich wie *φθονοῦμαι*, *ἐπιβουλεύομαι* u. s. w. Recht gehaltreich ist schliesslich die Vergleichung in dem Kapitel de formis vel speciebus verborum (625, 24 ff.; 649, 26 ff.) ausgefallen. Hierbei werden die Meditativa (jetzt gewöhnlich Desiderativa genannt), die Inchoativa und die Frequentativa oder Iterativa gegenübergestellt einer forma perfecta, quae consummationem rei de qua loquitur ostendit et peractum officium actionis nec adhuc cogitari vel coeptis haerere. Den lateinischen Desiderativa (parturio, esurio) entsprechen in der Bedeutung zwei gr. Bildungsweisen, zunächst

die Bildung *οὐρητιῶ*, *βινητιῶ* und dann die auf *-σειῶ*: *γαμησειῶ*, *βρωσειῶ*. Die Inchoativa zeigen die Beschränkung auf das Praesens. Perfectum tempus huic formae evenire non potuit. Quid enim simul et adhuc incipere et iam praeterisse dicatur? Manche, so wird ausgeführt, halten Bildungen wie *θερμαίνομαι*, *μελαινόμαι* dem Sinne nach für Entsprechungen von *calesco* und *nigresco*. Aber die Griechen haben ja auch Inchoativa auf *-σκω*: *γηράσκω*. Freilich ist weder im Lateinischen noch im Griechischen alles inchoativ, was auf *-sko* endigt; *διδάσκω* licet eiusdem finis sit, nemo tamen perfectum, non inchoativum esse dubitavit.

Bei den Frequentativa beobachtet man ähnlich, wie bei den Deminutiva, die Neigung, sich in einer gleichartigen Bildung zweiten Grades fortzusetzen, wobei aber in beiden Fällen nicht der Ausdruck verstärkt wird: *cano*, *canto*, *cantito*; *anus*, *anula*, *anacula*. Eine Frage, die auch die neueren Grammatiker ernstlich beschäftigt hat, taucht auf: Wie verhält sich *pulto* zu *pulso*? Wir hören, dass manche hier eine dem Attizismus *θάλαττα*, *πλάττω* für *θάλασσα*, *πλάσσω* vergleichbare Erscheinung auf lateinischem Boden annahmen, also *s > t*, es wird aber plädiert für die Ansetzung einer weiteren Iterativbildung zu *pulsare* im Sinne von *saepe pulsare*; *habeo*: *habito* = *pulso*: *pulto*. Zu den Frequentativa gibt es nach Macrobius kein Gegenstück im Griechischen.

Alles in allem genommen wird man sagen dürfen, dass die Doktrin der Idiomata zwar manchen dünnen Zweig aufwies, wie etwa Vergleiche der Silbenzahl bei synonymen Formen, manches auch, was höchstens als Stoff schulmässiger Gedächtniseinprägung Wert hatte, wie die Tabellen über verschiedenes Geschlecht synonymen Nomina in den beiden Sprachen. Aber daneben war des Anregenden und direkt Aufschlussreichen viel. Man sieht, wie die Sprachvergleichung, mag sie auch nur in bescheidenem Mass und mit unzulänglichen Mitteln geübt werden, sofort an nicht wenigen Stellen über eine roh mechanische Betrachtung des Sprachguts hinausführt.

A. aber hat es ausser mit griechischen ganz besonders mit hebräischen Idiomata zu tun, wenn diese auch erst durch das Medium des Griechischen in seine lateinischen Texte eingedrungen waren. Das erhöht Schwierigkeit und Reiz der Aufgabe.

Jedoch A. schreibt ja nicht eine grammatische Abhandlung, und es ist Zeit, sich nach den anderen Zusammenhängen umzusehen, von denen aus die Locutiones verstanden sein wollen.

2. Die Anwendung auf die Bibelsprache.

In jenem erwähnten Aufsatz habe ich zu zeigen versucht, dass man eine im Grunde fast zwei Jahrtausende alte Weisheit verkündet, wenn man auch jetzt noch einerseits von dem volkstümlichen oder vulgären Charakter der lateinischen Bibelsprache spricht, andererseits aber auch die Theorie eines hölzernen oder unbeholfenen Übersetzerlateins zur Ergänzung heranzieht. (Probl. 12 f. 25. 34). Und zwar haben diese Erklärungen in der alten Kirche zunächst apologetischen Charakter, da es galt, den weltlich Gebildeten die grammatischen und stilistischen Fehler und Seltsamkeiten des heiligen Textes irgendwie zu erklären. Ich lasse alles das beiseite, was ich dort zur Frage im ganzen bemerkt habe, und erörtere hier nur die Stelle, die A.s Lokutionen in diesem Problemkreis einnehmen. Wir dürfen voraussetzen, dass Theorien, die sich so lange, freilich in nach Zeit und Vertreter sehr wechselnder Färbung behauptet haben, etwas Wahres enthalten und bei jedem Lösungsversuch mitberücksichtigt werden müssen. Freilich macht man ja sofort bei jenen beiden Erklärungsweisen (von anderen, in alter und neuerer Zeit sich damit kreuzenden Gedankengängen soll hier zunächst ganz abgesehen werden) die Entdeckung, dass sie miteinander in offensichtlichem Widerspruch liegen. Und doch führt jede Einseitigkeit mit Notwendigkeit zu ganz unhaltbaren Positionen. Wer überall in der Bibelsprache volksvertraute, also leicht verständliche Rede und nichts anderes zu sehen glaubt, den wird man mit Grund fragen dürfen, ob denn wirklich solche nicht etwa von unserem vielleicht unzutreffenden Urteil, nein, von der alten Kirche selbst konstatierte griechische und hebräische Idiomata, die der lateinischen Ausdrucksweise zuwiderlaufen sollen, für den Leser leichter verständlich waren, als die kultivierten, gehobenen Stilformen der eigenen Muttersprache. Ebenso lehrt eine einfache, grundsätzliche Überlegung, dass die Theorie von der Übersetzungssprache allein gar nicht imstande ist, eine befriedigende Lösung auch nur vorzutäuschen. Ein konsequenter Vertreter dieser Richtung (Sittl, vgl. Probl. 33) behauptet, dass die ältesten

lat. Übersetzungen nichts anderes als sklavisch getreue Interlinearversionen gewesen seien. Vielleicht dürfen wir noch weiter gehen, als jener selbst, vielleicht ist noch der Ausdruck „Interlinearversionen“ zu literarisch, zu buchmässig, soweit die allerersten Anfänge in Betracht kommen. Stellen wir uns vor, dass, wofür in der Tat manches spricht, am Anfang aller Übersetzertätigkeit das Bedürfnis stand, bestimmte liturgische Formeln, Gebetstexte und im Gottesdienst hergebrachtermassen gesungene Partien wiederzugeben, so begreift man leicht, dass hier ein recht genauer Anschluss an das Original und seinen rhythmischen Ablauf geboten war. Ist es doch kein Zufall, dass zu den schwierigsten und unebensten Büchern der lat. Bibel der Psalter gehört, bei dem der kultisch-liturgische Brauch ganz besonders hervortritt und sich bei aller gelegentlichen Variantenfülle letzten Endes doch in einer Scheu vor eingreifenderen Änderungen äussert. In die Vulgata ist ja auch nicht das nach dem Hebräischen übersetzte Psalterium des H. aufgenommen worden, sondern seine frühere Arbeit, das sog. Psalterium Gallicanum, das im wesentlichen nur eine Revision nach dem Griech. darstellt und von dem H. selbst sagt: *nos emendantes olim psalterium, ubicumque sensus idem est, veterum interpretum consuetudinem mutare noluimus, ne nimia novitate lectoris studium terreremus, oder: noluimus ergo immutare, quod ab antiquis legabatur, quia idem sensus est* (ep. 106, 12 und 30). Wie sehr begreift man, dass gerade der elegante lat. Stilist Muretus, der 1576 Priester geworden war und als solcher zu pflichtgemäsem täglichem Lesen von Psalmstellen gezwungen war, gestehen musste: *subiniquo interdum animo ferebam tam multa esse quae intellegentia consequi non possem* (ep. III, 35 der Tauchnitzschen Ausg.). Ich finde diese Stelle angeführt in einer älteren, anspruchslos geschriebenen, aber recht gediegenen kleinen Schrift von Hagen: *Sprachl. Erläuterungen zur Vulgata* 1863, S. 8, wo der Verfasser selbst zugibt, dass in den Psalmen freilich manche Stellen „dunkel, ja unverständlich“ sind. Er gibt jedoch zu erwägen, dass „es dieselben Psalmen sind, welche seit sovielen Jahrhunderten von sovielen frommen und heiligen Männern gebetet worden sind. Ergreifen sie ja doch selbst in ihrem rauhen Gewand das Gemüt jedes Unbefangenen, wie kein anderer Dichter mit aller Pracht und Herrlichkeit der Darstellung“. Das ist durchaus richtig geurteilt. Mögen hier auch, wenn man

die Sache positivistisch und historisch ansieht, oft Satzfügungen und Formeln vorliegen, die nie wieder ganz von den für den Anfang vorauszusetzenden Versuchen wörtlichen Nachziehens losgekommen sind ⁷⁾, tatsächlich ist ihnen doch durch die Jahrhunderte das Gewand einer hieratischen Sprache zugewachsen ⁸⁾. Ich führe das alles aus, um das Element des wörtlichen Nachübersetzens recht deutlich ins Licht zu setzen. Aber das alles liefert uns ja doch selbst für die Fälle, wo es besonders bedacht werden muss, nur den Rahmen, nur ein formales Element. Die Füllung des meinetwegen noch so idiomatisch nach den fremden Mustern gestalteten Satzbaus bleibt als selbständiges Problem auch hier bestehen. Roh gesprochen, irgendwelche lat. Vokabeln und Verbindungen mussten doch die Übersetzer selbst in den extremsten Fällen dieser Art wählen, und an diesem Punkt der Fragestellung versagt jener Erklärungsversuch sofort.

7) Sehr lehrreich und interessant ist das Bild, das an der Hand der besprochenen Varianten von der alten Übersetzertechnik beim Psalter jetzt A. Allgeier entwirft (Die Psalmen in der mozarabischen Liturgie und das Psalterium von Saint-Germain-des-Prés, Span. Forsch. I, 3, 179 ff.). Ich führe eine allgemeinere Wendung seines Aufsatzes an: „Uns Heutigen fällt es schwer, ein Verständnis für die gezwängten und dann doch erst recht verfehlten Formen aufzubringen. Es ist eben nicht möglich, die Texte zweier Sprachen, und wenn sie auch etwas verwandt sind, so zu übersetzen, dass man für jedes Wort und jede Konstruktion der einen Seite einfach die wörterbuchmässige Entsprechung der andern anwendet. Aber dieses unmögliche Ziel wollte man am Anfang der lateinischen Psalterübersetzungen und noch lange danach erreichen. Hier liegt der formale Grund vieler Unstimmigkeiten und seltsamen Bildungen. Die Übersetzung hatte zuerst nur subsidiären Sinn wie ein Targum. Für den Hörer, der nicht griechisch verstand, war ein Dolmetsch bestellt, der Satz für Satz vermittelte, und für den Lesegebrauch wurde Wort für Wort übertragen und über die griechische Zeile gesetzt. Beispiele solcher Interlinearversionen sind noch die aus irischen Schulen stammenden Handschriften A. VII. 3 der Universitätsbibliothek Basel, I. 17 der Hofbibliothek Gotha und der Psalter des Klerikalseminars in Würzburg. Die Anlage des Cod. Veronensis, wo der griechische und der lateinische Text auf zwei verschiedenen Blattseiten einander gegenübergestellt werden, dürfte bereits eine Weiterbildung des ursprünglichen Weges sein. Der letzte Grund ist endlich der Glaube an die Inspiration der Septuaginta und die Meinung, dass die Inspiration verbaliter erfolge“, a. a. O. 220 f.

8) Ähnliche Betrachtungen stellt Baesecke an hinsichtlich des jetzigen Eindrucks der echten Lutherbibel. Diese ist jetzt auch in Fällen, wo Luther wie die Mutter im Haus und wie der gemeine Mann zu sprechen glaubte, ganz aus der Alltäglichkeit gelöst und ins Feierliche erhoben, vgl. „wes das Herz voll ist“. B., Die Sprache der Lutherbibel und wir, Hallische Universitätsreden 53.

A. beginnt in den Lokutionen sofort nach der angeführten kurzen Definition mit der Behandlung einzelner Stellen. Irgendwelche allgemeine Betrachtungen werden weder über den Charakter der Bibelsprache noch über die Berechtigung bestimmter sprachlicher Erscheinungen angestellt. Da aber zum Teil diese Fragen eine allgemeinere Beleuchtung an der schon angeführten Stelle der Schrift *de doctrina christiana* erfahren, ist es geraten, noch einmal zu jener Darstellung zurückzukehren. Da ist es nun von Interesse, zu sehen, dass hier viel weniger von dem volkstümlichen Charakter der heil. Sprache die Rede ist, als vielmehr von dem Gegenteil, von ihrer gelegentlichen Dunkelheit. Ja wir hören sogar, dass diese Dunkelheit im Ratschluss der göttlichen Vorsehung liegt. Ita obscure quaedam dicta densissimam caliginem obducunt. Quod totum provisum divinitus esse non dubito ad edomandam labore superbiam et intellectum a fastidio revocandum, cui facile investigata plerumque vilescent. So will es der heilige Geist: Die klaren Stellen sättigen den Hunger, die dunkeln halten den Überdruß fern (a. a. O. II 6; IV 8). Die Verschiedenheit der Übersetzung kann oft zum Segen werden, da bei schwierigen Stellen die Einsicht in mehrere Texte häufig zum rechten Verständnis führt. Difficile est enim ita diversos a se fieri interpretes, ut non se aliqua vicinitate contingant (II 12). Zur Feststellung des wahren Sinns, den jeder Übersetzer nach Massgabe seiner Fähigkeit und seiner Urteils-gabe zu treffen sucht, ist Einsicht in die Originalsprachen nötig. In dieser Hinsicht sind aber gerade jene Übersetzer, die streng wörtlich verfahren, qui se verbis nimis obstrinxerunt, neben dem Urtext zur Kontrolle der mehr auf den Sinn, als auf den Wortlaut bedachten Übersetzer von Wert. Nicht als ob übrigens solche wörtlichen Übersetzer an sich genügen könnten (non quia sufficiunt). Übernehmen sie doch an sich unlateinische Wendungen, eben jene locutiones⁹⁾, aus dem Original in ihre Arbeit hinein und erregen damit Anstoss bei den an gebildete Ausdrucksweise gewöhnten Lesern. Hier (II 13) folgt dann jene Erörterung, auf die wir gleich bei Beginn unserer Darstellung hingewiesen haben. A. nimmt bei der Beurteilung solcher Lokutionen und andersartiger Sünden gegen die Grammatik im

9) quae omnino in latinae linguae usum, si quis consuetudinem veterum, qui latine locuti sunt, tenere voluerit, transire non possunt.

wesentlichen folgenden Standpunkt ein. Die Entrüstung der Bildungsstolzen schätzt er gering ein. Beruhen ja doch viele Regeln für die sprachliche Gesetzmässigkeit nur auf der Autorität derer, die früher so und nicht anders gesprochen haben. Wer Gott um Verzeihung bittet, hat wenig Interesse dafür, ob *ignoscere* mit einer langen oder einer kurzen dritten Silbe ausgesprochen wird. Der alles andere überragende Gesichtspunkt ist für A. die Frage, ob dem Verständnis des Sinnes durch eine solche Wendung Abbruch geschieht oder nicht. *Ista ergo facile etiam contemni* (übersehen werden) *possunt, si quis ea cavere noluerit, quae sano intellectui nihil detrahunt*. A. gibt Beispiele für beides, für den Fall, dass eine solche Störung des Verständnisses nicht anzuerkennen ist, und für den entgegengesetzten. Zunächst das auch in den Lokutionen (bei nur wenig veränderter Textgestaltung) besprochene Beispiel Num. 13, 19. Hier ist mit einem in der altlateinischen Bibelsprache überaus häufigen Sprachgebrauch der Relativsatz noch durch einen pronominalen Ausdruck verstärkt. Jedoch wird wenigstens hier ein Satz, der nach Art von *civitates, in quibus ipsi inhabitant in ipsis* gebildet ist, als für das Verständnis unverfänglich bezeichnet¹⁰⁾. In anderen Fällen bedeutet freilich die Lokution ein Hindernis für die klare Erfassung der Stelle. Nehmen wir an, es bilde jemand den griech. Genetivus comparationis wörtlich nach, nehmen wir weiter an, in der Umgebung dieses griechisch empfundenen Genetivs stehe noch ein anderer Genetiv, so dass die richtige Beziehung leicht verdunkelt wird, so würde eine solche Lokution allerdings eine Behinderung des Verständnisses darstellen¹¹⁾.

10) Quid enim obest intellectori, quod ita scriptum est: „*quae est terra, in qua isti insidunt super eam, si bona est an nequam, et quae sunt civitates, in quibus ipsi inhabitant in ipsis?*“ Quam locutionem magis alienae linguae esse arbitror, quam sensum aliquem altiore.

11) At vero illud, quod ait apostolus (I Cor. 1, 25) „*quod stultum est Dei, sapientius est hominibus, et quod infirmum est Dei, fortius est hominibus*“, si quis in eo graecam locutionem servare voluisset, ut diceret: „*quod stultum est Dei, sapientius est hominum*“, et „*quod infirmum est Dei, fortius est hominum*“, iret quidem vigilantis lectoris intentio in sententiae veritatem, sed tamen aliquis tardior aut non intellexeret aut etiam perverse intellexeret. Non enim tantum vitiosa locutio est in latina lingua talis, verum et in ambiguitatem cadit, ut quasi hominum stultum vel hominum infirmum sapientius vel fortius videatur esse quam Dei; quamquam et illud „*sapientius est hominibus*“ non caret ambiguo, etiamsi soloecismo caret. Utrum enim „*his hominibus*“ ab eo

Hierbei kommt auch die liebgewordene Gewohnheit der Gemeinde in Betracht, wofür bezeichnenderweise ein Beispiel aus den Psalmen angeführt wird, das übrigens nicht auf einer Lokution, sondern auf einem Vulgarismus beruht. Vgl. das den romanischen Sprachen zu Grunde liegen florire statt des klassischen florere. Es soll vom Standpunkt des Verständnisses aus harmlos sein. Illud etiam, quod jam auferre non possumus de ore cantantium populorum: „*super ipsum autem floriet sanctificatio mea*“ (Ps. 131, 18; Vulg. bei sonst gleichem Wortlaut effloreat), nihil profecto sententiae detrahit. Auditor tamen peritior mallet hoc corrigi, ut non floriet sed florebit diceretur. Nec quidquam impedit correctionem nisi consuetudo cantantium.

Man sieht, dieser Standpunkt ist in sich wohlbegründet, und von ihm aus ist ja auch das vielberufene lobende Urtheil über die Itala abgegeben (de doctr. christ. II 15): nam est verborum tenacior cum perspicuitate sententiae. Wir werden also im Sinne des A. sagen dürfen: Die Übernahme einer Lokution kann, muss aber keineswegs immer eine Verdunklung des Sinns bedeuten. A. verfehlt nicht hervorzuheben, dass auch die korrekte Sprache nicht gegen die Möglichkeit eines Missverständnisses gefeit ist (quamquam et illud „sapientius est hominibus“ non caret ambiguo, etiamsi soloecismo caret). Ja manchmal ist die Schriftsprache undeutlicher als die unkorrekte Volkssprache: Ps. 138, 15 *non est absconditum a te os meum, quod fecisti in abscondito* lässt zweifelhaft ob os = Gesicht oder os = Gebein gemeint ist. Hier würde sogar vorzuziehen sein das vulgäre ossum. Vgl. italienisch osso, Meyer-Lübke, Einführung in das Stud. der rom. Sprachw. § 175. Mallem quippe cum barbarismo dici „non est absconditum a te ossum meum“, quam ut ideo esset minus apertum, quia magis latinum est (III 3 u. ä. IV 10). Diese Fälle aber, bei denen die Dunkelheit auf Seiten der Korrektheit, die Klarheit auf Seiten der unkorrekten Sprache zu finden ist, können — so setzen wir selbst hier hinzu — für die Idiomatica nicht in Betracht kommen und bilden doch wohl auch bei den Vulgarismen nur eine kleine Minderheit.

Wir haben mit dieser Frage im Anschluss an die Erörterung der Schrift de doctrina christiana ein Gebiet betreten, bei

quod est „huic homini“ an „his hominibus“ ab eo quod est „ab hoc homine“ dictum sit, non apparet nisi illuminatione sententiae. Melius itaque dicitur „sapientius est quam homines“ et „fortius est quam homines“.

dem man leicht aus der Darstellung A.s zuviel herausliest, und auch Rütting, der gerade auf diese, für unser Thema nur indirekt in Betracht kommenden Dinge Gewicht legt, ist dieser Gefahr nicht entgangen. Wenn R. hinsichtlich der Lokutionen meint, dass A. an dem sklavisch übersetzten Text der Septuaginta keine Änderung wünscht, vielmehr die grösste Hochachtung nicht bloss für die Septuaginta, sondern auch für die (!) altlateinische Übersetzung hegt (a. a. O. 339 f. 352, 1 f.), so kann ich dieser Behauptung und ihrer Begründung nur zum Teil folgen. Ich glaube überhaupt, dass die sozusagen ganz positivistisch gedachte Materialsammlung und die vorurteilslose Sprachbeurteilung der Locutiones — die Darstellung in de doctrina christiana zieht R. merkwürdigerweise gar nicht in diesem Zusammenhang heran — für die Beantwortung dieser Frage recht wenig geeignet ist. Klar ist, dass viele Elemente der Bibelsprache trotz ihrer Fremdartigkeit als nun einmal in diesen Texten üblich und gewohnt hingestellt und damit in einem gewissen Sinn anerkannt werden. Aber was ist mit dieser Feststellung gewonnen? Von einer unbedingten Ehrfurcht vor den Worten jeder einzelnen Rezension der Bibel kann unmöglich die Rede sein, da ja, ohne dass prinzipielle Ausführungen zu dieser Frage gemacht würden, unmissverständlich die schleppende und konfuse Gestaltung so manchen Satzes gekennzeichnet und eine kritische Vergleichung nach den Gesichtspunkten der Treue, der Klarheit und der sprachlichen Korrektheit unbefangen angestellt wird. Jene ehrfürchtige Haltung könnte also nur für die lateinische Bibelsprache i. a. angenommen werden. Allerdings wäre der Gedanke ganz abzulehnen, dass A. etwa eine Änderung der Texte wünschte im Sinne einer Ausmerzung der schlimmeren Schönheitsfehler oder gar einer völligen Umgestaltung nach dem Grundsatz eines einwandfreien, klassischen Ausdrucks. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Es widerspräche eine solche Tendenz durchaus auch der sonstigen Auffassung des A., der sich gerade der Verschiedenheit der Rezensionen als eines wertvollen Hilfsmittels beim Verständnis des Sinnes der Schrift freut. R. macht auf drei Stellen in den L. aufmerksam, wo der Gedanke einer solchen Änderung ausdrücklich abgelehnt werde. Die erste steht Lev. 12, 2: *mulier quaecumque semen receperit et pepererit masculum et immunda erit septem dies*. Der Nachsatz zu der im Gesetz vorgesehenen Bedingung wird schon im Hebr.

durch *w^e* angeknüpft, ähnlich im Gr. Diese Art der Anknüpfung der apodosis ist besonders dann ungemein störend, wenn weitere „et“ sich in der unmittelbaren Umgebung finden. Sie wird daher oft von A. als überflüssig hervorgehoben, so zu Ex. 7, 9, wo sein eigener, dieses „et“ weglassender Vorschlag mit folgenden Worten eingeführt wird: *nonne locutionis nostrae consuetudo poscebat et quaedam eius integritas, ut ita diceretur quid ergo ibi additum est „et“ nisi aliqua proprietate locutionis hebraicae? Nam neque graeca esse perhibetur. A. hält also die Lokution für hebräisch, da sie nicht für gr. gelte. Das letztere ist nun so allgemein nicht richtig. Findet sich doch schon bei Homer in gewissen Wendungen eine solche Anknüpfung des Nachsatzes durch *καί*. Freilich gibt gerade dieser Sprachgebrauch, wenn im Übermasse angewendet, längeren Sätzen ein überaus wirres, unübersichtliches Aussehen, und in dieser Verwendung liegt allerdings zweifellos Einfluss der Übersetzersprache, also hebräische Lokution vor. A. hat sich ähnlich ablehnend, wie hier, an anderen Stellen geäußert, so zu Ex. 30, 12: *pendet ista locutio, quia interposita est coniunctio copulativa; quae si non interponeretur, non penderet. tribus autem locis est posita, quorum undelibet detracta plenam facit esse sententiam.* Das wird dann in breiter Ausführung im einzelnen dargelegt. Undelibet zeigt freilich zur Genüge das Missliche dieses Sprachgebrauchs.*

Ein drittes Beispiel ist Lev. 5, 1 *plus videtur habere et, nam eo dempto integre sequitur* Dass dieses „et“ eine Kostbarkeit für A. darstellt, wird man nach diesen Proben nicht empfinden.

Allerdings aber könnten die Worte des A. an der von R. zunächst angeführten Stelle (Lev. 12, 2) dort, wenn man sie ganz isoliert betrachtet, diesen Gedanken nahelegen. A. geht wiederum von der Empfindung aus, dass diese Eröffnung des Nachsatzes durch *et* oder *καί* auch ungrisch sei und folgert daraus dieses Mal: *nostri plerique noluerunt transferre illa ergo locutio, quoniam et graeco eloquio inusitata est, posset nec in graeco transferri. Quia vero eam Graecos transferre non piguit, cur Latinos piguerit ignoro.*

Das zweite Beispiel R. s ist etwas anderer Art. Lev. 19, 9 wird bei der Anrede vom Plural zum Singular übergegangen. *Hoc, quod a plurali coepit et ad singularem numerum terminavit,*

plerique Latini interpretari noluerunt, sed dixerunt *agri vestri*, ubi dictum est *agri tui*, quasi Graecus hoc non posset dicere; magis ergo locutio notanda fuit quam emendanda.

Die dritte Stelle ist gänzlich belanglos, da hier nur zu Num. 11, 6 konstatiert wird, dass die Kopula fehle wie im Gr., von einigen Übersetzern aber zugefügt werde.

Offensichtlich ist der Gesamteindruck aller dieser Stellen schwer zu harmonisieren. Um so weniger darf man sich nur auf einen Teil der Zeugnisse stützen. Eine von A. oft und in zutreffender Weise als lästig und schleppend getadelte Ausdrucksform, die fast¹²⁾ immer auf den gr. Text zurückgeht, nach A. aber auch im Gr. als Hebraismus zu beurteilen ist, wird von ihm trotzdem einmal in einem seiner Texte vermisst. Hier bemerkt er, er verstehe nicht, dass die lat. Übersetzer sich scheuten, eine Wendung mit herüberzunehmen, die die Gr. ja selbst schon als eine fremde übernommen hätten. Auch im zweiten Beispiel bildet das Verfahren der gr. Vorlage die Norm. Eine Änderung gegenüber dem Gr. erscheint überflüssig, da sie ja auch von den Gr. nicht für nötig befunden wurde, obwohl die Bedingungen in ihrer Sprache die gleichen waren. Man könnte daraus folgern, A. sei gegen eine Änderung: erstens der schon im Gr. befindlichen Hebraismen, zweitens solcher Ausdrücke, die ebenso gut, d. h. hier: ebenso schlecht sich dem gr. wie dem lat. Ausdruck fügen. Aber gewiss ist schon das zu scharf gefolgert. Nimmt man die Ausführungen in *de doctrina christiana* und vor allem den Gesamteindruck der in den L. von A. geübten Sprachkritik hinzu, so sieht man, dass die beiden Prinzipien der *perspicuitas* und der *tenacitas*, von denen aus ja auch das günstige Urteil über die *Itala* gefällt wird, an den einzelnen Stellen in verschiedener Bemessung hervortreten, so dass, was gelegentlich wegen seiner Dunkelheit getadelt wird, an anderer Stelle doch auch wieder vom Standpunkt der Konservierung jeder Einzelheit der gr. Vorlage richtig erscheint. Im übrigen liegt ja die praktische Frage der Gewinnung eines nach allen Richtungen hin befriedigenden Bibeltextes jedenfalls den L. des A. ganz fern. Richtig ist (Rüting 353 Anm.), dass die Verbesserungsvorschläge des A. gleichsam nur Anmerkungen zu einem Text sind, gar nicht zustimmen aber kann ich dem

12) In den hier angeführten Stellen findet sich nach dem Apparat bei Swete Lev. 5, 1 das *et* nur im Ambrosianus = F.

Satz: Die vielen Redewendungen werden nur aus dem Grunde zitiert, um die Schrift vor jedem Argwohn irgendeines Fehlers, selbst in formeller Beziehung, zu schützen (R. 355).

Bezeichnenderweise hat die im einzelnen so interessante, für allgemeine Formulierungen aber nur mit grosser Vorsicht zu verwendende Schrift des A. schon im Altertum recht bald Missverständnisse hervorgerufen, die aber für das Problem der Bibelsprache wiederum von hohem Interesse sind. Schon in der Mitte des 6. Jahrhunderts nämlich entwickelt Cassiodor an zwei Stellen über Sinn und Zweck der augustinischen L. höchst merkwürdige Auffassungen. In der Schrift *de institutione divinarum litterarum* cap. 1 führt er neben anderer erklärender Literatur zum Oktateuch auch sie mit folgender Charakteristik an: *Scriptis (A.) de modis locutionum* ¹³⁾ *septem . . . mirabiles libros, ubi et schemata saecularium litterarum et multas alias locutiones divinae scripturae proprias, id est quas communis usus non haberet, expressit, considerans, ne compositionum novitate reperta legentis animus nonnullis offensionibus angeretur, simulque, ut et illud ostenderet magister egregius generales locutiones, hoc est schemata grammaticorum atque rhetorum exinde fuisse progressa et aliquid tamen illis peculiariter esse derelictum, quod adhuc nemo doctorum saecularium praevaluit imitari.* Nach dieser Angabe müsste man vermuten (vgl. Norden, *Antike Kunstprosa* 537, Nachträge 4), es handle sich in dieser Schrift darum, die weltlichen und die biblischen rhetorisch-grammatischen Stilmittel miteinander zu vergleichen und insbesondere die letzteren ins rechte Licht zu setzen. Dieser Gesichtspunkt aber passt nur auf einen Teil des augustinischen Materials, so auf gewisse hebraisierende Wendungen, insbesondere eigenartige Tautologien und Breiten, wie sie dann für die Sprache der Predigten und Gebete aller Zeiten charakteristisch geworden sind, auch hier aber nur zur Not, da A., vom Begriff der *locutio* ausgehend, zwar die Tatsache konstatiert, dass die Bibel so oder so spreche, aber den von C. angeführten Gedanken gar nicht hervortreten

13) „Der von C. angegebene Titel ist auch dadurch bezeugt, dass Cod. Par. im *Catalogus Corb.* mit dieser Inhaltsangabe verzeichnet wird“ Krüger bei Schanz, *Gesch. der röm. L.* IV, 2, 450. Übrigens ist dieser Nebentitel nicht ganz unzutreffend, wenn man darunter die Formen der L. versteht. So sagt A. selbst in den *quaest. in Hept.* zu Gen. 46, 15 sqq. (p. 77 Zycha): *quaerendi sunt locutionum modi secundum scripturas.*

lässt. Für den grösseren Teil des Materials aber, der aus wörtlichen, allzu wörtlichen Übersetzungen aus dem Gr., indirekt aus dem Hebr. gestellt wird, kommen jene Fragen gar nicht in Betracht. Noch grösser ist die Verwirrung an einer anderen Stelle des Cassiodor, und hier sieht man, dass der nicht sehr glückliche Ausdruck *locutio* Konfusion angerichtet hat. C. erinnert in der Vorrede zu seinem Psalmenkommentar (cap. 15) daran, dass A. im 3. Buch *de doctrina christiana* gesagt habe: *sciunt autem litterati modis omnium locutionum quos grammatici graeci nomine tropos vocant auctores nostros usos fuisse. Modis omnium locutionum?* Nein! *Modis omnibus locutionis!* — A. behandelt allerdings dort und ebenso im 4. Buch *de doct. christ.* die Anwendung der weltlichen rhetorischen Mittel (*modi locutionis*), Tropen, Figuren u. s. w. in der hl. Schrift. Das hat aber mit den *locutiones* = *idiomata* gar nichts zu tun. Das Missverständnis nur ermöglicht C. fortzufahren: *Cuius rei et in aliis codicibus suis fecit evidentissimam mentionem. In libris quippe quos appellavit de modis locutionum diversa schemata saecularium litterarum inveniri probavit in litteris sacris: alios autem proprios modos in divinis eloquiis esse declaravit, quos grammatici sive rhetores nullatenus attigerunt.* Daran ist völlig falsch, dass in den L. auch, wie in den erwähnten Teilen von *de doct. christ.*, das Vorhandensein weltlich-rhetorischer Mittel in der Bibel behauptet werde. Es werden vielmehr hier ausdrücklich und ausschliesslich nur sprachliche Formen behandelt, die an sich gerade dem weltlichen Stilideal und der schulmässigen Korrektheit widerstreiten. Die Einzelbetrachtung wird zeigen, dass A. keineswegs allen den besprochenen Sprachmitteln den Charakter einer besonderen biblischen Rhetorik beilegt, dass er vielmehr gelegentlich sogar über sie seinen kaum verhohlenen Ärger äussert. Man könnte daran denken, dass C. die Schrift nur undeutlich im Gedächtnis hatte oder überhaupt nur flüchtig gelesen hatte. Aber der Grund des Missverständnisses liegt doch offenbar tiefer. Zu unserer Überraschung nämlich ersehen wir aus dem 15. Kapitel seiner *Institutio*, dass er trotzdem die richtige Theorie der *Idiomata* aus A.s L. entnommen, sie selbständig im Geiste des Lehrers auf andere Texte übertragen und sie in verständigster Weise bei den Anweisungen zu Grunde gelegt hat, die er seinen Mönchen für das Abschreiben von Bibelhandschriften gibt (a. a. O. cap. 15 und 20). Bei der Empfehlung dieser Tätig-

keit kann er die preisenden Worte gar nicht hoch genug greifen. Tot enim vulnera satanas accipit, quot antiquarius domini verba describit. Von geradezu geschichtlicher Bedeutung geworden ist, dass er dem Abschreiber die Sorge für korrekte Orthographie nach den besten Autoren zur Pflicht macht, ihm aber aufs strengste verwehrt, mit der weltlichen grammatischen Lehre, die er im übrigen genau kennen muss, in den Text hereinzufahren, wofern die Autorität guter Handschriften und der consensus ecclesiasticus entgegenstehen. Zur Frage der Orthographie führt C. eine grosse Zahl von Dingen an, die in der Tat die alten Bibelhandschriften entstellen und die Lektüre verdunkeln. Der Schreiber soll genau zwischen b und v unterscheiden, die schon seit langem durch die Entwicklung der Aussprache in Verwirrung geraten waren (z. B. avere für habere), ebenso zwischen ae und e, ae in fine adverbii non relinquo, ae iterum casui genetivo non subtrahas; quod und quot, Pronomen und Zahladverbium, sind auseinanderzuhalten, die Aspiration ist weder fälschlich zuzusetzen noch fehlerhafter Weise auszulassen. Bei der Deklination und Konjugation dagegen ist grösste Vorsicht am Platz. Reperies enim frequenter in auctoritate consuetudini dissona, quae tibi non liceat immutare. Sed in his emendatorum codicum servetur exemplum. Dagegen rechnet C. interessanterweise unter die korrekturbedürftigen Fälle diejenigen, wo die Fragen wo? und wohin? vertauscht sind, wo also bei einem Kasus zu Unrecht ein m entweder zugesetzt ist oder fehlt und damit Akkusativ und Ablativ undeutlich geworden sind. Situm motumque diligenter observa, quoniam librarii grammaticae artis expertes ibi maxime probantur errare. Nam si m litteram inconvenienter addas aut demas, dictio tota confusa est. In der Tat handelt es sich hier häufig nur um orthographische Belanglosigkeiten. Eine Bibelhandschrift, die Luk. 10, 7 schreibt *dignus est enim operarius mercedem suam*, erfährt zuviel Ehre, wenn sie als Zeugin einer merkwürdigen Konstruktion von dignus herangezogen wird, wie noch bei Roensch (Itala und Vulg. 412) geschieht. Aber da das auslautende m seit langem nur künstlich noch durch den Schulunterricht konserviert wurde und überdies die psychologische Vertauschung von wo? und wohin? eine sehr früh auftretende Erscheinung nachlässiger Rede ist, so liegt grundsätzlich die Sache hier doch komplizierter als in jenen anderen Fällen. Weit interessanter als die Bemerkungen zur Orthographie

sind die Ausführungen C.s über die grammatischen und stilistischen Besonderheiten des Bibellateins. Hier beruft sich C. und dieses Mal i. a. zu Recht, von neuem auf A.s Schrift, die er wiederum *de modis locutionum* nennt, wobei er behauptet, dass man sehr bald dazu kommen könne, in reichem Masse ähnliche Beispiele, wie sie A. aus den sieben ersten Schriften der Bibel gezogen hat, auch in ihren anderen Teilen zu finden. Es wird sich jedoch zeigen, dass sein Standpunkt von dem des A. grundverschieden ist, ja dass sogar der *Terminus idioma* bei ihm eine ganz neue Bedeutung bekommen hat. Über die praktische Richtigkeit der Anweisung für die Schreiber ist nicht weiter zu reden. Vielleicht war so etwas in der Zeit und Umgebung des C., die ja nichts von Textkritik und ihren Aufgaben wusste, kaum anders zu formulieren, als so, dass den Mönchen neben die weltliche Grammatik eine ständige Mahnung gesetzt wurde, doch ja nicht ohne weiteres nach diesem Massstab die Ausdrucksweise der Bibel umzumodeln, die eben ihre besonderen Gesetze habe. Unter *idiomata* versteht C. nichts anderes als eben diese Besonderheiten der Bibelsprache, während A. im Einvernehmen mit der grammatischen Theorie darunter die *proprietaes* der gr. und hebr. Sprache versteht, wie sie sich in den lat. Bibeltexten vorfinden. Bezeichnenderweise redet C. vom Gr. und Hebr. in diesem Zusammenhang gar nicht. *Inprimis igitur idiomata scripturae divinae nulla praesumptione temeretur, ne, cum ad intellectum communem, quae dicta sunt, trahere cupitis (quod absit) caelestium verborum puritas dissipetur. Idiomata enim legis divinae dicuntur propriae locutiones, quas communis usus non habere cognoscitur.* Viel tiefer als diese Bedeutungsverschiebung des Begriffes *idioma* greift die völlig verschiedene Stellung, die C. den lat. Bibeltexten gegenüber einnimmt. Für A. sind sie neben dem Urtext Zeugen verschiedenen Wertes zum Erkennen des wahren Sinnes. Ihre Kritik vom Standpunkt der sprachlichen Korrektheit, der Klarheit, der sachlichen und gedanklichen Treffsicherheit wird als selbstverständliches Recht in Anspruch genommen. Für C. liegen hier Zeugnisse vor, an denen gegen die Autorität vieler und guter Codices nicht gerüttelt werden darf, *corrumpi siquidem nequeunt quae inspirante Domino dicta noscuntur.* In unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Kennzeichnung folgen dann neben anderen

Stellen gerade auch solche, die A. in den L. so bespricht, dass man unmöglich eine dem C. verwandte Stellungnahme erkennen kann, nämlich Num. 4, 14 *vasa, in quibus ministrant in ipsis*, Num. 13, 33 *terrae, quam exploraverunt eam*, also zwei Beispiele für die hebraisierende Gestaltung des Relativsatzes. Gräzisierend ist Num. 5, 27 *inflatibitur ventrem* (*πρησθήσεται τὴν κοιλίαν*) sowie Num. 6, 9 *radetur caput suum* (*ξηρῆσεται τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ*). Niemand kann aus der Darstellung des C. entnehmen, dass es sich hier um Gräzismen oder Hebraismen handelt. Er weiss von ihnen nur zu sagen, dass sie *contra artem quidem humanam* gebildet sind. Es folgen Stellen, die auch A. unter dem Gesichtspunkt des *idioma* betrachten würde, wie Psalm 104, 26 *Aaron, quem dilexit ipsum* oder Psalm 62, 9 *adhaesit anima mea post te*. Es passen zu der Weise des A. auch Stellen, die, ohne die grammatische Ordnung zu verletzen, doch im lat. Gewand sich fremdartig ausnehmen, wie Psalm 16, 2 *de vultu tuo iudicium meum prodeat*. Ebenso wird, wer Psalm 21, 21 liest *de manu canis unieam meam* (*animam erue*), ohne die hebr. Grundlage zu kennen, sehr befremdet sein, wiewohl grammatisch alles in Ordnung ist. Nun aber hat C. im Zusammenhang mit den *Idiomata*, unter denen er schlechthin biblische, der weltlichen Ausdrucksweise widerstreitende Sprachformen versteht, auch Verse behandelt wie Psalm 43, 18 *obliti non sumus te*. Hier liegt überhaupt kein *idioma* im Sinne des A. vor. Der Übersetzer konnte auf Grund des Gr. nur um so mehr in dem korrekten Genetiv bestärkt werden, und seine Sünde gegen die Grammatik — sie ist übrigens nur ein *peccatum veniale* — ist gerade echt lateinischen, freilich vulgären Motiven entflohen. Ebenso behandelt C. als *idioma* in seinem Sinn die Erscheinung, dass die hebr. Orts- und Personennamen nicht dekliniert werden, also z. B. David und Sion in allen Kasus lauten, worin er wiederum eine Kostbarkeit erblickt: *servetur in eis linguae suae decora sinceritas*. Die Gesetze über den Hiatus der Vokale und die rhythmische Gestaltung der Prosa dulden keine Anwendung auf die biblischen Bücher. Auch ungeheuerlich erscheinende Verbindungen von Längen und Kürzen dürfen nicht geändert werden. *Maneat ubique incorrupta locutio, quae Deo placuisse cognoscitur, ita ut fulgore suo niteat, non humano desiderio carpenda subiaceat*. *Haec enim et simplices suaviter instruit et doctos pro sua reverentia*

decenter delectat. Zur Erklärung der Anschauungen des Cassiodor muss freilich gerechterweise darauf hingewiesen werden, dass A. selbst das hier begegnende Missverständnis zum Teil dadurch begünstigt hat, dass er seine Grundauffassung vom idioma im Verlaufe der Einzelbetrachtung zwar niemals aufgibt, aber doch nicht gerade immer auf Schritt und Tritt dem Leser einprägt, so dass der Eindruck entstehen konnte, unter locutio sei ganz im allgemeinen eine sonst ungebräuchliche, spezifisch biblische Wendung zu verstehen. Charakteristisch ist auch, dass A. selbst in seinem Autoreferat (*Retractationes* II, 54 p. 190, 9 Knöll) den Inhalt der L. mit den allgemeinen Worten umschreibt: *notatis locutionibus . . . quae minus usitatae sunt linguae nostrae*. Wichtiger ist ein anderes: In der verhältnismässig kurzen Zeit eines Jahrhunderts seit Augustin ist den lat. Bibeltexten gegenüber ein ganz neues Gefühl entstanden: ihre Sprache hat an sich den Charakter des Feierlichen, Hieratischen angenommen. Die Frage der Herkunft ihrer einzelnen Bestandteile bleibt ganz ausser Betracht, hätte auch wohl von den meisten mangels Kenntnis der Grundsprachen gar nicht mehr ernsthafter diskutiert werden können.

Obwohl unsere Absicht nicht ist, die Texte der L. nach ihrer Bedeutung für die Textkritik und Textgeschichte der lat. Bibelrezensionen zu untersuchen, sind einige orientierende Bemerkungen hierüber doch am Platze. Rüting legt grossen Wert auf die Tatsache, dass der Bibeltext A.s in den Quaestiones und Lokutionen im grossen und ganzen ein einheitlicher ist. Gegen diesen sehr allgemein gefassten Ausspruch habe ich keinen Anlass zu polemisieren. Die Anfangsworte der Quaestiones in Hept. gelten auch für die L.: *Cum scripturas sanctas quae appellantur canonicae legendo et cum aliis codicibus secundum Septuaginta interpretationes conferendo percurreremus etc.* Ausdrücklich wird die Septuaginta (1) nur an vier Stellen der L. zitiert, daneben erscheint häufig ein graecus, der, soweit er griech. zitiert wird, die Septuaginta in einer dem Codex Alexandrinus nahestehenden Textgestalt repräsentiert. Rüting hat für die einzelnen Stellen der Quaestiones und L. den Vergleich mit dem gr. Text durchgeführt. Häufiger aber wird dieser graecus lateinisch zitiert, wo er eine verhältnismässig wörtliche Übersetzung (2) bezeichnet, manchmal übrigens selbst schon in sich gespalten ist, so dass von einem graecus alius, graecus

quidam gesprochen werden kann. Diesem graecus nun pflegt A. an die Seite zu stellen Rezensionen (3), die in allgemeinerer Form gekennzeichnet werden als *codices latini, interpretes nostri, multi latini, plerique codices, latini codices paene omnes, aliqui codices, alii codices, quidam latini u. s. w. u. s. w.* Zweimal wird Symmachus (4) zitiert, jener in die Hexapla des Origenes aufgenommene gr. Übersetzer des AT, zu Gen. 7, 14 und zu Josua 8, 18, an der zweiten Stelle nur mit einem vorsichtigen *appellasse perhibetur*. Noch vorsichtiger ist die Berufung auf das Hebr. (5). Selbst eine so elementare Sache wie die Weglassung der Kopula wird z. B. nur als eine *locutio graeco eloquio familiarissima et quantum puto etiam hebraeo* charakterisiert (zu Num. 11, 25). Manchmal schliesst A. nur von dem ihm bekannten Punisch auf das Hebr.

Eine Reihe schwieriger Fragen knüpft sich an den *apparatus criticus* der in den *Locutiones* des A. niedergelegten philologischen Arbeit. Klar ist, dass wir von allen bisherigen Zeugen abzusondern haben die Fassungen (6), die A. selbst als seine eigenen Vorschläge oder als Möglichkeiten einer irgendwie korrekteren Fassung vorträgt. Wie aber steht es mit jener wortwörtlichen Übersetzung der LXX, zumal in den Fällen, wo sie der Praxis lateinischer *codices* oder *interpretes* gegenübergestellt wird? Offenbar fehlt hier ein sicherer Grund, an eine tatsächlich vorhandene literarische Rezension zu denken. Man möchte eher an eine von A. hergestellte Übersetzung denken, besser vielleicht an eine Revision, bei der A. stark gewisse, in die Augen fallende Wendungen des gr. Textes hervorhob. In manchen Fällen freilich, wo direkte Angaben fehlen und der Zusammenhang nicht hilft, ist eine exakte Scheidung des literarisch zweifellos fixierten Materials von Fassungen, die möglicherweise von A. nur *ad hoc* zu einem bestimmten Zweck gebildet sind, unmöglich. Bei Rüting ist von diesen Schwierigkeiten überhaupt nicht die Rede, wohl aber finde ich bei Billen, *The old latin texts of the Heptateuch*, Cambridge 1927 p. 23 das Problem gestellt und versuchsweise — denn mehr wird man gar nicht erwarten dürfen — beantwortet. B. kommt auf Grund der von ihm beobachteten Differenzen im Vokabular der einzelnen Bücher des Heptateuchs zum Schluss: *It may be remarked . . . , that the definite and distinct character of A's*

version in the various books of the Hept. shows that his Latin text in Quaestiones and Locutiones does on the whole represent a genuine form of the Old Latin version. Working doubtless with the Greek text before him it might be thought that he frequently gives his own rendering of the original; this may occasionally be so in Loc. not only when he definitely contrasts the literal rendering with the rendering found in Latin MSS, but also in other places where he is not so explicit; but unless the Latin text used were on the whole that of a definite MS before him, we should certainly have found a greater uniformity in his manner of translating the same original throughout the seven books of the Heptateuch than is found either in Q or Loc. Zum Glück ist das hier berührte Problem für unser Thema von verhältnismässig untergeordneter Bedeutung. A.s Sprachkritik knüpft auch in jenen Punkten, wo das Vorhandensein eines literarisch fixierten Textes zweifelhaft erscheinen kann, doch meist an Ausdrucksformen an, die tatsächlich in biblischen Versionen vorkommen, so dass verschwindend wenig Fälle übrig bleiben, wo die Kritik sich möglicherweise nur auf die von ihm selbst erst hergestellte wörtliche Übersetzung beziehen könnte.

Übrigens wird dieses Nebeneinander von wortwörtlicher Übersetzung der LXX und benutzten lat. Versionen schon betont von Haussleiter (Gött. gel. Anzeigen 1898 S. 372 ff. = Aufbau der altchristlichen Literatur 38 ff.), wo freilich die Frage der Scheidung beider Teile viel zu einfach erscheint.

Aber war A. denn überhaupt zu einer solchen Arbeit befähigt? Die Frage: Saint Augustin savait-il le grec? hat P. Guilloux (Revue d'histoire ecclésiastique XXI [1925] 79 ff.) von neuem auf Grund der Zeugnisse und der früheren Literatur untersucht. Für den Verfasser der Locutiones von 419 zum mindesten wird die Antwort doch günstiger lauten, als man gelegentlich auf Grund der in ihrer Tragweite oft recht unsicheren Selbstzeugnisse im allgemeinen gemeint hat. Dass er Autoren, insbesondere die Neuplatoniker in seiner Jugend, lieber lateinisch als griechisch las, ist kein Beweis gegen die offenkundige Tatsache, dass er jedenfalls 419 imstande war, sich über den Sinn der von ihm als inspiriert angesehenen Septuagintaworte ein i. a. sicheres Urteil zu bilden, ebensowenig die Feststellung, dass er vielleicht sich nicht die Fähigkeit zutraute, in einer delikaten Angelegenheit einen korrekten griechischen

Brief zu schreiben. Mit der Ausflucht, A. habe sich vielleicht der Hilfe eines Amanuensis bedient, wird man im Falle der L. auch nicht weit kommen. Dieser angenommene Amanuensis müsste ja weit mehr geliefert haben, als nur eine Übersetzung des Septuagintatextes. Er müsste den Autor geradezu auf Schritt und Tritt betreut haben, sodass der grössere Teil der L. auf sein Konto kommen würde. Die Rolle A.s wäre nur die des Redaktors der Einfälle seines Graeculus, was offenbar eine ganz unmögliche Vorstellung ist.

Dom de Bruyne glaubt sogar die These beweisen zu können, dass A. grosse Teile der Bibel „revidiert“ hat, und zwar ausser den Psalmen u. a. auch den Heptateuch (Saint Augustin reviseur de la Bible, *Miscellanea Agostiniana* [1931] 521 ff.). Ich halte mich nicht für befugt, in dieser weittragenden und komplizierten Frage ein Urteil abzugeben, bedauere aber ausserordentlich, dass der Autor nicht nur nach eigenem Zeugnis den Heptateuch i. a. relativ kurz behandelt, sondern auch ganz speziell die Locutiones nicht im Rahmen seiner These erörtert hat. Es wäre von Interesse, zu hören, wie Dom de Bruyne über die zwar nur mit Vorsicht verwendbaren, aber für die Variantenkritik doch so ergiebigen Ausführungen der L. gerade im Zusammenhang seiner These urteilt.

Die Übersetzung des Heptateuchs nach der *hebraica veritas* aus der Feder des Hieronymus (7) war etwa um 404 abgeschlossen. Da die L. etwa 419 erschienen sind, wäre eine Benutzung gewiss möglich gewesen. A. aber konnte sich bekanntlich erst spät mit einem Unternehmen befreunden, das geeignet war, die kanonische Septuaginta aus ihrer führenden Stellung zu verdrängen. So hat er erst gegen Ende seines Lebens sich das für jene Zeit so umstürzende Werk zu eigen gemacht, wenigstens für historisch-sprachliche Untersuchungen, nicht für dogmatische Entscheidungen. In den L. und in den gleichzeitigen Quaest. begegnen wohl die ersten Spuren einer freilich nur sehr bescheidenen Benutzung der Arbeit des Hieronymus. Die Heranziehung der *interpretatio ex hebraeo*, wie sie hier genannt wird, ist durchaus zufällig, von irgendeiner entscheidenden Rolle, die ihr etwa eingeräumt würde, ist nicht entfernt die Rede. An einer Stelle ist die Form des Zitates sehr auffällig: Quaest. 5, 54 zu Deut. 30, 11—14 *quod ex hebraeo translatum est, quantum a nobis inspicere potuit*. Das kann so verstanden werden, dass

A. sich nur gelegentlich die Mühe nahm, für gewöhnlich aber vielleicht gar nicht die Möglichkeit hatte, die Arbeit des H. einzusehen. Es kennzeichnet die Sachlage, ja sieht fast wie ein Spott aus, dass die Übersetzung des H., die in Hunderten von Fällen die Sache geklärt oder doch der Frage eine ganz andere Richtung gegeben hätte, in den L. nur an einer einzigen, gänzlich bedeutungslosen Stelle zitiert wird. Zu Jud. 9, 4 *et dederunt septuaginta argenti* wird bemerkt: subauditur „pondo“ vel tale aliquid. Interpretatio ex hebraeo „septuaginta pondo“ habet. Ein noch geringfügigeres Zeugnis für die Benützung des H. ist in der Tat kaum vorstellbar. Aber man muss sagen, dass die ganze Arbeit des A. undenkbar gewesen wäre, wenn er sich auch nur auf halbem Weg bei der Behandlung der Stellen des Heptateuchs den Grundsätzen des H. angeschlossen hätte. Die wirkliche Meinung des Schriftwortes war natürlich dann nach dem Hebr. zu beurteilen. Bei besonderen Schwierigkeiten konnte, wie das H. oft getan hat, mangels anderer Möglichkeiten die Hilfe der Rabbinen und anderer jüdischer Gelehrten in Anspruch genommen werden. Die Lokutionenfrage gestaltete sich dann folgendermassen: Der hebr. Anteil, den A. in Wirklichkeit nur ahnen, manchmal nach der Analogie des Punischen vermuten konnte, war von dem gr. zu sondern. Von diesem Hintergrund aus konnte die Eigenart der lat. Übersetzersprache in ihren verschiedenen Elementen dargestellt und mit den Forderungen der korrekten Schulsprache verglichen werden. Was A. unternommen hat, ist in Wirklichkeit etwas ganz anderes.

Überblickt man das hier skizzierte Bild der bei A. verwendeten Rezensionen, so ist es an sich schon bunt, ja wirr genug. Durch eine Hineintragung der unglückseligen Italafrage wird der Wirrwarr vollends ins Hoffnungslose gesteigert. Wer im allgemeinen von Italatexten, d. h. von altlateinischen, vorhieronymianischen Texten der Bibel spricht und liest, weiss ja, dass er sich unter diesem Namen schlechterdings gar nichts vorstellt oder vorzustellen hat. Wer den Ausdruck im Sinne der berühmten oder berüchtigten Augustinstelle *de doctr. christ. II 15* auf eine einzelne Rezension beziehen will, muss Stellung nehmen zu der alten, neuerdings aber immer bedrohlicher auftretenden Behauptung¹⁴⁾, dass die von A. mit Itala

14) Vgl. Dom de Bruyne, *Encore l'Itala de Saint Augustin*, *Revue d'histoire ecclésiastique* t. XXIII (1927) 779 ff.

bezeichnete Rezension nichts anderes ist, als — paradoxerweise — gerade die Übersetzung des Hieronymus nach der *hebraica veritas*. Lehnt man diese Folgerung ab und bezieht den Ausdruck auf eine einzelne vorhieronymianische Rezension, so wüsste ich nicht, mit welchen Hilfsmitteln es gelingen könnte, in der Flut der bei A. ganz undeutlich gekennzeichneten interpretationes bei irgendeiner Gruppe oder gar bei irgendeiner einzelnen namhaft gemachten Übersetzung jene an sich schon so problematische Itala wiederzuerkennen. Es sei daher nur kurz erwähnt, dass Zycha (*Eranos Vindobonensis* 177 ff.) die Itala zu erkennen glaubt in dem zu Ex. 5, 21 zitierten *latinus quem pro optimo legebamus* und entsprechenden Stellen, während Rüting gar die Itala hinter dem lateinisch zitierten *graecus* sucht (a. a. O. 19).

Ebensowenig wie die Rezensionenfrage bildet die grammatische Erklärung aller der an den augustinischen Texten etwa auftretenden sprachlichen Erscheinungen um ihrer selbst willen unser Ziel. Da die Fälle nach Art des erwähnten „*escae edes*“ verhältnismässig selten sind, wo durch plumpe Übertragung eines griech. Kasus eine im Lat. schlechthin unverständliche und unmögliche Konstruktion entstanden ist, so handelt es sich meistens um Stellen, bei denen der Übersetzer zwar, wenigstens nach Ansicht des A., zu einer unlateinischen Ausdrucksweise gekommen ist, bei denen er aber, wenn er überhaupt für eine solche Debatte das geistige Rüstzeug gehabt hätte, sich auf irgendwelche, wenn auch schwache und spärliche Andeutungen im lat. Sprachgebrauch hätte berufen können. Oft sind solche Anlehnungen zu finden in Stellen, deren Verfasser selbst schon unter griech. Einfluss stehen. Oft aber sind Parallelen, wenigstens psychologisch verwandte Sprachformen gerade im nichtliterarischen, volkstümlichen Latein nachzuweisen. Eine vollständige Diskussion aller dieser Fragen müsste also eine feine Abwägung aller dieser Anregungen versuchen und die tatsächliche sprachliche Wirkung der vorliegenden Textgestalt nach Möglichkeit bestimmen. Eine solche, sehr weitschichtige, von subjektiven Empfindungen notwendigerweise nicht ganz freizuhaltende Untersuchung des Bibellateins kann hier nicht vorgenommen werden. Nur für die von A. selbst kritisierten Erscheinungen habe ich versucht die sprachliche Sachlage zu kennzeichnen. Meine Absicht ist aber in erster Linie auf

die wichtigere und interessantere Frage nach der Beurteilung der biblischen Diktion durch A. gerichtet, denn nach dieser Richtung hin stellt die Schrift ein noch gar nicht gewürdigtes Dokument dar. Ein mit der weltlichen und biblischen Literatur wohlvertrauter Schriftsteller legt sich hier zu einer Zeit, in der der lat. Bibeltext selbst in einem Chaos war (tot enim sunt exemplaria paene, quot codices), die Bibelsprache aber, soweit man zurückdenken konnte, ihre charakteristische, für den Gebildeten mindestens zunächst so anstössige Sonderart aufwies, folgende Frage vor: In den mir vorliegenden Bibeltexten finde ich in grosser Zahl Wendungen, die, streng genommen, unlateinisch sind und aus dem Gr. und Hebr. stammen. (Ob daneben auch noch andere Eigentümlichkeiten der biblischen Diktion bestehen, interessiert in diesem Zusammenhang nicht.) Manches dieser Art gehört geradezu zu der charakteristischen, ständigen Ausrüstung der biblischen Rede. Gleichwohl ist die Praxis der Übersetzer hier, wie in allen übrigen Dingen, merkwürdig verschieden. Eine Lokution, die der Codex A aufweist, fehlt an dieser Stelle im Codex B, der dafür vielleicht sie an einer anderen Stelle hat und überdies vielleicht jenem A an wiederum anderen Stellen mit einer Lokution voraus ist. So habe ich mir für die ersten sieben Bücher der Schrift eine Zusammenstellung gemacht und zugleich den im einzelnen Fall zu erwartenden korrekten lateinischen Ausdruck notiert. So etwa A. Damit ist uns aber ein ganz unschätzbarer Massstab an die Hand gegeben. Wir dürfen eine solche Erörterung aus der Zeit bald nach 400 lesen, bei der stillschweigend einmal die theoretische Möglichkeit zugrunde gelegt ist, es könne die Bibel auch in ein klassisch-korrektes Gewand gekleidet werden. Uns interessiert daher im folgenden nur, was und wo der Kirchenvater selbst gefragt hat, er, der selbst am Beginn seiner Quaest. in Hept. den Grundsatz verkündet: nonnulla pars inventionis est nosse quid quaeras. Da A. nur für den gr. Text in der Lage war, die Vergleichung durchzuführen, überdies seine Texte ja auch nicht direkt aus dem Hebr. übersetzt sind, so würde es sich in seinem Sinn um idiomatische Eigentümlichkeiten handeln, die in seine lat. Texte aus der gr. Vorlage hineingekommen sind. Die einzelnen Rubriken also, in die wir im folgenden den Stoff eingeteilt haben, haben mit A. selbst nichts zu tun

und sind hier nur zum Zwecke der übersichtlichen Orientierung gewählt.

Von ganz besonderem Interesse ist das Verhalten der Vulgata zu den besprochenen sprachlichen Erscheinungen. Dabei ist zu beachten, dass die in Frage kommenden Teile der Vulgata von H. direkt aus dem Hebr. übersetzt sind und stilistisch-grammatisch auf einem bedeutend höheren Niveau stehen, als etwa die von H. nur revidierten Evangelien. Ferner nimmt innerhalb dieser Gruppe die Genesis eine ganz besonders bevorrechtete Stellung ein. Zusammen mit den vier Büchern Reges (= I II Samuelis + I II Könige) weist sie wohl innerhalb der Vulgata, alles in allem, das eleganteste Latein auf. Ich glaube nicht recht daran, dass der Übersetzerstil des H. in starkem Mass durch den Zeitpunkt der einzelnen Arbeit und einen sich allmählich vollziehenden Reifeprozess seiner Ausdrucksmittel bedingt ist. Hierauf legt Thielmann wohl allzu grosses Gewicht in seinem Aufsatz: „Über die Benutzung der Vulgata zu sprachl. Untersuchungen“ *Philologus* XLII (1884) 322. Dieser Aufsatz wäre übrigens auch jetzt noch zur Einführung in den Gegenstand sehr wohl geeignet, wäre er nicht, wie so manche im übrigen treffliche Einzeluntersuchung jener Zeit — ein erschütternder Beweis für die unheilvolle Wirkung philologischer Modeströmungen — an vielen Stellen geradezu chemisch und fast unauflöslich mit der unglücklichen Theorie vom afrikanischen Latein der Bibelsprache verquickt. Dass Evangelien und Psalter in ihrem Stilcharakter und gelegentlich auch in ihrer Grammatik auseinandergehen, dafür ist doch der Grund wahrhaftig nicht in einer Stilentwicklung des revidierenden Übersetzers zu suchen. Als ob das Psalterium Gallicanum nicht dem Psalterium Romanum, ja allen vorhieronymianischen Psalmenübersetzungen sprachlich viel näher stünde, als der Evangelienrevision, die H. nicht lange vor ihm ausgearbeitet hat. Genesis und Reges aber stehen, jene ziemlich am Ende, diese am Anfang der eigentlichen, über einen Zeitraum von 15 Jahren ausgedehnten Übersetzertätigkeit nach der *hebraica veritas*. Da müsste H. ja zu einem früheren Übersetzerideal schliesslich wieder zurückgekehrt sein. Ich weiss nicht, ob der offenkundige Grund für die Ähnlichkeit in diesem Falle schon ausgesprochen ist: Beide Schriften luden durch ihre gefälligen Geschichten, die schliesslich ja auch nicht ganz ohne Parallelen in der weltlichen, rhetor-

risch stilisierten Literatur waren, von selbst zu eleganterer Durcharbeitung ein, ein Anreiz, der aber schon für weite Teile des übrigen Pentateuchs gar nicht vorhanden war.

Diese Überprüfung der Praxis des Übersetzers an einem kleinen, aber zum Glück von einem Zeitgenossen ausdrücklich in bestimmte Beleuchtung gerückten Material scheint mir besonders lehrreich. Es wird allgemein zugegeben, dass des H. Theorie und Praxis in diesem Punkt nicht einheitlich waren, was ja bei der Eigenart der Aufgabe auch wohl selbstverständlich ist. Das Mysterium des Gotteswortes konnte strenge Wörtlichkeit bis zur Wahrung der Wortstellung beanspruchen (ep. 57, 5); für Übersetzung nach dem Sinn sprach das Vorbild der heidnischen altlat. Komiker und des Cicero, überdies das hier schwerer wiegende Verfahren der Evangelisten und Apostel beim Zitieren alttestamentlicher Stellen, schliesslich aber und vor allem eine tiefere Einsicht in die Möglichkeiten und Bedingungen eines jeden Übersetzungsprozesses. Zum Thema der *Idiomata* hat sich H. in seinem Brief an die beiden Gothen (106) speziell geäussert. Hierbei stellt er, wiederum unter dem gewohnten Hinweis auf den Vorgang jener Komiker und des Cicero, den Grundsatz auf, dass die *Idiomata* durch die Mittel der Sprache des Übersetzers wiederzugeben, also nicht wörtlich zu übernehmen seien: *hanc esse regulam boni interpretis, ut idiomata linguae alterius suae linguae exprimat proprietate*. Oft sei eine Umschreibung nötig, was nichts gegen die lat. Sprache beweise (*nec ex eo quis latinam linguam angustissimam putet*), da das Griech. beim Übersetzen aus dem Lat. oder dem Hebr. oft zu denselben Mitteln gezwungen sei (a. a. O. 3). Damit wird eine verständige Beurteilung der alten, u. a. von Cicero erörterten Frage der *inopia* und der *angustiae* der lat. Sprache gegenüber dem Griech. angebahnt. Wo dem Sinn kein Schade geschehe, müsse als Richtschnur die *elegantia latini sermonis* und ihre *proprietas* gelten (a. a. O. 54 und 55). Dieser Grundsatz ist freilich im Falle des Bibellateins leichter aufgestellt als befolgt. Eine Tilgung aller *Idiomata* im radikalen Sinne hätte eine völlige Umarbeitung bedeutet, die der lat. Bibel ein ganz fremdes, völlig neues Gewand gegeben hätte. Hätte H., wovon natürlich keine Rede ist, diesen Grundsatz konsequent durchgeführt, wie hätte dann erst die „Hydra“ der Ängstlichen und Traditionsgebundenen gezischt, wie hätte dann erst der „Skorpion“ der eifersüchtigen und bos-

haften Kurzsichtigkeit das Werk mit vergifteter Zunge zerpfückt, wo doch schon seine mit ebenso viel Takt wie Gelehrsamkeit durchgeführte Arbeit bei den Zeitgenossen mehr Undank als Anerkennung gefunden hat!

3. Graezismen.

Nach dem soeben Bemerkten entspricht es den Absichten A.s, wenn wir mit denjenigen unter den beanstandeten Wendungen beginnen, die auf einem ganz unzweifelhaften Anschluss an die griech. Ausdrucksweise des Originals beruhen. Diese Übersetzungshärten — vergessen wir nicht: A. empfindet sie als unlateinisch — gehören freilich nicht gerade zu den interessantesten Teilen des Materials. Gen. 1, 28 *implete terram et dominamini eius*; latina enim locutio est: dominamini ei. Die Wahl des Genetivs ist durch das Gr. veranlasst (*καταρχειέσαστε αὐτῆς*). Freilich kann die Erscheinung nur als milder Gräzismus gelten, da die Genetivkonstruktion einigermaßen durch das sinnverwandte Wort *potiri* gestützt wird. Auch zeigen zahlreiche Dichterstellen, dass die hochkultivierte Sprache, die freilich diesen Übersetzern ganz fern lag, bemüht war, das Gebiet dieses vom Verbum abhängigen Genetivs nach griech. Muster zu erweitern, so schon Ennius (*Romae regnare quadratae*, Ann. 158), dann besonders Horaz (*Carm. III 30, 12 regnavit populorum*¹⁵⁾ und in anderen Fällen bei *desinere*, *abstinere*; Heinze zu *Carm. II 9, 17. Gramm. 408*). In ähnlicher Weise ersetzt A. Deut. 15, 6 die Wendung *tui non principabuntur* durch *tibi non dominabuntur*. Bei Hieronymus lautet die erstere Stelle *subicite eam*, und in dem gleichen Vers folgt *et dominamini piscibus maris etc.* Dann steht freilich bei ihm Gen. 3, 16 *ipse dominabitur tui*, doch das ist ein sehr häufig zitiertes, möglicherweise formelhaft gewordenes Wort (vgl. z. B. Tertullian *de cultu fem.* 1, 1). Aber dann

15) Aus einer kuriosen Apologie des biblischen Lateins, die mir zur Zeit der Abfassung meines hier mit Probl. zitierten Aufsatzes noch nicht bekannt war, nämlich aus des Alberici Gentilis *icti professoris regii dissertatio de latinitate veteris biblicorum versionis male accusata*, die 1674 in Helmstädt gedruckt ist, ersehe ich, dass man tatsächlich die schon von Augustin getadelte biblische Verbindung von *dominari* mit dem Genetivus mit eben dieser Horazstelle rechtfertigte.

geht es in buntem Wechsel zwischen Dativ und Genetiv bei Pronomen wie Substantivum in der Vulgata weiter, wofür schon die Fassung jener zweiten Stelle Deut. 15, 6 bezeichnend ist: *dominaberis nationibus plurimis, et tui nemo dominabitur*.

Zweimal beanstandet A. den Genetiv bei Verben des Hörens. Zweifellos ist in diesem Falle der Gräzismus fühlbarer als bei *dominari* und *principari*. Jos. 22, 11 *audierunt dicentium* und *Judices* 2, 20 *et non obaudierunt vocis meae*. Im charakteristischen Unterschied zu der Behandlung von *dominari* hat sich H. in keinem Falle, soweit ich feststellen kann, diese harte Konstruktion des häufig vorkommenden Wortes gestattet. Im zweiten Beispiel setzt er *vocem meam audire contempsit*, im ersten Fall, der etwas komplizierter liegt, ist die Meinung: „hörten sagen“ (Luther). Den deklinierten Infinitiv des Grundtextes hatte der Grieche mit *λεγόντων* wiedergeben und damit dem Lateiner seine unlateinische Konstruktion mit dem Genetiv an die Hand gegeben, die übrigens in Italatexten bei *audire* und seinen Komposita sehr gewöhnlich ist (Roensch 438 ff). So hat z. B. der altlateinische Lugdunensis an der bezeichneten Richterstelle 2, 20 *Et non exaudierunt vocis meae*. An der Josuastelle scheint H. zunächst einen Anlauf zu nehmen, um durch relativen Anschluss den ganzen Ausdruck zu kürzen: *quod cum audissent filii Israel*. Der Inhalt des Geredes war im vorhergehenden Vers mit genau denselben Worten als Tatsache gemeldet. Trotzdem fährt er aber doch, um die Worte des Textes nicht unübersetzt zu lassen, mit dem Zusatz fort: *et ad eos certi nuntii detulissent aedificasse filios Ruben et Gad* etc.

Manches, was auch die Schulgrammatik unter der Rubrik *accusativus graecus* lehrt, sieht man jetzt als gut lateinisch an, so den Akkusativ bei den medialen Deponentia des An- und Auskleidens, *induo vestem*, *indutus pallam*. Zum Teil unter merklichem griech. Einfluss werden derartige Wendungen seit Beginn der römischen Literatur vermehrt und entwickeln oft bei Dichtern und späteren Prosaikern glosse Kühnheit. A. empfindet gleichwohl folgende Wendung als unlateinisch: Num. 5, 27 *inflabitur ventrem*, bemerkt aber bezeichnenderweise dazu: *haec locutio et apud latinos auctores frequentatur, sed interpretes nostri qui eam transferre noluerunt dixerunt: et inflabitur venter eius*. Das gilt auch vom Lugdunensis. V: *inflato ventre*. Ein wörtlicher Übersetzer hätte sich übrigens, wenn er von Vergil etwas wusste, was aber wohl eine kühne Annahme ist,

auf Ecl. 6, 15 berufen können: *inflatum hesterno venas, ut semper, Iaccho*. Freilich klingt im Lat. aus nicht ganz geklärten Gründen diese Konstruktion mit dem Akkusativ immer gefälliger beim Participium und bei zusammengesetzten Zeiten als sonst. Auf jenes Beispiel wird bei A. zurückverwiesen für Num. 6, 9 *radetur caput suum*. Hier ist schon das zugesetzte *suum* ganz unlateinisch. Ein drittes Beispiel ist Gen. 17, 24 *cum circumcisis est carnem praeputii sui*. Non dixit: *carne aut in carne*. Es liegt eine Nachahmung der medialen Wendung vor: *περιτέμετο τὴν σάρκα τῆς ἀκροβυστίας αὐτοῦ*. V: *quando circumcidit* etc.

In griech. Weise wird ein Infinitiv angeschlossen Gen. 2, 5 *et homo non erat operari terram (+LXX)*. Die von A. dafür vorgeschlagene Form *qui operaretur terram* hat V. Ein solcher konsekutivischer Infinitiv in Anknüpfung an das Verbum esse wird wohl kaum von irgendeinem echtlateinischen Gebrauch aus sich verstehen lassen. Beispiele wie Tertullian Apol. 22, 2 *utriusque nominis testes esse vel magi adsunt (= sind da, um zu bezeugen)* lassen sich noch zur Not in Verbindung bringen mit der gutlateinischen Wendung „it visere“. Verglichen werden kann einigermassen die gleichfalls harte Wendung der Vulgata Apoc. 5, 5 *ecce vicit leo de tribu Juda, radix David, aperire librum et solvere septem signacula eius* (nach dem Gr.). Bei Svennung, Orosiana 81 ff. ein unsicheres Beispiel aus Orosius Apol. 15, 6: *nullus fuit accipere*. Ein milderer Beispiel derselben Art steht bei A. selbst Num. 33, 14 *et non ibi erat populo bibere*. Bibere oder biber zeigen frühzeitig Neigung zur Substantivierung, und bibere dare ist eine feste, sehr häufige Verbindung. Vgl. Charisius und seine Beispiele GL I 124, 1. Der Vorschlag A.s lautet *ad bibendum*, V: *populo defuit aqua ad bibendum*.

Judices 3, 31 zitiert A. die Lesung *et percussit alienigenas in sescentos viros*. Non ait „alienigenarum sescentos viros“ aut certe „alienigenas in sescentis viris“. Der Übersetzer — A.s Kritik scheint den Gedanken auszuschliessen, dass wir es möglicherweise mit seiner eigenen wörtlichen Übersetzung zu tun haben — gab wörtlich den griech. Text wieder *ἀλλοφύλους εἰς ἑξακοσίους ἄνδρας*. Der griech. Übersetzer scheint in seinem hebr. Original ein *k* vor dem Zahlwort gelesen zu haben, wie ein solches vorher in Vers 29 steht, wo H. übersetzt *circiter decem milia*, der in unserem Fall sich begnügt mit *de Philisthiim sescentos viros*. In der

von A. angeführten Lesart liegt allerdings ein grober Gräzismus vor, dessen Grundlage er selbst aber anscheinend nicht recht erkannt hat. Denn er schlägt nicht *circiter* oder etwas Ähnliches vor (Lugdunensis: *ad*), sondern bietet zunächst an Stelle der beiden appositiv verbundenen Worte eine stilistisch gebesserte Verbindung mit dem Genetiv an. Wenn er aber dann meint, man hätte doch „wenigstens“ in mit dem Abl. setzen können, so hat diese Verbindung nur eine ganz äussere Ähnlichkeit mit der beanstandeten, hat aber der Bedeutung nach gar nichts mit ihr zu tun. Sie ist im übrigen gut lateinisch, freilich erst spätlateinisch, in der Bedeutung: „in der Form von“, „im Betrage von“. Orosius Hist. 4, 14, 5 *fuisse tunc exercitum eius in centum milibus peditum* . . . Svennung Orosiana 42. Gramm. 537 Zus. β. Es wird kaum zu bezweifeln sein, dass A. diese Form nur empfiehlt im Interesse der *tenacitas*, um die Praeposition „in“ beim Zahlwort wenigstens in irgendeiner Form zu retten.

Zusammen mit dem schon behandelten Fall Gen. 2, 16 *escae edes* haben wir nun ein zusammenhängendes Material von Stellen, in denen auch der moderne Beobachter die Gestaltung nach dem Gr. anerkennen muss. Das Hebr. scheidet an den bezeichneten Stellen als entscheidender Faktor ganz aus. Das Lat. bietet in einigen Fällen gar keine, in anderen nur notdürftige, selten wirklich ernsthaft zu erwägende Stützpunkte für die Übernahme. Dabei ist noch zu beachten, dass das in diesen günstigsten Fällen heranzuziehende Sprachmaterial gerade der Hochsprache der Poeten und der kultivierten Literatur entstammt, die für diese Übersetzer sowie für die Mehrzahl ihrer Leser wohl eine recht unbekannte Welt war. Ganz offenbar machten die besprochenen Wendungen dem Ungebildeten das Verständnis nicht leicht, sie erschwerten es ihm umgekehrt, und man sieht, dass die uralte Behauptung von dem vulgären Charakter der biblischen Latinität sehr sorgfältig von Fall zu Fall überprüft werden muss.

Wir fügen diesem Abschnitt zum Schluss noch zwei sprachliche Erscheinungen an, die geeignet sind, in gewisse Komplikationen der Gräzismenfrage einzuführen. Jud. 3, 21 *et sumpsit Aod gladium desuper femore suo dextro*. Sic interpretari potuit, quod graecus habet: ἀπὸ ἄνωθεν, nam locutio minus latina est. Ähnlich Jud. 4, 15 *et descendit Sisara desuper curru suo*. Ita

dici latine potuit, quod est graece ἀπὸ ἀνωθεν. Es fällt auf, dass A. das Unlateinische der Ausdrucksweise stark betont und den Gräzismus beide Male mit dem schweren Geschütz der Belegstellen des Originals erweist¹⁶⁾. Man wird ihm nur soweit folgen können, dass der Übersetzer allerdings in seiner Wortwahl bestimmt wurde durch die Vorlage. Aber diese Kombinationen von Präpositionen mit anderen Präpositionen oder Adverbien, diese Doppelworte, die dann selbst wieder adverbialen oder präpositionalen Gebrauch dienen, sind an sich lateinisch, wenn sie auch der guten Latinität im allgemeinen fremd blieben. Immerhin hatte doch selbst Vergil Aen. 12, 295 gewagt zu sagen: *desuper altus equo*. Die Vulgärsprache vollends hatte längst das Bedürfnis zu solchen Verstärkungen und Verdeutlichungen empfunden, was in vielen Fällen wie *de foris* = von aussen, *de retro* = von hinten nicht unverständlich ist. Die Bibelhandschriften sind mit solchen Formen überschwemmt, und für das Romanische sind sie besonders wichtig geworden. Grade der diesen Verbindungen i. a. anhaftende vulgäre Geruch hat A. hier so rigoros urteilen lassen. Hieronymus hat sie mit Mass verwendet, so in der stilistisch so gepflegten Genesis 7, 16 *et inclusit eum Dominus de foris*. Abante findet sich freilich m. W. in der Vulgata nur in dem unhieronymianischen Buch Baruch 6, 5 *visa itaque turba deretro et abante* = vorn und hinten, scil. von den Götzen, und an einer vielleicht noch obskureren Stelle: III Esdrae 9, 1 *Et exsurgens Esdras abante atrium templi abiit*. An unseren beiden Stellen, wo die kombinierte Präposition ja gänzlich überflüssig ist, hat H. einfach *de femore* und *de curru*. Merkwürdigerweise weist hier auch die hebr. Vorlage eine ziemlich genau dem *desuper* = von auf entsprechende Doppelpräposition auf (*mē'al*). Vgl. im übrigen Gramm. 541. Roensch 234, 398. Plater-White 69, 100. Dass übrigens die bei A. voraussetzende gr. Übersetzung des hebr. *mē'al* durch ἀπὸ ἀνωθεν tatsächlich der Septuaginta geläufig ist, ersieht man aus Johannessohn Praep. 272, 1.

Die zweite etwas kompliziertere Erscheinung wird gestellt durch *quia* vor direkter Rede. Gen. 12, 12 *erit ergo, cum te viderint*

16) Die Handschriften lesen beide Male meist ἐκ ἀνωθεν oder ἀπὸ. Doch ist nach Ausweis des Apparats bei Brooke und Mc Lean auch A.s Lesart verschiedentlich bezeugt.

Aegyptii, dicent, quia uxor illius haec. Genere locutionis adiunctum est „quia“; nam sufficere potuit: *uxor illius haec.* Gen. 18, 28 *et dixit, quia non perdam, si invenero ibi quadraginta quinque.* Superfluum videtur „quia“, et ideo in codicibus nonnullis latinis non legitur. Gen 28, 16 *et surrexit Jacob de somno suo et dixit, quia est Dominus in loco hoc, ego autem ignorabam.* Plenus sensus est, etsi non habeat „quia“. Der Lugd. hat an der allein vergleichbaren Stelle Gen. 28, 16 gleichfalls: *quia dominus est in hoc loco.* Die Sache selbst versteht sich — zumal bei nachlässig volkstümlicher Rede — leicht. Indirekte Rede, zumal längere indirekte Rede, widerstrebt durchaus der familiären Ausdrucksweise. Andererseits besteht das Bestreben und das Bedürfnis, das wörtlich gegebene Referat irgendwie anzugliedern. So entsteht die eigentümliche Mischform des sog. *ὄτι* recitativum im Gr., das gelegentlich sogar in die gute, gewählte Prosa eindringt. Nur als psychologische Parallele darf das entsprechende hebr. *kî* vor direkter Rede erwähnt werden, das wohl kaum die griech. Ausdrucksweise auch nur akzessorisch beeinflusst hat. Das im Lat. entsprechende *quia*, von A. als unlateinisch hervorgehoben, wird m. W. in den übersetzten Teilen der Vulgata durchgängig vermieden, findet sich dagegen im NT nicht selten: Matth. 26, 71 *et iterum negavit cum iuramento: quia non novi hominem.* Joh. 1, 20 *et confessus est, quia non sum ego Christus* und öfters. Dass dieser lat. Sprachgebrauch zum mindesten gewaltige Förderung durch die Übersetzung aus dem Griech. erhielt, ist ganz ausser Zweifel. Ist er aber wirklich nur von dieser Seite aus zu verstehen? Dann müsste das gar nicht unbeachtliche Weiterleben des Brauchs im Romanischen (Meyer-Lübke, Gramm. der rom. Sprachen III 627 über Einleitung der direkten Rede durch *que*) entweder neuentwickelt sein oder gar letzten Eades der Vulgata entstammen. Vielleicht aber darf wenigstens doch die Möglichkeit erwogen werden, ob nicht, wie in so manchen anderen Sprachen, so auch im Lat. eine solche Mischkonstruktion angebahnt war, durch die, wenn vielleicht auch nur in familiärer Rede, die mitgeteilte Rede zwar direkt gestaltet, aber doch durch eine Konjunktion angeknüpft wurde. Voraussetzung dabei ist freilich, dass man nicht schon in dem *quia* selbst nach den *verbis sentiendi* und *dicendi* einen Gräzismus sieht. Die beiden ältesten Belege für diesen Sprachgebrauch stehen in den Freigelassenengesprächen bei Petron 45, 10 *subolfacio quia* und 46, 4 *dixi quia*. Das spricht für den,

der das von Petron zur Charakterisierung verwendete Material vorurteilslos in seinem gesamten Umfang würdigt und prüft, entschieden gegen Annahme eines Gräzismus.

4. Einzelne Vokabeln.

Nachdem sich bei den zuletzt besprochenen Fällen herausgestellt hat, dass die schon an sich in ihrem Ausmass jeweils komplizierte Erscheinung des Gräzismus weitere Komplikationen erfährt durch die immer zu erwägende Möglichkeit hebr. Einflusses sowie durch die weitere Frage, ob nicht vielleicht die Behauptung des unlateinischen Charakters nur vom Standpunkt der korrekten Schulsprache und der kultivierten Literatur, nicht aber von dem vulgärer Rede aus gilt, untersuchen wir zunächst einige unter einem äusseren Gesichtspunkt zusammengefasste Erscheinungen. Zweimal ist A. genötigt, einen auffallenden Gebrauch des Wortes *labium* zu notieren, wobei übrigens in den beiden Fällen die Bedeutungsentwicklung einen verschiedenen Weg genommen hat: Gen. 11, 1 *et erat omnis terra labium unum* und Jud. 7, 12 *arena, quae est ad labium maris*. Zum letzteren Fall bemerkt A.: *haec autem translatio, ubi labium maris posuit pro litore, assidua est in scripturis, sed rara est in latinis codicibus, quia plerique (so auch Lugd.) litus interpretati sunt, magis quid significaret labium volentes ponere quam ipsum labium. Nam litus si vellent Septuaginta interpretes dicere, non deesset linguae graecae, quod diceret. Das zugrunde liegende hebr. Wort (šāphāh) bezeichnet Lippe und dann mit an sich verständlicher Bedeutungsentwicklung Rand und Sprache. Der gr. Übersetzer konnte das entsprechende Wort *χῆλος* unbedenklich im ersteren Sinne gebrauchen; natürlich kann die Lippe in bestimmten Verbindungen auch im Gr. das Reden bezeichnen, so wie ja auch im Lat. das biblische *populus hic labiis me honorat* (Matth. 15, 8; Marc. 7, 6) ohne weiteres verständlich ist. Im absoluten Gebrauch aber, d. h. im Sinne von Sprache schlechthin, nahm sich das Wort gewiss recht seltsam aus, erst recht in jenem prädikativen Zusammenhang mit *terra*. H. hat nur mit charakteristischer Änderung des Satzbaus das Wort verwendet: *Erat autem omnis terra labii unius*. Auch Hiob 12, 20, abgesehen von zwei weiteren Stellen in Gen. 11, liest man in der Vulgata: *commutans labium veracium* (wörtl. nach dem Grundtext: er nimmt, lässt weichen den*

Bewährten die Lippe, d. h. die Rede). Aber von *labium maris* zu sprechen hat H. doch offenbar ebensowenig gewagt, wie jene Übersetzer, denen A. nach jener früher von uns schon besprochenen Art zu verstehen gibt, dass die Griechen es ja auch nicht für nötig hielten, ihr verfügbares eigentliches Wort für Ufer einzusetzen, also, so dürfen wir wenigstens hier folgern, auch für die lat. Übersetzer kein Grund vorliegt, die Lokution zu meiden. Unbedenklich gebraucht H. *labium calicis*, und wenigstens bei dem nahverwandten *labrum* ist der Gebrauch im Sinne von Rand eines Gefäßes oder eines Grabens ganz gewöhnlich. Bei Körperteilen wird man überhaupt in allen Sprachen in hohem Mass damit rechnen müssen, dass ihr metaphorischer Gebrauch und umgekehrt ihre Ersetzung durch metaphorisch gebrauchte andere Ausdrücke im vulgären Stil eine weit über das literarisch Nachweisbare hinausgehende Ausdehnung erfahren. Für das Deutsche darf in diesem Zusammenhang an zwei vulgäre Ausdrücke erinnert werden: „eine Lippe riskieren“ und „den Rand halten“. Übrigens steht das gr. *χῆλος* für (Meeres)ufer im N. T. nur Hebr. 11, 12 bei einem Zitat aus Gen. 22, 17. V hat dort *ora maris*, hier *litus maris*.

Ganz anders, übrigens weniger kompliziert, liegt ein anderer von A. hervorgehobener Fall. Gen. 7, 4, wo wir in der Vulgata lesen *et delebo omnem substantiam*, fand A. den Text vor *delebo omnem suscitationem*, ähnlich Gen. 7, 23 (V *et delevit omnem substantiam*) *et deleta est omnis suscitatio*. Zum zweiten Zitat bemerkt A.: *quod iterum est: et d. e. o. s., notandum locutionis esse pro eo, ac si diceret: conditionem vel creaturam carnis*. A. versteht also das Geschaffene darunter, wozu ja auch der Zusatz in Vers 4: *quam feci*, der freilich nicht mitzitiert wird, passt. Man fragt nur, wie in aller Welt sollte *suscitatio* als Lokution tatsächlich ein Synonymon für *creatio*, *creatura*, *conditio* sein? An der ersten Stelle lässt sich A. durch das befremdende Wort denn auch zu seltsamen Bemerkungen abtreiben: *Quod scriptum est: delebo omnem suscitationem, non creationem dictam notandum est (d. h. der natürliche, zu erwartende Ausdruck wäre creatio); ἀνάστασις enim graece scriptum est, quod nomen etiam resurrectionis assidue ponitur in scripturis graecis, cum posset ἐξανάστασις dici, ut suscitatio sit ἀνάστασις, resurrectio ἐξανάστασις, quo verbo et apostolus usus est: si quo modo occurram in resurrectione mortuorum (Phil. 3, 11); ibi enim graeci*

non ἀνάστασιν, sed ἐξανάστασιν habent¹⁷⁾. Wie löst sich diese eigentümliche Verwirrung? Der hebr. Ausdruck j^eqûm = Bestand war leicht mit qûm = surgere, aufstehen (vgl. talitha qûmî) zusammenzubringen. Der griechische Übersetzer wollte daher dem dunklen Worte von dieser Seite her beikommen. Wir finden in den Codices — für die Einzelheiten sei auf den Apparat in der Septuaginta-Genesis von Rahlfs verwiesen — an den beiden Stellen ἐξανάστασις, ἀνάσθηα, auch ἀνάστημα und ἐπανάσθηα.

Die Ausdrücke liessen zum Teil wenigstens noch denken an „das, was sich erhebt, was hervorragt“. A., der ἀνάστασις las, erinnert zwar an den Begriff der Auferstehung, legt ihn aber seiner Erklärung nicht zugrunde, da er ja creatio oder conditio dafür einsetzt¹⁸⁾. Das liess sich freilich kaum aus ἀνάστασις herauslesen. Hieronymus hat das Wort gut durch substantia wiedergegeben.

Gen. 30, 33 *exaudiet me iustitia mea in die crastino*, id est exaudiri me faciet. Jakob sagt zu Laban: Dann wird meine Gerechtigkeit für mich Zeugnis ablegen, sonnenklar werden. Das hebr. Verbum 'ănâh heisst allerdings auf eine Bitte oder Frage hin hören, dem fragenden Richter antworten, Zeugnis ablegen. Das dem Gr. entsprechende exaudiet (Lugdunensis: obaudiet) ist unverständlich. Bezeichnend ist, wie A. versucht, unter Verwendung des Verbalbegriffs „hören“ irgendeinen Sinn herauszubekommen. V: *respondebitque mihi cras iustitia mea*.

Ein überaus häufiger Hebraismus der lateinischen Bibelsprache ist verbum oder sermo für Sache, der sich nicht nur durch die revidierten Teile der Vulgata, sondern auch durch die Übersetzung des H. hindurchzieht. Hagen 36; Kaulen 28, 32; Plater-White 18. Das hebr. dābār „Wort“ liess ganz besonders

17) Sabatier I, 28 f. setzt als „Italafassung“ in Vers 4 an: *delebo omnem resurrectionem carnis a facie terrae*. Das ist die Fassung, die Ambrosius in der um 380 entstandenen Schrift *De arca Noae*, cap. 13 bietet (Migne, Patr. Lat. XIV, 381 f.), wo bezeichnenderweise eine eigentümliche, erbauliche Erklärung auf diesem Wortlaut begründet wird. Ambrosius akzentuiert seltsamerweise das hebraisierende a facie terrae, um folgenden Gegensatz herauszubekommen: Moderatur vindictam. Florem decutit, radicem servat. Die Auferstehung] des Fleisches wird also von Gott nicht restlos und endgültig beseitigt.

18) Über conditio und creatio = das Geschaffene, das Geschöpf als Bedeutungslehnwörter für *κτίσις* vgl. Debrunner, Festschrift für Andreas 17, 31. Hieronymus im Kommentar zu Eph. 4, 24: *Quod apud nos „conditio“, apud Graecos „creatio“ sonat.*

häufig völlig den zugrunde liegenden Begriff „das Berichtete“ zugunsten von „Sache“ schlechthin zurücktreten. Derartiges ist nicht ganz ohne Parallele in den klassischen Sprachen, man braucht ja nur an das schwierige Wort Logos zu denken. Was aber hier durch griechisches Medium stark in die altlateinischen Übersetzungen eingedrungen ist, ist hebraisierender Sprachgebrauch, der unter Umständen, wo nach dem Zusammenhang tatsächlich an ein Wort gedacht werden könnte, Missverständnisse nicht ausschliesst. Vgl. Ex. 2, 14 und Jud. 8, 1. Verbum pro facto posuit (+ Lugdunensis, — V).

An drei Stellen, Jud. 7, 16; 9, 34; 9, 43 liest A. ein merkwürdiges: *divisit in tria principia* oder ähnliches. Pro partibus principia posuit. Dieses principium findet sich 9, 34 (und 37) auch im Lugdunensis, hier aber nicht an den beiden anderen Stellen. Die Deutung konnte nur dem Zusammenhang entnommen werden. Das hebr. rôsch bezeichnet u. a. caput, princeps, principium und, was hier zutrifft, eine militärische Abteilung. V: in tres partes, in quattuor locis, in tres turmas. Principia war in diesem Zusammenhang noch unverständlicher als das gr. ἀρχαί. Man hätte höchstens an die vorderen Glieder der Front denken können. Num. 26, 2 hat die Übersetzung desselben Wortes rôsch, gr. ἀρχή, durch principium zu Unklarheit und Verwirrung geführt. Hier übersetzt der Lugdunensis: principes, A. aber interpretiert *Accipe principium totius synagogae filiorum Israel* mit: Notandum, quid appellaverit principium, robur scilicet aetatis in populo. Gemeint war tatsächlich die Kopfbahl. V: summa, Luther: Summe.

Von Fleischstücken, die über Nacht im Hause bleiben, zu sagen, dass sie schlafen, ist nach hebr. Sprachgebrauch (lîn) möglich, klingt aber gr. und lat. höchst seltsam. Deut. 16, 4 *et non dormiet de carnibus . . . usque in mane.* pro eo, quod est: non remanebit ea nocte, „non dormiet“ dictum est. Ähnlich Ex. 34, 25: dormiet dixit „manebit“; nam caro pecudis occisae et coctae quem admodum dormiet? quod ergo dicitur: *quare dormis, domine* (Ps. 43, 24), hoc genere locutionis dicitur et intellegitur: quare cessas, id est non vindicas. Der Lugdunensis hat an der Exodusstelle dormiet, im Deuteronomium dagegen dormies, was vielleicht mehr als nur ein mechanischer Schreibfehler ist, da der Schreiber sich möglicherweise scheute, das Wort auf die leblose Sache zu beziehen. Hieronymus übersetzt im Sinne der Paraphrase des A.

Deut. 12, 17 dagegen belässt es H. bei non poteris, das A. mit Recht als ein non debebis deutet. Das hebr. jāxōl hat beide Bedeutungen.

Interessanter ist, dass Jos. 8, 12 die Lateiner des A. die von Palästina aus orientierte, sogenannte relative Ortsbestimmung *a mari* im Sinne von westlich beibehielten, wie auch der Lugdunensis. A. erklärt: qui nescit putat istam civitatem maritimam. Hebr.: mijjām. V: ex occidentali parte.

An zwei Stellen entsteht eine Lokution nur durch den Anstoss, den A. aus dogmatischen Gründen an einem Ausdruck nimmt, da hier Gott in einem Fall Reue, in dem anderen ein Versuch zugeschrieben wird. Deut. 4, 34 *si et tentavit Deus... tentavit pro eo, quod est voluit, positum est. An quid aliud?* (Sinn: auch nur versucht hat). Zu Gen. 6, 6 ff. berichtet A.: Quod scriptum est in quibusdam latinis codicibus: *et paenituit. et dixit Deus...* in graeco invenitur *διενοήθη*, quod magis recogitavit quam paenituit significare perhibetur. Quod verbum etiam nonnulli latini codices habent. Die beiden im Text stehenden Verben, von denen hier nur das zweite angeführt wird, bedeuten (nach Kautzsch und Gunkel): da reute es Jahwe... und er war tief bekümmert, wörtlich: kränkte sich in sein Herz hinein. So auch V: *Paenituit eum, quod homines fecisset in terra et tactus est dolore cordis intrinsecus.* A., der auch de civitate Dei 15, 24 cogitavit et recogitavit hat, konnte sich freilich hier auf die LXX berufen, die den Anthropomorphismus zwar nicht aufhob, aber milderte: *ἐνεθυμήθη καὶ διενοήθη.*

Jud. 2, 8 knüpft A. an den Text an *et mortuus est Jesus filius Naue servus Domini, filius centum decem annorum* und bemerkt von dieser merkwürdigen Bezeichnung des Lebensalters durch eine Verbindung mit filius: *inusitata est... sed tamen et alibi reperitur.* Das Hebr., das verhältnismässig arm an Adjektiven ist, liebt es, nicht nur das Lebensalter, sondern ebenso auch charakteristische Eigenschaften durch die eigentümliche Umschreibung mit bēn = Sohn wiederzugeben. Die LXX meidet in manchen Schichten diesen Sprachgebrauch und sagt z. B. *ἐνιαύσιος, οἰκογενής, ἀλλογενής, ἀλλόφυλος* u. ä., wo das Original Wendungen jener Art hat. Immerhin ist genügend stehen geblieben, um auch die Italaübersetzer zu beeinflussen. Manches dieser Art ist so geradezu zu einem Bestandteil biblischer Sprache geworden,

wie die filiae Sion oder allgemeine Anreden nach Art von Judith 13, 23: *Benedicta es tu, filia*. Die Worte filius und filia zeigen schon gelegentlich im säkularen Latein die Neigung, über ihre natürliche Bedeutung hinauszugehen. Eines der auffallendsten Beispiele dieser Art, das anscheinend noch nicht in diesem Zusammenhang angeführt worden ist, steht in der pompejanischen Inschrift 5213 als Unterschrift unter einem Bild, das einen mit einer Keule bewaffneten Mann darstellt. Der Kritzler, der offenbar in dem Dargestellten Hercules zu erkennen glaubte, schrieb: *Filius salax (geiler Bursche) qu(o)d (= quid? Gramm. 391) tu mulierorum difutuisti*. Man sieht, dass die nachmals auftretenden Bildungen wie *jeune fille*, *fille de joie*, die Saaltöchter der Schweizer und die höhere Töchtertschule im Lateinischen nicht ganz ohne Anlehnung sind. Vgl. auch den *fortunae filius* bei Horatius und Petronius. Insbesondere aber war auch eine, wenn auch recht schwache Stütze vorhanden, um jene hebraisierenden Genitivverbindungen mit *bën* anzuknüpfen. Der gr. Penta-teuch, der im allgemeinen diesem Sprachgebrauch gegenüber sehr spröde ist, hat nur an einer einzigen Stelle eine Altersbezeichnung in dieser Weise wiedergegeben, nämlich Gen. 11, 10. A. hat hier auch *de civitate Dei* 13, 10 den entsprechenden Text *Sem filius centum annorum*. In den L. hat er aber einen anderen vor Augen: *Sem filius Noae erat annorum centum*, schreibt dagegen jenen anderen hebraisierenden Text den *graeci* zu und findet mit Recht hier eine Lokution. Die Vulgata hat etwas ähnliches zwar nicht hier, wo sie sich mit der sinngemässen Wiedergabe *Sem erat centum annorum* begnügt, wohl aber an einer anderen, übrigens sachlich und textkritisch sehr problematischen Stelle I Reg. 13, 1 *Filius unius anni erat Saul*.

5. Mischformen.

Unter dieser Rubrik, deren von A. natürlich ganz unabhängige Bezeichnung nur als Notbehelf gedacht ist, sollen hier einige Erscheinungen zusammengestellt werden, bei denen in besonders deutlicher Weise der an der Vorlage orientierte Übersetzungscharakter sich mischt mit gewissen schon im Griechischen oder in der lateinischen Muttersprache gebotenen Anregungen. Der für irgendeine Lösung von vornherein Eingenommene mag zwar

in vielen dieser Fälle eine eindeutige Erklärung: Semitismus oder: Vulgärsprache bei der Hand haben. Wir glauben aber, dass eine vorurteilslose Betrachtung hier oft nur sehr behutsame Formulierungen wagen kann.

Wir beginnen mit einer in anderem Zusammenhang schon besprochenen, an zahllosen Stellen von A. hervorgehobenen Erscheinung, mit der pleonastischen Auffüllung des Relativsatzes durch Personalpronomina und durch demonstrative Hinweise, die logisch mindestens überflüssig und stilistisch sinnlos sind.

Im Hebr. wird die Anknüpfung einer relativen Bestimmung an den Hauptsatz durch die unveränderliche Partikel 'äšcher bewerkstelligt. Die logisch-grammatische Beziehung muss oft näher bestimmt werden. Stellt die Relativpartikel das Subjekt des Satzes dar, so unterbleibt jede nähere Kenntlichmachung, ebenso manchmal, nicht immer, wenn sie die Rolle des transitiven Objekts im Akkusativ spielt. So genügt z. B. zweimal in dem Satz Gen. 2, 2 *opus suum, quod fecerat* einzig jenes 'äšcher, um die Anknüpfung zu vollziehen. Die casus obliqui sowie präpositionale Bestimmungen, besonders lokaler Art, bedürfen dagegen präziserer Kenntlichmachung. Hierzu dient dann ein demonstrativer lokaler Ausdruck „dort“, „dorthin“, „darin“, „von da“ am Ende des Satzes, ebenso zum Ausdruck etwa des Dativs cui ein zurückweisender Ausdruck ei. Also stellt immer in Verbindung mit jenem 'äšcher schām = ibi ein ubi dar, schāmmāh = eo ein quo, mischschām = inde ein unde, lô = ei ein cui, bô = in eo ein in quo dar usw. Vergleichbar, wenigstens in der Satzgestaltung, ist im Neugriechischen die Verwendung des unveränderlichen ποῦ = wo, das im Nominativ, öfters auch im Akkusativ, ohne Zusatz genügt, in den übrigen Fällen aber eine ganz ähnliche Bestimmung erhält. So heisst es z. B. hier, da im modernen Griechisch für Genetiv und Dativ nur ein Kasus, nämlich der Genetiv, zur Verfügung steht: ὁ ναύτης, ποῦ τοῦ ἑκοῦσαν τὰ πόδια oder ἡ γραιά, ποῦ τῆς ἐκάνηκε τὸ σπίνι.

Von dieser Satzgestaltung sind nun aber die hier in Frage stehenden griechisch-lateinischen Konstruktionen, wenn wir von ihrer Entstehung zunächst einmal ganz absehen, grundsätzlich und wesentlich verschieden. Es ist erstaunlich, wie oft dieser Unterschied vielleicht nicht übersehen, aber doch ziemlich bagatellisiert

oder gar ganz ignoriert wird. So stellt z. B. Pernot (*Etudes sur la langue des évangiles*, Paris 1927, S. 152) dieses explikative Demonstrativum im Relativsatz ohne weiteres in Parallele mit der bezeichneten Art des modernen Griechisch sowie mit vulgären französischen Wendungen, in denen nach ihm ein gewisser Widerstand gegen „komplizierte“ Bildungen mit *dont*, *à qui*, *auquel* zu beobachten ist, so dass man etwa hören kann: *la femme que j'y ai donné la lettre*. Abel, *Grammaire du grec biblique* (1927) S. 134 führt in demselben Zusammenhang Beispiele an wie: *la pierre que je suis dessus* oder *la pierre que je suis sur elle*. Das alles mag man vom sprachpsychologischen Standpunkt aus mit dem Hebr. und mit dem Ngr. vergleichen, es erläutert aber nicht das, was hier in Frage steht. Denn die Übersetzung von 'äšcher... schām ist ja gar nicht *ubi...* *ibi*, sondern einzig und allein, ob wörtlich oder frei, tut nichts zur Sache: *ubi*. Der Originalausdruck bezeichnet ohne jede Abundanz nur den normalen relativen Anschluss. Von Hebraismen darf man also bei jener biblischen Sprachform nur in jenem eingeschränkten Sinn etwa sprechen, dass der Übersetzer in dem Bestreben, einen zweigliedrigen Ausdruck des Originals auch zweigliedrig wiederzugeben, in Wirklichkeit zu einem nicht entsprechenden Ausdruck gelangte, vor lauter Wörtlichkeit gerade unwörtlich wurde. Derartiges ist nun bei den Bibelübersetzern durchaus nicht unerhört. Genau entsprechend wäre folgendes Beispiel, bei dem auch die Sache schon mit dem ersten gewählten Wort erledigt ist und die Hinzufügung einer Wiedergabe des zweiten Wortes den Sinn auf das unglücklichste verwirrt. Das die L. eröffnende Übersetzungsbeispiel lautet: Gen 1, 14 *inter medium diei et inter medium noctis*. Über das verdoppelte „inter“, *ἀνὰ μέσον*, hebr. *bên* und sein Vorkommen in biblischen und sonstigen Texten hat Wackernagel, *Vorlesungen II*, 203 f., gehandelt. Hier steht etwas anderes in Frage: Der Übersetzer hat das *ἀνὰ μέσον* auch durch zwei Worte wiedergeben zu müssen geglaubt, daher seine äusserst ungeschickte Übersetzung *inter medium*, zwischen der Mitte. Da das hebr. *bên* ja selbst eingliedrig war, so war die Sorge um Erzielung eines zweigliedrigen Ausdrucks hier nur verständlich vom Standpunkt der einzig an der Septuaginta orientierten Übersetzer. Nun hätte man, jene Tendenzeinmal zugegeben, allenfalls in der Verbindung in *medio* einen angemessenen Ausdruck sehen können, doch wird auch

dieses von A. als (unlateinische) Lokution gekennzeichnet zu Gen. 3, 15: *In medio tui et in medio mulieris*: quod locutionis est; nam tantundem valet, quantum cum dicitur: inter te et mulierem. Dagegen stossen wir auf jenes inter medium wieder Gen. 13, 7 *et facta est rixa inter medium pastorum pecorum Abram et pecorum Lot*: unde latini codices paene omnes non transtulerunt istam locutionem, sed ita loquuntur, ut consuetudo nostra habet, et nobis deinceps eam notare non placuit; ipsa est enim per omnia in graeca scriptura, ubi tale aliquid dicitur. Natürlich haben die gr. Codices nichts anderes gehabt als jenes durchaus davon verschiedene, an sich ganz korrekte ἀνὰ μέσον. Ganz besonders hässlich klingt die Übersetzung von ἀνὰ μέσον ἐμοῦ καὶ ὑμῶν Gen. 9, 12 in der lateinischen Fassung *inter medium meum et vestrum*. Nach dem Hebr. konnte H. nur übersetzen, was A. als Deutung beifügt: inter me et vos. Es ist aber unzweifelhaft, dass A. in diesem inter medium die wörtliche Übersetzung des zweigliedrigen griechischen Ausdrucks sieht. In literarische Texte wird sie nur verhältnismässig selten Eingang gefunden haben, insofern ist der Ausdruck des A. latini codices paene omnes non transtulerunt istam locutionem wohl ganz wörtlich richtig. Aber auch Rufinus gibt Gen. 1, 4 in der Fassung *et divisit Deus inter medium lucis et inter medium tenebrarum* (Origenes, gen. hom. I, 1). Haussleiter (a. a. O. 373=39) geht viel zu weit mit der Behauptung: „Aber es gab überhaupt keine lateinische Bibel, die so gelesen hätte“. Dabei ist zunächst übersehen, dass inter medium sogar der Vulgata nicht fremd ist, wobei übrigens die näheren Bedingungen des Auftretens von besonderem Interesse sind. Inter medium steht zunächst in den nicht von Hieronymus herrührenden Teilen, den sogenannten Italaelementen der Vulgata. Wir finden es nach Ausweis der Konkordanz innerhalb dieser Gruppe Eccli 27, 2 *Sicut in medio compaginis lapidum palus figitur, sic et inter medium venditionis et emptionis angustiaabitur peccatum*. Ferner Baruch 6, 53 (= epist. Jer. 53) *sicut corniculae inter medium caeli et terrae*. Schliesslich I Macc. 12, 36 *inter medium arcis et civitatis* und II Macc. 16, 5 *et fluvius torrens erat inter medium ipsorum*. In allen diesen Fällen entspricht im gr. Text ein ἀνὰ μέσον. In dem ganzen übrigen hieronymianischen Hauptteil der Vulgata findet sich, soweit ich feststellen kann, nur eine einzige Stelle dieser Art; dass es eine Psalmstelle ist, überrascht uns nach dem, was früher über die besondere Stellung des Psalmenlateins ge-

sagt ist, nicht. Ps. 103, 10 *inter medium montium pertransibunt aquae*. Hier liegt wieder der zweigliedrige Ausdruck des gr. Originals zugrunde. Irre ich nicht, so wirkt er sogar noch im psalterium iuxta Hebraeos nach, wo die gleiche Stelle in der Form *inter medios montes* begegnet, obwohl doch hebr. *bên hârêm* völlig ausreichend durch *inter montes* übersetzt werden konnte. Diese Verbindung von *inter* mit attributiv gebrauchtem *medius*, auch sie offenbar eine Kontaminationsbildung, die freilich nach meinem Gefühl weit weniger peinlich wirkt als *inter* mit substantivierten *medium* und dem Genetiv, liest man auch an der schwierigen Stelle Ps. 67, 14 *si dormiat inter medios cleros*. Das psalt. Gallicanum der Vulgata hat das gr. Wort als Fremdwort beibehalten, das offenbar (mit Kaulen 102) als „Losanteile“, nämlich der vorhergenannten Beute zu fassen ist. H. iuxta Hebr.: *inter medios terminos*, Luther und Kautzsch: zwischen den Hürden, hebr.: *bên sch^ephatājim*. Das sonstige spärliche Vorkommen von *inter medium* (Salonius, Vitae patrum 410, Gramm. 511) stimmt zu dem Übersetzungscharakter der Phrase. Stutzig machen könnte allerdings die Tatsache, dass aus dem Lyonesischen ein *être mi* = *intermedium* im Sinne von *parmi* = *per medium* bezeugt wird bei Meyer-Lübke, Rom. etym. Wörterbuch no. 5462. Dürfen wir in ihm wirklich eine fast verwehte Spur eines einst tatsächlich bestehenden Sprachgebrauchs erkennen? Oder liegt vielmehr eine Neuschöpfung als Kontamination aus *entre* und *parmi* zugrunde? Selbst bei der letzteren, ungleich wahrscheinlicheren Annahme sieht man, wie fließend die Grenzbestimmung zwischen dem in der lebendigen Sprache Möglichen und dem nur auf dem Papier nach einer Vorlage Ausgeklügelten ist. Ohne jenes *être mi* hätte wenigstens ich nicht gezweifelt, dass *inter medium* geradezu ein typisches Beispiel für die letztere Klasse ist. Jedenfalls ist die Stellung des A. klar: Der Ausdruck ist ihm eine unlateinische Lokution, und zwar eine Wiedergabe des gr. *ἀνὰ μέσον*. Ebenso wie im Falle des *inter medium* von einem Gräzismus, hätte also A., wenn ihm das Hebräische zugänglich gewesen wäre, im Falle des *ubi . . . ibi* usw. auch von einem hebräischen *idioma* sprechen können. Denn dass so etwas nicht griechisch war, dessen war er sich natürlich bewusst. Vgl. zu Ex. 24, 10 *et viderunt locum, ubi steterat ibi deus Israel*. *Ubi steterat posset sufficere, sed hebraicae dicuntur istae locutiones*. Hätte man für die ganze Septuaginta einen vollständigen Variantenapparat,

so würde wohl kaum ein Italabeispiel übrig bleiben, das nicht mindestens in einer Nebenlesart im Gr. bezeugt wäre. Denkbar ist freilich, wie in allen Lokutionenfällen, dass die lateinischen Übersetzer gelegentlich auch einmal selbständig eine solche Ausdrucksweise bildeten. Das gilt für alle häufigeren Erscheinungen der biblischen Sprache wie $\delta\tau\iota$ = quia vor direkter Rede, $\kappa\alpha\iota$ = et zur Einleitung der Apodosis usw., und zwar für griechische sowohl wie lateinische Übersetzer. Haben doch z. B. manche griechischen Übersetzer das $\alpha\pi\omicron$ προσώπου = vor, das gewöhnlich dem hebr. liphnê entspricht, gelegentlich auch da, wo es wenigstens in unserem hebr. Text keine Entsprechung hat, während die Floskel an wiederum anderen Stellen gerade wegen ihres idiomatischen Charakters gemieden und kürzer erledigt wird. In solchen Fällen ist es unmöglich zu entscheiden, ob die Übersetzer doch einen entsprechenden Text vor Augen hatten oder ob sie sich gelegentlich die selbständige Anwendung vertraut gewordener biblischer Ausdrucksformen gestatteten. Vgl. Hollenberg, Der Charakter der alexandrinischen Übersetzung des Buches Josua, Programm Mörs 1876, S. 13. Johannessohn, Präp. 369. Das gilt, wie ich denke, grundsätzlich auch fürs Lateinische, insoweit häufiger vorkommende Lokutionen in Betracht kommen.

Es empfiehlt sich nun, das Material selbst etwas deutlicher zu kennzeichnen und die Methode der sprachlichen Exegese des A. zu betrachten. Als Beispiele dieser massenhaft auftretenden Erscheinung mögen dienen: Gen. 10, 14 *unde exiit inde Phylisthim, cum sufficeret*: „unde e. Ph.“ (— V, 'äsker ... mischschäm). Gen. 19, 29 *civitates, in quibus habitabat in eis* (— V, 'äsker ... bähên). Gen. 20, 13 *in omni loco, ubi intraverimus ibi* (— V, 'äsker ... schämmäh). Gen. 24, 5 *in terram, de qua existi inde* (— V, 'äsker ... mischschäm). Ex. 4, 17 *et virgam hanc sumes in manum tuam, in qua facias in ea signa, cum dici posset: in qua facies signa aut certe: virgam hanc sumes in manum tuam et facies in ea signa. nunc vero utrumque dictum est solita locutione scripturarum* (+ Lugd., — V; 'äsker ... bô). Ex. 6, 4 *statui testamentum meum ad illos ita, ut darem illis terram Chananaeorum et terram, quam incoluerunt, in qua et incoluerunt in ea. sic enim habet graecus. quod utique et in graeca lingua absurde videtur sonare. sed tamen septuaginta interpretum auctoritas tanta est, quos ita loqui non piguit. quid? si*

enim et sensus¹⁹⁾ hic latet? quodsi nullus est, ipsa locutio notanda est, ne alibi inventa sensum impediat vel aliquid quaerere, ubi quaerendum non est, compellat (in qua . . . in eam Lugd., 'äſcher . . . bâ, V: *terram peregrinationis eorum in qua fuerunt advenae*). Ex. 6, 26 quibus . . . eis ('äſcher . . . lähem).

Im übrigen seien noch folgende Verbindungen namhaft gemacht: de qua — inde, apud quos — apud eos, super quam — super eam, cui — apud eum, quam ingredior — in eam, in qua — super eam, locum, in quem — ibi, quod — illud, super quod(cumque) — illud. Recht hässlich klingt z. B.: terra, quam inhabitavisti in ea für ἡ σὺ παρώκησας ἐν αὐτῇ, oder Gen. 24, 3 cum quibus ego habito in eis für μεθ' ὧν ἐγὼ οἰκῶ ἐν αὐτοῖς ('äſcher . . . be qirbô = in deren Mitte ich wohnend bin). Zu Gen. 24, 40 *cui placui ante ipsum* bemerkt A.: quasi non sufficeret „cui placui“. an poterat et placere nisi ante ipsum? Hier hat V nach dem Hebr.: in cuius conspectu ambulo. Die nicht selten zutage tretende ärgerliche Gereiztheit des Autors gegen das Schleppende dieser Konstruktion ist durchaus verständlich. Die Ausdrucksweise ist nicht nur überflüssig, sondern gelegentlich auch verwirrend, da nämlich, wo ein Zweifel entstehen kann, ob der demonstrative Ausdruck nur eine Abundanz, d. h. eine Wiederholung des Relativums ist oder ob er vielmehr einer anderweitigen Beziehung dient.

Die Frage, ob A. wirklich jede einzelne der angeführten Lesarten einer im Umlauf befindlichen Version entnommen hat oder ob er selbst gelegentlich eigene Übersetzungsproben nach dem Gr. vorlegt, interessiert uns hier nicht, da es sich ja um eine anerkannte sprachliche Eigentümlichkeit der Vetus Latina handelt, die ja auch nicht umsonst an der besprochenen Stelle der Schrift de doctrina christiana geradezu als Beispiel einer Lokution herangezogen wird.

Welches Unheil diese leidige Ausdrucksweise anrichten kann, mag die Stelle Lev. 4, 23 zeigen. *Et cognitum ei fuerit peccatum, quod peccavit in eo*. Duo modi locutionis hic notandi sunt: et „peccatum peccavit“ et quod addidit „in eo“. in quo enim nisi in ipso, id est peccato. Auf die figura etymologica,

19) Nach der bei A. durchgängig herrschenden Terminologie liegt eine locutio vor, „ubi sensus nullus“, d. h. wo nicht eine dogmatische oder sachliche quaestio zur Diskussion steht, sondern eine sprachlich formale Ungewöhnlichkeit vorliegt.

d. h. hier die Verbindung eines Verbums mit einem direkten Objekt gleichen Stammes, geht A. wiederholt ein, wiewohl eine solche grundsätzlich in allen den drei in Frage stehenden Sprachen möglich ist, wie z. B. bei dem Ausdruck *servitute[m] servire*. Eine solche Figur liegt aber hier jedenfalls nicht in Verbindung mit der behandelten Lokution vor. Die Altlateiner waren gebunden an den gr. Text: ἀμαρτία, ἣν ἥμαρτεν ἐν αὐτῇ. Der Lugdunensis übersetzt *delictum, in quo deliquit in eo*, was, wenn man schon einmal die fragliche Konstruktion hinnimmt, wenigstens klar ist. Die Fassung des Hieronymus vereinfacht und setzt überdies den Ausdruck ins Aktiv um: *Et postea intellexerit peccatum suum*. Die Komplikation bei A. ist nur durch die ungeschickte Wiedergabe des hebr. Relativsatzes in der LXX bedingt. Im Hebr. kann das Verbum *chātā* mit *bē* verbunden werden zur Bezeichnung der Person oder Sache, woran, oder der Handlung, wodurch jemand fehlt. Also: *cognitum fuerit ei chātāthō* = *peccatum eius* oder *suum*, 'āscher *chātā bāh* = *in quo peccavit in eo*, das Vergehen, dessen ersich schuldig gemacht hat (Kautzsch). Die figura etymologica hätte *peccatum, quod peccavit ipsum* verlangt. Es kann aber auch *bāh* (mit Baentschs Kommentar) bezogen werden auf das V. 22 genannte Gebot und dann (allerdings mit figura etymologica) übersetzt werden: sein Vergehen, durch das er gegen jenes (Verbot) verstossen hat. Beides zu vermischen aber ist nicht möglich. Die gr. Übersetzung hat für die Lateiner den Ausdruck unverständlich gemacht.

Hübsch ist es, zu beobachten, dass A. öfters versucht, die leidige Konstruktion durch einen scheinbar unbedeutenden Eingriff zu heilen. Er schlägt nämlich einfach vor, den demonstrativen Ausdruck vor den Relativsatz zu rücken. Dabei sind zwar die Worte dieselben geblieben, die Konstruktion ist aber zweifellos durchaus verändert. *Et reddet cui deliquit ei* (Num. 5, 7) ist nicht syntaktisch dasselbe, wie *et reddet ei, cui deliquit*. Von besonderem Interesse ist Num. 5, 19, wo übrigens dem aufgefüllten Relativsatz im Gr. ein Partizipium entspricht, das durch ein folgendes Demonstrativum angeknüpft wird: τοῦ ἐπιμαρτυρούμενον τοῦτον. Hier ist also die lateinische Fassung verhältnismässig selbständig: *Innocens esto ab aqua argutionis quae maledicitur haec*. in hac locutione non solus verborum ordo inusitate sonat, sed etiam casus mutatus est. esset enim integrum et usitatum: *innocens esto ab hac aqua argutionis, quae maledicitur*,

aut: ab aqua argutionis hac, quae maledicitur. Zu dem vorhergehenden Vers Num. 5, 18 hatte A. die Erscheinung *erit aqua argutionis quae maledicitur haec* einfach als eine solche des gestörten ordo gefasst: hanc locutionem inusitatam fecit ordo verborum, posset enim usitate ita dici: *erit aqua argutionis haec quae maledicitur*, aut: *erit haec aqua argutionis, quae maledicitur*. vel si quid aliud usitata (usitate?) verba ordinando dici potest. Nun zeigt aber gerade der folgende Vers 19, dass die sprachliche Erscheinung gar nicht eine solche der Wortstellung ist; A. muss hier neben einer Lokution des ordo eine weitere Lokution des casus konstatieren, kommt also mit jenem einfachen Ausweg der Wortumstellung nicht durch. Mit Recht fragt übrigens Rüting (S. 83): Warum hier Aug. wohl nicht Graecus zitiert? Gilt das schon i. a., so ist es erst recht im besonderen merkwürdig, dass A. nicht einfach durch Zurückgehen auf den Graecus hier den unbequemen Relativsatz beseitigt. Man sieht übrigens zugleich, dass die hier ohne jede nähere Bezeichnung vorgetragene Textrezension, wie übrigens oft ebenso an anderen Stellen, keineswegs identisch ist mit dem in wörtlicher lateinischer Übersetzung zitierten Graecus.

Es gibt noch andere Mittel, peinliche Verbindungen dieser Art dem korrekten Sprachgebrauch, wenn auch vielleicht gewaltsam, zu nähern. Num. 14, 31 *terram, quam vos abscessistis ab ea* = ἤν ἀπέστρεψε ἀπ' αὐτῆς. Die unglückliche Konstruktion ist hier entstanden aus hebr. ʾāscher mʾastem bāh = das ihr verachtet habt, V: quae vobis displicuit. Das Verbum māʾas ist hier, wie öfters, mit bʾ verbunden. A. versucht folgende Interpretation: usitatum esset: a qua vos abscessistis; nunc vero et „quam abscessistis“ dictum est novo more et additum est „ab ea“, sicut scripturae loqui solent. sicut est: „penitusque sonantes accessistis scopulos“ (Verg. Aen. I. 200 f.), id est accessistis scopulos, non ait: ad scopulos; et „devenere locos“ (Verg. Aen. VI, 638), non ait: ad locos. Ita „quam abscessistis“, non ait: „a qua abscessistis“. An dieser Erklärung ist nur das auszusetzen, dass der Richtungsakkusativ ohne die Präposition „in“ ganz in Ordnung ist und nicht irgendwie verglichen werden kann mit jener hebraisierenden Konstruktion, bei der zunächst ein Akkusativ sozusagen schlechthin als ein Universalkasus des Relativums steht, um dann erst später durch ein] ab ea genauer präzisiert zu werden.

Damit dürfte die Haltung A.s dieser Konstruktion gegenüber gekennzeichnet sein: Er hat ein lebhaftes Gefühl für ihre Unangemessenheit, kommt aber nicht von ihr los, da er, an der LXX hängend, in ihr einen Bestandteil biblischer Redeweise sieht. So sucht er gelegentlich neben dem Vorschlag der einfachen Weglassung auch andere Methoden auf, um den kostbaren Wortbestand irgendwie zu retten und mit den Ansprüchen der Korrektheit in Einklang zu bringen. Ein konsequentes Zurückgehen auf den hebr. Text hätte die ganze Erscheinung restlos verschwinden lassen müssen. Bei der Eigenart dieser biblischen Übersetzertätigkeit aber ist es schwer glaublich, dass man sich für befugt gehalten hätte, die im hebr. Relativsatz notwendigerweise nachfolgenden hinweisenden Ausdrücke eben gerade durch eine korrekte Wiedergabe des relativischen Ausdrucks für erledigt zu halten.

Ist aber die fragliche Konstruktion wirklich nur eine Eigentümlichkeit der Übersetzersprache? Liegt nicht, wie man in solchen Fällen zu sagen pflegt, volkstümlicher Sprachgebrauch als mitbestimmender oder gar allein wirksamer Faktor vor? Es ist zuzugeben, dass sich in Fällen, wo semitischer Einfluss ganz ausscheidet, scheinbare Parallelen finden. Es gilt aber hier viel schärfer zu sondern, als häufig geschieht.

Wir lassen zunächst (a) die Ausdrucksweise des Neugriechischen ganz beiseite, da sie, wie sich gezeigt hat, in sich durchaus verständlich ist und psychologisch mit diesen Erscheinungen nichts zu tun hat.

Nicht hierher gehört ferner die Erscheinung (b), dass ausserhalb eines Relativsatzes gelegentlich ein Wort durch ein Personalpronomen wiederaufgenommen wird. Gen. 16, 3 *et dedit eam Abram viro suo ipsi uxorem*: plus habet ipsi (nach dem Hebr., — V). Ähnlich zu Gen. 30, 4 *et dedit illi Ballan ancillam suam ipsi uxorem*: plenum esset, etsi ipsi non adderetur. Es handelt sich hier um jene dem Hebr. so geläufige Abundanz pronominaler Ausdrücke, die man im Bereich der klassischen Sprachen zumeist als unangemessene Auflockerung der Satzglieder empfindet, die aber doch unter Umständen recht wirkungsvoll sein kann. Der Übersetzer, der apoc. 2, 7 getreu nach dem Gr. übersetzt: *qui habet aurem, audiat, quid spiritus dicat ecclesiis: vincenti, dabo ei edere de ligno vitae*, ist jedenfalls der Stilkritik gegenüber in einer

viel günstigeren Lage als die hier von A. herangezogenen Übersetzer. Die zahlreichen besonderen Härten der gr. und lat. Apokalypse sind zweifellos z. T. von eigentümlich starker Wirkung. Es war mir interessant, schon in jener alten Apologie des Bibellateins vom Jahre 1674 (vgl. S. 40 Anm. 15) den Gedanken anzutreffen, dass der „schlechte“ Stil der Offenbarung Johannis mit der Prophetenrede zusammenhänge (a. a. O. S. 78). Man darf an das Wort Heraklits erinnern von der Sibylle, die „mit rasendem Munde Ungelachtes und Ungeschminktes und Ungesalbtes redet“. *Σίβυλλα δὲ μαινομένῳ στόματι καθ' Ἡράκλειτον ἀγέλαστα καὶ ἀκαλλώπιστα καὶ ἀμόριστα φθεγγομένη χιλίων ἐτῶν ἐξικνεῖται τῇ φωνῇ διὰ τὸν θεόν* fr. 93 Diels.

Ferner grenzen wir (c) eine weitere Gruppe von Beispielen ab, wo der psychologische Grund der Erscheinung auch ohne Zuhilfenahme von Semitismen und Vulgarismen klar ist. So heisst es bei Hyperides an einer in diesem Zusammenhang häufig angeführten Stelle (Euxen. 3) nach Nennung einer Reihe von Namen: *ὧν οὐδεμία δῆπου τῶν αἰτιῶν τούτων οὐδὲν κοινώνει τῷ εἰσαγγελτικῷ νόμῳ*. Hier ist der Zusatz *τούτων* durchaus verständlich, da der Satz durch die verschiedenen Genetive etwas unübersichtlich geworden ist. Die gleiche Erklärung muss in noch viel höherem Masse den neutestamentlichen Autoren und ihren Übersetzern zugebilligt werden in Beispielen, wo das Relativpronomen irgendwie in seiner Beziehung verdunkelt ist. Wir haben dabei nicht zu fragen, ob nicht etwa die Sache durch einen solchen Zusatz noch schlimmer wird. Wir haben nur zu konstatieren, dass hier der Schreibende und erst recht der Redende das Bedürfnis empfinden mochte, einen neuen Anlauf zu nehmen, die relative Gestaltung zu ignorieren und mit irgendeinem pronominalen Zusatz nachzuhelfen. Nach dem Gr. z. B. ist so gestaltet Matth. 3, 12 *cuius ventilabrum in manu sua*, was gelegentlich sogar missverstanden worden ist (Hagen 67), ebenso Luk. 3, 16 *cuius non sum dignus solvere corrigiam calceamentorum eius*.

Die Neigung zu solchen Einschüben ist begreiflicherweise auch dort verhältnismässig stark zu spüren, wo der Relativbegriff selbst durch eine sich eindringende Gliederung zerspalten wird (d). Hierher gehören Beispiele wie Kallimachos epigr. 42, 3 *ὧν ὁ μὲν αὐτῶν* und Plautus Cistellaria 692 *quae neque illa illi quicquam usui et mihi esse potest*.

Wieder ein anderer Fall liegt vor, wenn das Relativpronomen durch appositive Bestimmungen belastet ist (e) und daher eine pronominale Stütze vertragen kann. So erklärt sich Apuleius *Metam.* IX, 16 *de isto quidem, mi erilis, tecum ipsa videris, quem sine meo consilio pigrum et formidulosum familiarem istum sortita es, qui . . .*

Bekannt ist ferner (f) die gelegentlich hervortretende Neigung, aus der Spannung des Relativsatzes im weiteren Verlauf in die Ruhelage des Demonstrativsatzes überzugehen:

Ter. *Ad.* 306

quem neque fides neque iusiurandum, neque illum misericordia repressit neque reflexit neque quod partus instabat prope. So auch Cic. *Brut.* 258 *omnes tum fere, qui nec extra urbem hanc vixerant nec eos aliqua barbaria domestica infuscaverat, recte loquebantur.* Kühner-Stegmann, *Satzlehre* II 324 f.

Alle diese Fälle tragen m. E. zur Entstehung jenes bibelgriechischen und bibellateinischen Sprachgebrauchs kaum etwas bei. Anerkennen muss ich freilich, vorausgesetzt, dass der Text in Ordnung ist, das Beispiel Plautus *Trinummus* 1092 ff.

inter eosne homines condalium te redipisci postulas?

quorum eorum unus surrupuit currenti cursori solum.

„Rem narrat, quasi ab uno ex illis perpetratam“, Leo zur Stelle. Das mag sein, aber jedenfalls ist der Ausdruck sehr hart. Nun haben wir es hier aber mit der Rede des schwerbetrunkenen Stasimus zu tun, die mit Anakoluthen verschiedener Art ausgestattet ist und doch wohl kaum als Parallele für den Stil einer Bibelübersetzung gelten darf.

Die besprochene Erscheinung findet sich bezeichnenderweise m. W. auch nicht in den Papyri. Das gelegentlich angeführte Beispiel P. Oxyr. I, 117 (Brief II/III. Jahrh. n. Chr.) *ἐξ ὧν δώσεις τοῖς παιδοῖς σου ἐν ἐξ αὐτῶν* gehört, wie man sofort sieht, nicht hierher, da ja hier die Absicht, das *ἐν* in seiner Beziehung noch einmal zu verdeutlichen, ohne weiteres kenntlich ist. So bleibt nichts weiter übrig, als die Tatsache, dass in verhältnismässig zahlreichen Fällen auch in der Hochsprache der Relativsatz durch einen hinweisenden Zusatz sozusagen gesprengt wurde, aber doch eben nur, wenn dafür ein Motiv vorlag, und nicht etwa einfach ins Blaue hinein.

Dass sich die Erscheinung auch gelegentlich im zweiten Makkabäerbuch und im ersten Esrabuch findet (Thakeray, A

grammar of the Old Testament I, 46), beweist natürlich nicht ihr Vorkommen in der Koine. Hier haben wir es mit griechisch schreibenden Juden zu tun, die literarisch und stilistisch unter dem Einfluss der LXX stehen. Es hindert nichts, anzunehmen, dass auch dem griechisch sprechenden Juden sich bei der Gestaltung eines mit einem obliquus einsetzenden Relativsatzes ein solcher zweigliedriger Ausdruck leicht auf die Lippen drängte. Jedenfalls wird eine eigentümliche Parallele hierzu von Abel S. 134 angeführt: Des Syriens modernes avouent la difficulté, qu' ils éprouvent devant l'usage de „dont“, „auquel“, „sur lequel“ etc.

Bei den Beispielen aus der Septuaginta und Vetus Latina wird man vergebens nach irgendeinem psychologischen Motiv suchen. Man könnte sich denken, dass in der gesprochenen Rede, wo Gestikulation und Akzentuierung das Ihre zur Klärung beitragen, Ähnliches gelegentlich vorkam. Ungebildete, die in die Lage kamen eine Rede zu halten, einen Brief oder ein Aktenstück zu schreiben, mögen öfters in etwas komplizierten Relativsätzen stecken geblieben sein und sich dann durch pronominale Nachträge schlecht und recht aus der Verlegenheit gezogen haben. Derartige Hilflosigkeiten volkstümlich zu nennen, ist offenbar ein Missbrauch dieses Wortes. Auch sind ja die psychologischen Bedingungen des literarisch arbeitenden Übersetzers ganz andere als die eines solchen Redners oder Briefschreibers. Nichts nötigt uns, anzunehmen, dass das Stilgefühl zur Zeit dieser Übersetzer so tief gesunken sein sollte, dass jeder relative Ausdruck geradezu durch eine nachklappende demonstrative Erweiterung gestützt werden musste. Insbesondere werden die lateinischen Übersetzer kaum durch irgendwelches sonst vorhandene lateinische Material gerechtfertigt. CIL XIII 2000 wird nach Aufzählung von drei filii und einer filia fortgefahren: ex quibus his omnibus. Aber das ist ein völlig verständlicher Fall, der mit jener Bibellokution nichts zu tun hat. Schwerer wiegt ein zweites Beispiel: CIL IX 10 (314 p. Chr. aus Calabrien) cui iam dudum secundum bocis eiusdem populi et boluntatem onorem patronatus ei oblatum est, wo es übrigens danach heisst: cum devotus populus M. Sal. Valerio publice onorem patronatus ei optulerit. Für den Verfasser dieser Inschrift wird allerdings gelten müssen, dass für seine sprachlichen Möglichkeiten schon ein Relativsatz mässigen Umfangs mit einem casus obliquus in der Relativpartikel eine Aufgabe darstellte.

Wir fassen zusammen und runden für unsere bestimmten Zwecke ab:

1. A. findet in seinen lateinischen Bibeltexten und ebenso in der Septuaginta eine Gestaltung des Relativsatzes vor, die er ebensowenig für griechisch wie für lateinisch halten kann. Nach seiner ganzen Betrachtungsart ist jedoch bei dieser Konstatierung nur an die Bedingungen der korrekten Schulsprache gedacht: es wäre an sich möglich, dass jene sprachliche Form in der familiär nachlässigen oder vulgären Rede heimatberechtigt war.

2. Hieronymus hat diese für die Bibelsprache zweifellos charakteristische (vgl. Aug. de doctrina christiana II, 13) Auffüllung des Relativsatzes bei seiner Revision jedenfalls nicht grundsätzlich getilgt. Doch sind die Beispiele im N. T., soviel ich sehe, von geringem Gewicht, wirklich peinliche und harte Fälle dagegen bieten die Psalmen. Hier musste ein unvoreingenommener Leser und Hörer oft im Zweifel sein, wie zu verbinden sei. Man vgl. 32, 12 *beata gens, cuius est Dominus deus eius* = οὗ ἐστι κύριος ὁ θεὸς αὐτοῦ 'äischer . . . 'ēlohāw, dessen Gott Jahwe ist, oder 39, 5 *beatus vir, cuius est nomen Domini spes eius*. An sich schon schwierige Stellen werden durch diese Formung noch unklarer, wie 121, 3 *Jerusalem, quae aedificatur ut civitas, cuius participatio eius in id ipsum*.

3. Als Übersetzer scheint sich H. i. a. diesem Sprachgebrauch verschlossen zu haben. Interessant ist der Vergleich beim Hiob, wo V, also die Übersetzung, an der Stelle 3, 3 liest: *Pereat dies, in qua natus sum*. Die daneben erhaltene, nur nach dem Gr. revidierte Rezension des Hiob durch H. liest dagegen an derselben Stelle: *Pereat dies, in quo natus sum in eo*. Komplizierter ist wiederum der Sachverhalt bei den Psalmen, wo die nicht in die Vulgata aufgenommene Übersetzung iuxta Hebraeos die fragliche Form doch zuweilen stehengelassen hat. Der Stil der Psalmen ist eben durchaus ein besonderes Problem. So finden wir jene Auffüllung des Relativsatzes auch hier an den oben angeführten Stellen 32, 12 und 121, 3, ferner z. B. 145, 5 und anderswo. Umgekehrt sind einige besonders peinliche Fälle zugleich mit dem Versuch einer sinngemässeren Übersetzung verschwunden. So steht an der oben angeführten Stelle 39, 5 jetzt *qui posuit Dominum confidentiam suam*, d. h. der ihn zum Gegenstand seines Vertrauens gemacht hat. Es heisst 18, 3 jetzt: *quibus non audiat vox eorum*, früher: *quorum . . . eorum*. Eine in diesem Zu-

sammenhang interessierende Änderung findet sich auch 143, 15. Früher: cuius... eius, jetzt: *cuius Dominus deus suus* ('äsker... 'elohāw).

4. Sehr merkwürdig, ja kaum begreiflich wäre es, wenn H. sogar persönlich als Schriftsteller gelegentlich diesem Sprachgebrauch gehuldigt hätte. Das (von Löfstedt) für diese Konstruktion beigebrachte Zeugnis (comm. in ps. 50, anecd. Mareds III, 2, 422, 14, qui . . . illi) kann jedoch bei der besonderen Überlieferung dieser erst neuerdings ans Licht gezogenen Predigt nicht als gültig in jenem Sinne gelten.

5. Die besprochene Erscheinung ist in ihrer biblischen Ausprägung streng genommen weder ein Hebraismus noch eine volkstümliche Redegestaltung. Sie ist überhaupt nicht ein irgendwie lebensfähiges, organisches Gewächs, sondern eine Papierblume, gebildet unter den besonderen Bedingungen der Übersetzertätigkeit. Eine gewisse sklavische Pietät verbot den Übersetzern, den sinngemässen einfachen Ausdruck für den normalen zweigliedrigen Relativsatz der Hebräer zu setzen. Sie mögen dabei noch unter dem Eindruck der Tatsache gestanden haben, dass auch der griechisch sprechende Semit nach seiner Denkgewohnheit Schwierigkeiten hatte, einen mit dem Genetiv und Dativ oder einer präpositionalen Bestimmung beginnenden Relativsatz korrekt zu gestalten. Was dabei herausgekommen ist, ist in dieser Form weder im Griechischen noch im Lateinischen irgendwie volkstümlich, sondern nichts weiter als ein für antike Ohren lästiger und unerträglicher Pleonasmus. Richtig ist freilich, dass auch der Grieche und der Lateiner in Fällen, wo ein psychologisches Bedürfnis dazu vorhanden war, der Beziehung der Glieder im Relativsatz durch eine demonstrative Einlage gelegentlich aufhalf. Insbesondere werden Ungebildete überhaupt nicht lange und komplizierte Relativsätze gesprochen und geschrieben haben ohne die Gefahr, aus der Konstruktion zu fallen. Möglich, dass solche Ausdrucksformen den griechischen und lateinischen Übersetzern von ihrer Umgebung her vertraut waren und dass ihr Sprachgefühl dadurch in diesem Punkte etwas abgestumpft war. Es könnte das jedoch nur ganz nebenbei wirksam gewesen sein. Der Ausgangspunkt ist jedenfalls nicht hier anzusetzen.

Hagen 31, 67. Roensch 444. Kaulen 171. Plater-White 21, 40. Blass-Debrunner § 297. Radermacher 217. Löfstedt, Beiträge zur

Kenntnis der späteren Latinität, Stockholm 1907, S. 94. Niermann, Ilbergs Neue Jahrb. XXIX S. 317. Gramm. 707, 718. Huber, Untersuchungen über den Sprachcharakter des griechischen Leviticus, Giessen 1916, S. 67 f. Abel, Grammaire du grec biblique 134. J. B. Hoffmann, Festschrift für Franz Poland = Phil. Wochenschrift 1932, Nr. 35/38, 123.

Es erschien angebracht, wenigstens diesen einen Fall in relativ ausführlicher Darstellung zu behandeln, da es sich dabei zeigt, wie wenig oft mit den im Streit der Parteien hochgehaltenen Schlagworten wie Semitismus oder Volksgriechisch resp. Volkslatein an sich gesagt ist. Erst die nähere Betrachtung zeigt die delikate Schwierigkeit der Formulierung, die sich fast immer bei der Wesensbestimmung der biblischen Diktion ergibt.

Überraschend parallel zu der soeben besprochenen Frage läuft die Problematik in einem anderen Fall, bei der Eröffnung eines Nachsatzes durch *et* = *καί*. Und doch ist es sehr bezeichnend, dass hier fast in jedem einzelnen Teil der Betrachtung die Gewichte anders zu verteilen sind, als dort. Zunächst ist die Anknüpfung an das Hebr. diesmal eine ganz unmittelbare. Das den Nachsatz besonders nach bedingenden, temporalen oder kausalen Vordersätzen, so z. B. nach *'im* und *kî* einleitende *Wāw* *paradoxeos* ist ein festes Element der hebr. Syntax (König § 415 s ff.). In der überwiegenden Mehrzahl der von A. besprochenen Fälle haben wir also eine genau entsprechende Konstruktion im Hebr. vorauszusetzen. Diese sprachliche Erscheinung hält denn auch A. zu Lev. 12, 2 nicht nur für unlateinisch, sondern auch für ungriechisch, *graeco eloquio inusitata*, zu Ex. 7, 9 führt er sie direkt auf eine *proprietas locutionis hebraicae* zurück. Weit mehr als jene Auffüllung des Relativsatzes stört diese Eröffnung des Nachsatzes durch „*et*“ das sprachliche Verständnis, da es, zumal bei längeren Sätzen, öfters durchaus zweifelhaft ist, wo denn der Einschnitt zwischen Vorder- und Nachsatz zu machen ist. In anderem Zusammenhang (oben S. 24) wurde schon auf Ex. 30, 12 und seine Behandlung durch A. hingewiesen. *Si acceperis computationem filiorum Israhel in visitatione eorum et dabunt singuli redemptionem animae suae domino et non erit in eis ruina in visitatione eorum et hoc est quod dabunt tibi*. Hier kann man nach A. „undeliberet“ das „*et*“ wegnehmen, um einen Sinn zu erzielen; man

kann den Nachsatz mit *dabunt*, aber auch mit *non erit* beginnen lassen. Über eine Satzgestaltung, die im geschriebenen Text nur durch eine raffinierte Interpunktion, in der gesprochenen Rede nur durch eine sehr sorgsame Satzbetonung überhaupt verständlich ist, ist aber das Urteil gesprochen. Schon im Hebr., wo viele Nachsätze unangezeigt bleiben, andere durch das allgemeine „und“ eingeführt werden, können hier gelegentlich Zweifel entstehen. Es ist von Interesse zu sehen, dass unter den bei König (§ 415 e) angeführten Stellen mit flüssiger Grenze zwischen *protasis* und *apodosis* sich das auch bei A. behandelte Beispiel Lev. 5, 1 findet. A. setzt die Trennung des Haupt- und Nebensatzes an *vor et accipiet peccatum*, so dass alles, was vorausgeht, nämlich *si autem anima peccaverit et audierit vocem iurationis et ipse testis fuerit aut viderit aut conscius fuerit, si non nuntiaverit* die Voraussetzung dazu darstellt. Dem entspricht es, wenn in LXX das *καί* an gerade dieser Stelle vor *λήμψεται* nur in einem Teil der Überlieferung steht. Auch Hieronymus und Luther übersetzen in diesem Sinn. Bei Kautzsch aber läuft der Bedingungssatz noch weiter und findet erst in Vers 5 seinen Nachsatz. Ebenso bei Baentsch, Ex. Lev. Num. übersetzt und erklärt p. 327.

So überrascht es nicht, dass die gr. Übersetzer offenbar dieser Satzgestaltung nicht selten ratlos gegenüberstanden. Allein im gr. Pentateuch haben sich etwa in einem Dutzend von Fällen falsche Grenzziehungen zwischen *protasis* und *apodosis* feststellen lassen. Dabei ist die Kontrolle des Verständnisses der Übersetzer nur da möglich, wo ernstlich Farbe bekannt wird, wo also entweder das ominöse *w^e* wegelassen wird oder wo das Verhältnis der beiden Satzteile zueinander unmissverständlich gekennzeichnet ist etwa durch *ἐάν* mit dem Konjunktiv des Aorists im Bedingungssatz und durch Indikativ des Futurs im Nachsatz. Wie in allen Dingen, so ist auch hier die Sprache der LXX nicht eine Einheit. Die Übersetzer von Genesis und Exodus zeigen die Neigung das *καί* bei der Eröffnung des Nachsatzes zu unterdrücken, während der Leviticus konservativer ist. Vgl. Sterenberg, *The use of conditional sentences in the Alexandrian version of the Pentateuch*, Münchener Dissert. 1908, S. 16 f., 20 f., 45, 57 f.

Geradezu verheerend wirkt sich in der Tat diese Art, die so durchaus der griechischen und lateinischen Satzgliederung wi-

derstreitet, in einer der klassischen Sprachen aus. Als Beispiel mag ein Satzungeheuer aus den eingehenden Bestimmungen über den Aussatz dienen: Lev. 13, 7 f. Hier läuft die hebr. Konstruktion folgendermassen: Und wenn (im) der Ausschlag auf der Haut sich immer noch weiter ausbreitet, nachdem er sich dem Priester gezeigt hat (^ʿachârê mit Infinitiv), um rein zu werden (= zu seiner Reinsprechung, l^e mit Substantiv), und er sich dem Priester abermals zeigt und der Priester sieht, und siehe (w^e hinnêh): ausgebreitet hat sich der Ausschlag auf der Haut, so (Anknüpfung durch wâw!) soll ihn der Priester für unrein erklären, Aussatz ist das. Der lateinische Text bei A. (mit unbedeutenden Abweichungen in den quaest. in Hept. p. 277, 279 ed. Zycha) lautet: *si autem conversa mutata fuerit significatio in cute, posteaquam vidit eum sacerdos, ut purget illum, et visus fuerit denuo sacerdoti, et viderit eum sacerdos, et ecce commutata est significatio in cute et inquinabit illum sacerdos; lepra est.* Es ist bemerkenswert, dass H. hier stark durch rücksichtslose Zusammenziehung kürzt: 7 *quodsi postquam a sacerdote visus est et redditus munditiae, iterum lepra creverit, adducetur ad eum* 8 *et immunditiae condemnabitur.* A. aber sieht sich sogar in den quaestiones genötigt, um den Riesensatz überhaupt verständlich zu machen, Bemerkungen zu machen, wie: *et* (vor *inquinabit*) *autem plus habet ex more locutionis scripturae.* Ähnlich in den L.: *ea coniunctione detracta integer sensus est* u. s. w. Man kann höchstens sagen, dass gelegentlich der Wechsel zwischen dem ersten und dem zweiten Futurum einen gewissen Fingerzeig für die Satzgrenze gibt, aber auch das trägt zuweilen. Vgl. zu Ex. 30, 12.

Da der Kritiker so oft genötigt ist, dieses nicht nur überflüssige, sondern auch meist störende und verwirrende „et“ zu tilgen, so verstehen wir es, dass er an einer ganz anders gearbeteten Stelle, wo ihm ein „et“ zu fehlen scheint, an jenen sonst bemerkbaren verdriesslichen Überfluss erinnert. Es handelt sich um Josua 6, 2 *ecce ego trado tibi subiugatam Jericho et regem eius, qui est in ea, potentes fortitudine.* mirandum, quod non hic posuit coniunctionem copulativam, ut diceret: *et potentes fortitudine*, quam solet scriptura tam assidue ponere, ut etiam ibi inveniatur, ubi sensum solitae locutionis impediat. an et Jericho et rex eius dicti sunt „potentes fortitudine?“ Man denkt jetzt bei dem Zusatz „die streitbaren Männer“, der weder ein Akku-

sativzeichen noch eine Verbindung mit dem Vorausgehenden hat, wohl zumeist an eine Glosse. „Ein Schreiber wollte auf die starke Besetzung aufmerksam machen“, Alfons Schulz, Das Buch Josua übersetzt und erklärt, S. 21. „Ist vorher eine Lücke im Text, oder ist es Zusatz?“, Steuernagel in seiner Übersetzung und Erklärung zur Stelle.

Dem unseligen „et“ schiebt A. auch die Schuld zu an der Dunkelheit der Stelle Lev. 6, 9, wo freilich schon die unbeholfene Ausdrucksweise des hebr. Grundtextes den Kommentatoren zu schaffen macht. Wie es scheint, ist die wörtliche Übersetzung des unkorrigierten Originals folgende: Dies ist das Gesetz über das Brandopfer. Das ist, d. h. damit ist gemeint das Brandopfer, (das) auf seiner Brandglut auf dem Altare die ganze Nacht hindurch bis zum Morgen (bleibt). Und das Feuer des Altars wird mit ihm brennen, d. h. brennend erhalten werden. Danach ist aber die Satzgestaltung in LXX und in dem Text des A. nicht zu tadeln, am wenigsten liegt die Schuld der Härte bei dem „et“. A. bespricht in den L. und in den Quaestiones folgenden Text: *ista lex holocausti. ista holocaustosis super incensionem eius super altare totam noctem usque in mane, et ignis altaris ardebit super illud*. Die Erklärung dazu lautet in L.: *potuit non habere „et“ atque ita dici: totam noctem usque in mane ignis altaris ardebit. sed addita ista coniunctio facit obscuritatem his, qui in talibus scripturarum locutionibus non assuefacti sunt*. In den Q. heisst es: *planius esset secundum nostrae consuetudinis locutionem, si non haberet „et“; nam ista coniunctione detracta ita sensus contexitur: ista holocaustosis super incensionem eius super altare totam noctem usque in mane ignis altaris ardebit super illud, id est super altare*. Zunächst scheint es, als ob durch Tilgung des „et“ die Dunkelheit nur noch vermehrt würde. Was A. meint, ergibt eine Kombination der beiden Stellen: *super illud* versteht er als *super altare*; schon die LXX hatte hebr. *bô* lokal aufgefasst, während es offenbar trotz der männlichen Bildung instrumental auf das weibliche *‘oläh* = Brandopfer zu beziehen ist. Die Ansicht A.s ist wohl so zu verstehen, dass er *totam noctem usque in mane* mit dem Folgenden zu einem Ganzen verbinden will. In diesem Sinne wird ja auch in L. zitiert. Dann aber muss bei dem Vorschlag A.s, der das „et“ weglässt, in Q. hinter *super altare* und vor *totam noctem* stark interpunktiert wird. Denn *ignis* als Apposition

zu holocaustosis ist sachlich unmöglich; ebensowenig können *super altare* und das gleichbedeutende *super illud* in dem gleichen Satz stehen. Jedenfalls ist es interessant zu sehen, wie sich A, infolge seiner schlimmen Erfahrungen mit dem „et“ am Anfange des Nachsatzes einer Periode daran gewöhnt hat, mit einem unbequemen „et“, gleichviel, welcher Art es ist, nicht viel Federlesens zu machen.

Zur sprachlichen Beurteilung der in Frage stehenden Redeform ist wiederum zunächst vielerlei beiseitezuschieben, was nur von ferne her damit in Beziehung stehen kann. Niemand bezweifelt, dass sowohl für das Griechische wie für das Lateinische, soweit volkstümliches Sprechen und Schreiben in Betracht kommt, geradezu mit einem massenhaften Gebrauch von *καί* oder „et“ zu rechnen ist, und das in Fällen, wo die gepflegtere Sprache das Verhältnis der so mit „et“ aneinander geschlossenen Sätze deutlicher bezeichnen würde. Es würde hier z. B. ein Bedingungssatz, eine zeitliche Voraussetzung oder ein Folgesatz gewählt werden. Jene einfache Konjunktparataxe kann auch unter Umständen eine zwischen den beiden Gliedern bestehende adversative oder konzessive Beziehung decken, oder es liegt eine Verbindung von allgemeinerem Ausdruck und speziellerer Bezeichnung vor. Ungemein reich entwickelt ist ein solcher Gebrauch von *καί* im Neugriechischen, wo, abgesehen von Fällen der bezeichneten Art, z. B. auch der Inhalt der Wahrnehmung selbst mit „und“ an das Verbum der Sinneswahrnehmung angeschlossen werden kann (ich sah und er kam) oder Verbindungen nach Art von „was habe ich dir getan, dass du . . .“, „schrei nicht so laut, denn . . .“, „wie kannst du — dieses oder jenes tun“ in jener Weise ausgedrückt werden können. Für das Romanische stellt Meyer-Lübke (*Romanische Syntax* 587 ff.) zahlreiche Beispiele einer derartigen Anknüpfung zusammen, wobei die mannigfachsten Beziehungen zwischen den beiden Sätzen obwalten. Man wird in beiden Fällen mit dem Weiterleben eines uralten Sprachgebrauchs zu rechnen haben. So ist z. B. im Neugriechischen der Gebrauch von *καί* im Nachsatz bei einem Vordersatz mit *μόλις* = kaum durchaus üblich, ebenso werden im Romanischen in diesem Zusammenhang Fügungen nach Art von *à peine* — et aufgeführt. Gerade diese Bildungen aber, die im Sinne ungefähr einem klassischen Satz mit nachfolgendem *cum inversum* entsprechen, sind in den beiden alten

Sprachen sogar in der Hochsprache der Dichter keineswegs unerhört. Apuleius z. B. liebt diesen Sprachgebrauch bis zur Manie (Bernhard, Stil des A. 49). Wenn irgendwo, so darf gerade hier konstatiert werden, dass die hebräische Satzkonstruktion, wo so unendlich viel mit *w^e* = und erledigt wurde, den Übersetzern Wendungen an die Hand gab, die auch im Griechischen und Lateinischen auf einer gewissen Stufe des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks durchaus gewohnt waren.

Dem deutschen „sei so gut und komme“, „tu mir den Gefallen und bringe mir“ entsprechen *abi et renuntia, ibo et cognoscam*, und bis in die stilisierten rhetorischen und philosophischen Schriften Ciceros hinein ist es möglich zu sagen: *experiar et dicam, si potero, planius* (de oratore I 187) oder *geram tibi morem et explicabo* (Tusc. I 17).

Nun stösst der Leser der lateinischen Bibel geradezu auf Schritt und Tritt auf einen Gebrauch des „et“, der ihm vom Standpunkt des korrekten Satzbaus aus auffallen muss, der aber, ganz abgesehen von der Abhängigkeit dieser Stellen von diesem oder jenem Grundtext, offenbar ganz gut lateinisch ist. Wir führen nur wenige Stellen als Probe an:

Matth. 7, 7 *Pelite, et dabitur vobis; quaerite, et invenietis; pulsate, et aperietur vobis.* Matth. 13, 28 *vis imus et colligimus ea* (im Griechischen Konjunktiv nach *θέλεις*). Matth. 26, 6 *respicite volatilia caeli, quoniam non serunt neque metunt neque congregant in horrea, et pater vester caelestis pascit illa.* Matth. 26, 15 *quid vultis mihi dare, et ego eum vobis tradam.* Marc. 15, 25 *erat autem hora tertia, et crucifixerunt eum.* Luc. 11, 5 ff. *quis vestrum habebit amicum et ibit ad illum media nocte et dicet illi: amice commoda mihi tres panes, quoniam amicus meus venit de via ad me, et non habeo, quod ponam ante illum: et ille deintus respondens dicat: noli mihi molestus esse, iam ostium clausum est, et pueri mei mecum sunt in cubili; non possum surgere et dare tibi.* Luc. 15, 15 f. (wo schon die vorausgehende unermüdliche Wiederholung der Anknüpfung mit „et“ zu beachten ist) *et abiit et adhaesit uni civium regionis illius. et misit illum in villam suam, ut pasceret porcos. et cupiebat implere ventrem suum de siliquis, quas porci manducabant, et nemo illi dabat.* Jes. 2, 2 ff. *et erit in novissimis diebus praeparatus mons domus Domini in vertice montium, et elevabitur super colles, et fluent ad eum omnes gentes. Et ibunt populi multi et dicent: venite et ascendamus ad montem Domini et ad domum Dei*

Jacob, et docebit nos vias suas, et ambulabimus in semitis eius. quia de Sion exibit lex et verbum Domini de Jerusalem. Et iudicabit gentes et arguet populos multos, et conflabunt gladios suos in vomeres, et lanceas suas in falces.

A. bespricht auch Fälle dieser Art: Jud. 4, 6 *nonne praecepit dominus deus Israhel tibi et perges in montem Thabor*. Zu dieser genau nach dem Hebr. und nach LXX gestalteten Fassung bemerkt er: non ait „ut pergas“, quod videtur esse consequens, sed inusitata locutione: nonne praecepit tibi et perges, ut subaudiamus verbum, quod supra positum est, et sit: nonne perges? aut solita locutione plus habet „et“; nam ista coniunctione detracta sensus currit: nonne mandavit dominus Deus Israhel tibi: perges in montem Thabor et accipies tecum decem milia virorum? et cetera. Wiederum tritt hier die Tendenz des A. zutage, womöglich die befremdende Lokution durch Interpretation in eine auch im Sinne der Schulgrammatik befriedigende Rede-weise aufzulösen.

Häufig wird mit „et“ eine nähere Ausführung des Gedankens angeschlossen. Lev. 5, 1 *si autem anima peccaverit et audierit vocem iurationis . . .* et positum est pro „id est“; nam sic dici posset nostrae locutionis consuetudine: si autem anima peccaverit, id est audierit vocem iurationis etc. Hier übersetzen die Modernen mit „indem“, „dadurch dass“, schon Luther mit „also, dass“. Die hebr. Grammatik würde hier vom wāw epexegeticum sprechen, doch sind ähnliche Anknüpfungen einer spezielleren Ausführung des Gedankens mit Hilfe von *uā* oder „et“ nicht einmal den kultivierten Formen der klassischen Sprachen fremd.

Gelegentlich steht ein solches erläuterndes *uā* oder „et“ auch an Stellen, wo das hebr. Original die Sätze asyndetisch verbindet, so Lev. 18, 14 *turpitudinem fratris patris tui non revelabis et ad uxorem eius non introibis . . .* et posuit pro „id est“; hanc enim dicit turpitudinem fratris patris eius, id est turpitudinem patruī, pudenda uxoris patruī (V: et, Luther: dass du sein Weib nähmest).

Die besprochenen Fälle sind aber, unbeschadet des Interesses, das sie im übrigen im Rahmen der Bibelsprache bieten, kaum geeignet, irgend etwas beizutragen zur Aufhellung jenes Sprachgebrauchs, von dem wir ausgegangen sind. Immerhin kann eine Stelle als ein gewisser Übergang von der einen zu der anderen Zone bezeichnet werden. Num. 21, 9 *et factum est*,

quando momordit serpens hominem, et aspexit in aeneum serpentem, et vivebat. non solum hoc habet ista locutio, quod vertit modum verbi et ab specie perfecta praeteriti temporis ad imperfectam clausit, sed etiam quod plus habet „et“. Hier hat H. durch energische Kürzung mit Anschluss an das Vorhergehende die elegante Fassung erzielt: quem cum percussi aspicerent, sanabantur. Luther: und wenn jemanden eine Schlange biss, so sah er die eherne Schlange an und blieb leben. Die Stelle in der Fassung A.s hat aber auch Parallelen in der Vulgata. Vgl. Luc. 24, 15 *et factum est, dum fabularentur et secum quaererent: et ipse Jesus appropinquans ibat cum illis* und ähnliche Satzfügungen im NT. Diese Auflockerung²⁰⁾ des ganzen Satzes durch das hebraisierende „und es geschah“ (= waj^hî oder wehājāh) schafft aber ganz besondere Bedingungen, so dass wir keineswegs berechtigt sind, eine derart gebaute Periode ohne weiteres auf eine Stufe zu stellen mit jenen ungefügten, häufig missverständlichen Gebilden, bei denen eine ungegliederte Masse durch „et“ verbundener Sätze einer einleitenden Konjunktion folgt und sozusagen ins Leere weiterläuft.

Ein indirekter Beweis für die verschiedene stilistische Wirkung der beiden Formen wird schon damit erbracht, dass die Vulgata zwar die Weiterführung mit „et“ nach jener Auflockerung durch ein *et factum est* und eine damit eingeführte zeitliche Bestimmung kennt, dass ihr aber, wenn ich mich nicht täusche, jene das Stilgefühl so ausserordentlich beleidigenden Fügungen fremd sind. Man vergleiche etwa die Stelle II Paral. 7, 13 ff., die den hebräischen und griechischen Voraussetzungen nach durchaus hierher gehört: *si clausero caelum et pluvia non fluxerit et mandavero et praecepero locustae, ut devoret terram, et misero pestilentiam in populum meum, conversus autem populus meus, super quos invocatum est nomen meum, deprecatus ne fuerit et exquisierit faciem meam et egerit poenitentiam a viis suis pessimis, et ego exaudiam de caelo et propitius ero peccatis eorum et sanabo terram eorum.* Hier erkennt man sofort beim Lesen, dass die Gliederung doch nach Möglichkeit durchsichtig ist. Der Vordersatz zerfällt in 2 logisch und stilistisch (*conversus autem*) scharf geschiedene Voraussetzungen, von denen die eine fünf,

20) Sie kann vielleicht mit jenem „et“ an Stelle von *cum inversum* verglichen werden.

die andere drei Glieder hat, der Nachsatz (drei Glieder et . . . et . . . et . . .) nimmt mit ego, Personenwechsel und Wechsel in der Futurform eine sichtbare neue Wendung. So ist, obwohl der Nachsatz mit dem siebenten „et“ der im ganzen mit neun „et“ versehenen Reihe eingeleitet wird, die sprachliche Wirkung doch durchaus anders und erheblich glücklicher, als in jenen anderen Fällen. Auch die Vetus Latina ist jenem Sprachgebrauch gegenüber im allgemeinen zurückhaltend und hat offenbar an vielen Stellen das *na* der Vorlage unübersetzt gelassen. Die Bemerkung A.s zu einem Fall dieser Art (Lev. 12, 2): *nostri plerique noluerunt transferre* gilt offenbar für viele andere in gleicher Weise. Freilich hat ausgerechnet an dieser Stelle der Lugdunensis das ominöse „et“. Der Herausgeber der Würzburger Fragmente zum AT. (*Par palimpsestorum Wirzburgensium, antiquissimae veteris testamenti versionis latinae fragmenta*, Vindobonae 1871), Ernst Ranke, findet Lev. 5, 1 das hier von A. beangstandete „et“ nicht: *itaque quod illi sua in versione iusto plus positum esse videbatur, in nostra recte deesse animadvertis* (p. 203). Das ist aber nun keineswegs konsequent in dieser Würzburger Rezension durchgeführt. So finden wir hier sofort das verhängnisvolle „et“ ziemlich am Anfang der Fragmente aus dem Leviticus: 4, 27 f. *si autem anima una deliquerit in vita . . . et nignlexerit et cognitum fuerit . . . et adferet hedillam de capris* etc. Das „et“ steht wieder in der Würzburger Rezension zur Einleitung des Nachsatzes Lev. 5, 5 *et confessus fuerit*, ferner Lev. 5, 15 *et adferet* usw.

Ist nun — denn darauf allein kommt es schliesslich hier an — diese Einleitung der Apodosis mit „et“ als wirklich lateinisch zu erweisen? Offenbar ist die Frage hier komplizierter als im Falle der aufgelockerten Relativsätze und weder mit einem runden „Ja“ noch mit einem glatten „Nein“ zu beantworten. Jedenfalls aber muss das z. B. von Baehrens (Beiträge zur lateinischen Syntax, Philologus Supplementband XII 426 ff.) beigebrachte Material stark gesichtet werden, ganz abgesehen davon, dass dieser Gelehrte bei seinen syntaktischen Beobachtungen allzusehr geneigt ist, auch offenkundige Fehler der Überlieferung als schätzenswerte Spezialitäten zu verteidigen, was auch Hoppe, Beiträge zur Sprache und Kritik Tertullians, Lund 1932, S. 6 Anlass hat zu bemerken. Das Wesentliche scheint mir zu sein, dass eine solche Anknüpfung verhältnismässig oft da beobachtet

worden ist, wo die Rede nach dem Vordersatz sozusagen einen neuen Auftrieb erhält, also z. B. bei *et ecce*, *et ideo* und bei nachfolgender Frage: *et quis*, *et quomodo*, *et unde*. Für den letzteren Fall vgl. Hoppe, a. a. o. 116 f. Auf einen derartigen Satzbau können sich jene erwähnten ledernen Gebilde der Bibelübersetzung aber am allerwenigsten berufen, bei denen ja von einem solchen neuen Anlauf schlechterdings nichts zu merken ist. A. bespricht, ohne solche Fälle von den übrigen zu trennen, auch derartiges. Jud. 6, 13 *et si est dominus nobiscum, et ut quid invenerunt nos omnia mala ista?* plus habet coniunctionen „et“, sicut solet loqui scriptura. A. möchte hier auch das erste „et“ am Anfang streichen: *magis enim hoc exigit nostrae locutionis consuetudo*. Im Hebr. liegt hier die besondere Konstruktion *w^e jēsch . . . w^e lāmāh* zugrunde. LXX hat *καί* nur in einem Teil der Überlieferung; *ut quid* ist nach biblischem Sprachgebrauch = *cur*. Jener Gebrauch mit angeschlossener Frage ist der Vulgata nicht unbekannt. Nach dem Griechischen gebaut, aber doch wohl auch im Lateinischen durchaus möglich ist II Cor. 2, 2 *si enim ego contristo quos, et quis est, qui me laetificet, nisi qui contristatur a me?* Phil. 1, 22 f. *quod si vivere in carne, hic mihi fructus operis est, et quid eligam? Ignoro, coarctor autem e duobus*. Diese m. E. sehr einleuchtende Interpunktion²¹⁾ wird bei Blass-Debrunner § 442, 8 für das Gr. vorgeschlagen, wo auch mit Recht diese Beispiele mit Frageform ganz von dem *καί* der apodosis abgetrennt werden. Eine solche Trennung ist unbedingt auch nach Lage des Materials für das Lateinische zu fordern. Dann ist aber psychologisch hiermit verwandt eine Ausdrucksweise wie „*et ecce*“, „*et ideo*“; auch derartiges darf nicht mit einem schlechthin den Nachsatz einleitenden „et“ verwechselt werden. Wir können in solchen Fällen übersetzen: „ja und da“, „ja und deshalb“, „ja und wo, wer, wie sollte denn da“. Auf solche Stellen weist die Überlieferung offenbar häufig auch im lateinischen NT. Es sind Übersetzungsbeispiele, der Sprachgebrauch selbst aber ist, wie die Parallelen aufweisen, nicht unlateinisch: Luc. 7, 12 *cum autem appropinquaret portae civitatis, et ecce defunctus efferebatur*.

21) Sollte diese Interpunktion wenigstens für das Lateinische abzulehnen sein, so würde der Nachsatz *et quid eligam ignoro* wohl zu den härtesten Beispielen dieser Art in der ganzen Vulgata gehören.

Es ist merkwürdig zu beobachten, wie gerade diese Erkenntnis doch auch bei Baehrens gelegentlich durchbricht, so wenig von ihm im übrigen eine klare Sichtung des Stoffes vorgenommen wird. Das chronologisch erste ernsthaft diskutabile Beispiel für ein die apodosis einleitendes „et“ steht in den Freigelassenengesprächen des Petron 38, 7 f. *de nihilo crevit. modo solebat collo suo ligna portare. sed — quomodo dicunt — ego nihil scio, sed audiui — cum Incuboni pilleum rapuisset — et thesaurum invenit.* Hierzu bemerkt B.: „et deutet auf das Plötzliche, das Unerwartete des Fundes hin“. So wertvoll mir diese psychologische Erklärung gerade bei B. ist, der sonst es offenbar für die natürlichste Sache von der Welt hält, dass als ein altes Erbstück aus der Zeit, „wo Koordination und Subordination noch nicht scharf von einander getrennt werden“, „et“ den Nachsatz einleitet, so kann ich doch gerade in diesem Falle seine Erklärung nicht annehmen. Die beiden Reden des Hermeros 37/38 und 57/58 sind nämlich, ebenso wie die der übrigen Freigelassenen, nicht richtig zu verstehen ohne ein Eingehen auf die von Petron sehr genau differenzierten Charaktere der Sprecher. Hermeros aber ist ein *caldicerebrus*, ein sprudelnder Hitzkopf, der sich nur in abgebrochenen, elliptischen Satzteilen äussert und ständig durch Einschübe aus der Konstruktion fällt. Vgl. *nunc — nec quid, nec quare — in caelum abiit, oder est sicca, sobria, bonorum consiliorum, tantum auri vides, oder didicimus — dicebat enim magister — sunt vestra salva? recta domum! cave circumspicias, oder in ingenuum nasci tam facile est quam „accede istoc“ oder bene nos habemus, at isti — euge! —, qui tibi non imperant.* Ich habe diese Sprechweise des Hermeros an der Hand zahlreicher Beispiele in der in diesen Acta (B IX, 4) erschienenen Schrift *De eo quem dicunt inesse Trimalchionis cenae sermone vulgari* auf S. 59 erläutert. Selbstverständlich ist das „et“ bei diesem Sprecher nicht, wie zumeist geschehen ist, zu tilgen. Aber dieser Mann ist ebensowenig wie der betrunkene Stasimus des Plautus als Stilautorität zu verwenden oder höchstens in dem Sinne, dass hier ein Fallen aus der Konstruktion bewusst markiert wird. Der aufgeregte Hermeros will zunächst das rätselhafte, plötzliche Wachstum des Vermögens aus dem Nichts erklären. Das geschieht — nicht ohne Selbstverwehungen und störende Einschübe — zunächst durch einen Satz mit *cum*, der von einer Zauberpraktik berichtet,

nämlich von der einem Kobold geraubten Kappe. In seiner konfusen Art hält er es aber doch dann für nötig, auch über den eigentlichen Effekt der Zauberhandlung zu berichten. Und das fügt er dann, mit „et“ anknüpfend, in dem Satze *et thesaurum invenit* hinzu.

Die Praxis des Gellius (II 29 *haec ubi ille dixit, et discessit*) darf überhaupt in diesem Zusammenhang nicht angeführt werden, denn es ist längst bekannt (Hache, *Quaestiones archaicae*, Breslauer Diss. 1907, S. 49 Anm. 2), dass hier ein Missverständnis des Archaisten vorliegt, der „et“ für *atque* als ein scheinbar gleichwertiges Wort einsetzt und mit dieser nach Plautus gestalteten Satzfügung eine besondere Kostbarkeit erhascht zu haben glaubt. Jenes plautinische *atque* aber (Lorenz zu *Mostellaria* 1050, Lindsay, *Syntax of Plautus* 94, Löfstedt, *Kommentar zur peregrinatio Aetheriae* 203) trägt zum Verständnis jenes „et“ nichts bei. Löfstedts Bemerkung, dass *atque* hier noch die ursprüngliche Bedeutung „und dabei“ = *ad-que* sehen lässt, bestätigt sich bei genauerer Durchsicht des Materials durchaus. Denn es handelt sich an jenen Stellen immer darum, dass anlässlich einer allgemeineren Tätigkeit beiläufig auch im Zusammenhang damit der mit *atque* eingeführte Effekt erzielt wird: *Bacch.* 278 *forte ut adsedi in stega, dum circumspecto, atque ego lembum conspicio*; *Epid.* 217 *quom ad portam venio, atque ego illam illi video praestolari*; *Most.* 1050 *capio consilium, ut senatum congregem convocem. quoniam convocavi, atque illi me ex senatu segregant*; *Poen.* 651 *dudum mane ut ad portum processimus, atque istunc e navi exeuntem oneraria videmus*. Psychologisch also entspricht dieses „und dabei“ = *adque* vollkommen dem *et ideo*. Es ist also durchaus nicht komisch, wie Baehrens meint, dass man es im Nachsatz anerkennt, an derselben Stelle aber ein „et“ nicht ohne weiteres für selbstverständlich hält. Übrigens vergleicht J. B. Hofmann (*Gramm.* 658) mit jenem Gebrauch von *atque* zur Einleitung des Nachsatzes Wendungen wie *Plaut. Mil.* 287 *forte . . . huc despexi, atque ego illi aspicio Philocomasium* und denkt an Kontamination zweier Ausdrucksweisen: *dum circumspecto . . . conspicio* und *circumspecto atque conspicio*.

Mit dem, was nun noch nach Ausschaltung des nicht hierher gehörigen oder textkritisch bedenklichen Materials im Lateinischen übrig bleibt, ist wirklich nicht viel Staat zu machen.

Es handelt sich um Stilisten tiefen Ranges, zumeist um Verfasser von Pilgerberichten, Itinerarien, Legenden, Predigten usw., überdies also meistens um Schriftsteller, die selbst unter dem direkten oder indirekten Einfluss des Übersetzergriechisch und des Übersetzerlateins stehen. Dass gerade diese obskuren Skribenten uns Reste uralten Brauches in dem Sinne erhalten hätten, dass die ursprüngliche, sprachgeschichtlich zu erschliessende Parataxe der Nebensätze mit *si*, *dum* usw. hier wieder zutage tritt, ist natürlich ganz ausgeschlossen. Dagegen wird man die vorsichtiger gefasste Formulierung Löffstedts annehmen können: „Hier hat man zwar schon mit einem Nebensatz begonnen, weil aber dieser etwas lang und verwickelt geworden ist, verliert sich allmählich das Gefühl für den wirklichen Charakter desselben, und man knüpft den Hauptsatz mit einer Kopulativpartikel an, gleich als wenn auch der erstere von derselben Art gewesen wäre.“ Das heisst aber doch, dass wir es hier mit einem Sinken des Sprach- und Stilgefühls zu tun haben. Dass im lebendigen Gespräch bei längerem Vordersatz oft so gesprochen worden ist, wird jeder gern glauben. Aber es muss auch hier wieder hervorgehoben werden, dass ja in diesem Falle ganz andere psychologische Bedingungen vorliegen, dass die Unterstützung durch die Situation hinzukommt und dass die Ausdrucksmittel der Gestikulation, der Pause sowie des Satzakzents wesentlich zum Verständnis beitragen. Ich wüsste nicht, mit welchem Recht sich ein Bibelübersetzer gerade auf jene bei mündlicher Rede allenfalls verständliche Nachlässigkeit berufen könnte. Immerhin, ein solcher Sprachgebrauch ist zweifellos für das Spätlatein auf einem gewissen Niveau des Schrifttums anzuerkennen; mindestens ebenso sehr fällt ins Gewicht, dass Ähnliches im Altromanischen bis in das Dekameron des Boccaccio hinein gelegentlich vorkommt. Dabei bemerkt man übrigens, dass Meyer-Lübke (Rom. Syntax 698 f.) nur mit Vorsicht eine Deutung dieser doch offenbar auch ihm befremdlichen Verwischung der Grenzen von Haupt- und Nebensatz versucht. Das Gesamturteil darf vielleicht dahin zusammengefasst werden, dass wir es in der Mehrzahl der von A. besprochenen Fälle mit einem papierenen Übersetzerlatein zu tun haben, das, vom Standpunkt der schulmässigen Korrektheit ganz abgesehen, nicht einmal mit irgendeiner familiären oder volkstümlichen Stilisierung gerechtfertigt werden kann. Die Vulgata vermeidet daher,

so grosse Freiheit sie sich auch sonst in der Verwendung des „et“ gestattet, mit offenbarem Takt jene das lateinische Satzbild geradezu auflösende Manie.

Ausser der schon gelegentlich angeführten Literatur vgl. noch Kühner-Gehrt, Grammatik der gr. Sprache II 2, 255 Anm. 2 (über das homerische *καὶ τότε δὴ, καὶ τότε ἔπειτα* usw.). Gramm. 666 f. Jensen, Pleonastisches Satzverbindendes „und“ in romanischen und germanischen Sprachen, Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 1929, 59 ff.

Viel besprochen im Zusammenhang mit der Hebraismenfrage wurde seit alter Zeit der Gebrauch von lat. in und gr. ἐν zum Ausdruck des Mittels, zumal sich für diese in der Schulgrammatik nicht grade heimatberechtigte Ausdrucksweise die Anlehnung an das hebräische lokal und instrumental gebrauchte b^e empfahl. Diese Redeweise hält A. für unlateinisch und schlägt an den zahlreichen Stellen, wo er auf sie zu sprechen kommt, meist die Fassung ohne jenes in, also einfachen ablativus instrumenti vor. In diesem Sinne behandelt er die Beispiele interficere (in gladio Num. 30, 8), lapidare (in lapidibus Num. 14, 10; Deuter. 14, 5), percutere (in virga Num. 22, 23), incendere oder succendere (in igni Num. 31, 10; Deuter. 13, 16), circumcidere (in quibus, scil. cultris petrinis, Jos. 21, 42). Auch Jud. 9, 4 gehört hierher: *et conduxit in ipsis Abimelech viros. in ipsis dixit pro ex ipsis*, d. h. mit oder von den 70 Silbersekeln. Sehr viel fremdartiger wirkt natürlich die Wendung *in ore gladii* = mit dem Munde, d. i. mit der Schneide des Schwertes, nach hebr. 1^e p̄hī chereb, was im Griechischen, wo man σόμα wenigstens in dichterischer Rede von der Schneide oder Spitze einer Waffe gebrauchen kann, leichter eingeht. Es wird kein Zufall sein, dass Hieronymus diese Wendung in der Genesis getilgt hat, so 34, 26, wo A. für *interfecerunt in ore gladii* vorschlägt: *interfecerunt gladio*, V aber noch kürzer *necaverunt* sagt, dass er sie dagegen in den übrigen Teilen des AT., sowie im NT. unbedenklich gebraucht. So hat V auffallenderweise die Wendung auch Jud. 4, 15, wo die Beziehung auf perterritus (bei A.: pavfecit) wenig angemessen ist, weshalb A. auch zur Paraphrase interfecit greift. Man sieht jetzt wohl allgemein in diesen Worten an dieser Stelle einen Zusatz, der aus dem nächsten Vers, wo die Worte noch einmal und zwar mit Recht stehen, wo sie aber seltsamerweise von H. unterdrückt werden,

hier eingedrungen ist (so Nowack, Lagrange, Alf. Schulz in ihren Kommentaren).

Merkwürdig ist, dass A. zwar von diesem instrumentalen „in“ gar nichts wissen will, dafür aber gelegentlich neben dem *ablativus instrumenti* auch noch die Konstruktion mit „de“ gelten lässt, obwohl doch auch sie nicht weniger als die mit „in“ ihren instrumentalen Sinn erst sekundär bekommen hat von Wendungen aus, die zunächst partitiv oder lokal im Sinne eines „von—her“ verstanden werden können. Ein gutes Beispiel für solche zu weiterer Ausgestaltung einladende Wendungen ist der Bericht des vulgär redenden Trimalchio bei Petron 75, 10 *labra de lucerna unguebam* (scil.: *oleo de lucerna sumpto*), ebenso *implere de* (vgl. *remplir de*). Dieses „de“ wird nicht nur neben dem *ablativus instrumenti* zur Wahl gestellt (z. B. zu Jud. 4, 18 *cooperuit eum in pelle sua*), es erscheint sogar gelegentlich allein als Vertreter der korrekten Latinität, so Ex. 17, 5 *virgam, in qua percussisti dixit pro eo, quod dicimus „de qua percussisti“*, ähnlich Ex. 21, 20 *si quis percusserit . . . in virga: quod est de virga*. Diese unterschiedliche Behandlung der beiden Formen ist ebenso auffallend wie beachtenswert. Dazu passt, dass A. Wendungen mit diesem „de“ zitiert, ohne irgend etwas zu diesem Sprachgebrauch zu sagen. So Ex. 21, 6 *percutet ei dominus auriculam de subula*, wo LXX, offenbar ohne Nebenüberlieferung, Dativ hat. Die Praxis des Hieronymus geht gerade den entgegengesetzten Weg. Er meidet instrumentales „in“ keineswegs. Er hat es z. B. bei dem Eselskinnbacken in der Simsonsgeschichte Jud. 15, 15 *in maxilla asini, in mandibula pulli asinarum delevi eos*, wenn er es auch nicht in dem Übermass anwendet, wie offenbar die Texte des A. So fehlt es z. B. bei ihm an allen den von A. in diesem Zusammenhang zitierten Stellen. Weit seltener aber ist bei ihm zumal in den übersetzten Teilen instrumentales „de“ zu finden. Viele Beispiele dieser Art (einiges bei Kaulen 239) sind instruktiv für die Art, wie der Übergang in die instrumentale Sphäre erfolgen konnte. Luc. 15, 16 *et cupiebat implere ventrem suum de siliquis, quas porci manducabant*.

Was die sprachliche Beurteilung der Erscheinung anbelangt, so ist zunächst ganz im allgemeinen zu beachten, dass sie innerhalb gewisser Grenzen begünstigt wurde durch die wachsende Neigung, den Kasusbegriff mit Hilfe einer Präposi-

tion wiedergegeben. Auf lateinischem Boden ist eine solche Weiterentwicklung der Bedeutung der Präposition „in“ durchaus kenntlich, wobei die sehr zahlreichen Fälle von Einfluss waren, bei denen neben dem lokalen Begriff mehr oder weniger auch eine instrumentale Auffassung möglich war. Diesem Sachverhalt wird vielleicht die Praxis der Vulgata gerecht, bei den Texten des A. aber wirkt weit darüber hinaus sich einfach ein wörtliches Kleben am Original aus. Für dieses gr. *ἐν* selbst aber steht die Sache offenbar anders. Hier haben wir mit einem noch weit ausgedehnteren Wuchern der instrumentalen Bedeutung zu rechnen als auf lateinischem Boden, so dass die Übersetzer, die hebr. *b^e* mit *ἐν* in diesem Sinne wiedergaben, ein viel besseres Gewissen haben konnten als ihre lateinischen Kollegen. So hat schon Homer Ausdrücke dieser Art, die jedenfalls, wie man sie auch erklären mag, in diese Richtung weisen: Σ 135 *ἐν ὀφθαλμοῖσιν ἰδέσθαι*, Ω 38 *ἐν πυρὶ καίειν* = in igni. Es schliessen sich an Zeugnisse der Attiker, des Aristoteles, des Lukian sowie der Papyri. Selbstverständlich ist das Material im einzelnen keineswegs gleichartig. Dass das in den Tebtunispapyri häufige *ἐν μάχῳ* (1, 16, 14; 41, 5; 45, 17; 46, 15 usw.) = mit einem Schwert angetan, das man oft allzu bereitwillig als Zeugnis in diesem Sinne verwendet hat, eigentlich ganz anders zu beurteilen und von *ἐν ὁπλοῖς* her zu verstehen ist, wird mit Recht bei Blass-Debrunner § 195, 1 hervorgehoben. Es trägt also nichts zur Erklärung von Luc. 22, 49 *κύριε, εἰ πατάξομεν ἐν μάχῳ* = *domine, si percutimus in gladio* bei.

Somit kann dem hebr. *b^e* allenfalls eine akzessorische, auslösende Rolle bei der Entwicklung dieser Ausdrücke eingeräumt werden. Psychologisch interessant ist es, dass auch in gar nicht verwandten Sprachen die lokale und die instrumentale Ausdrucksweise sich mannigfach berühren. Die Verteilung ist natürlich in den einzelnen Sprachen verschieden geregelt, weshalb ja auch der Lateinschüler z. B. *manibus tenere*, *equo vehi* und ähnliche Dinge lernen muss.

Vgl. Deissmann Bibelstudien 115 ff. Blass-Debrunner §§ 195, 219. Moulton, A grammar of New Testament Greek I Prolegomena³ XVII, 12. Radermacher 130. Baehrens, Philologus Suppl. Bd. XII 435 ff. Gramm. 438, 537. Salonijs, Vitae Patrum, Lund 1920, 98 ff. Probl. 25 f.

Mit dem Beispiel Gen. 25, 20 *accepit Rebecam . . . sibi in uxorem* und seiner Kritik: *cum posset dici tantummodo „uxorem“* aut „sibi uxorem“ (— V) berührt A. wiederum eine komplizierte Frage. Sehr häufig bietet die Bibelsprache an Stelle eines in klassischer Diktion zu erwartenden doppelten Akkusativs nach Art von *Ciceronem consulem creare* und entsprechend an Stelle eines Prädikatsnomens bei Verben des Werdens einen präpositionalen Ausdruck. Mit anderen Worten: Der Übergang in etwas, die Zweckbestimmung für etwas wird auch sprachlich deutlich zum Ausdruck gebracht, so wie auch z. B. im Deutschen (durch Präposition) und im Estnischen (durch Kasus, *abikaasa-ks*). Im Hebräischen steht meist, wie auch an der zitierten Stelle, die Präposition ל. Irre ich nicht, so liegt die Sache hier ähnlich wie bei dem instrumentalен *ἐν* und „in“. Auch für das griechische *εἰς* hat man durch Heranziehung alter klassischer Texte und vor allem junger Papyrusformeln umlernen müssen. Von einem Hebraismus im absoluten Sinn darf man hier nicht mehr sprechen, wenn natürlich auch die Übersetzerpraxis die an sich schon vorhandenen Motive zu einer solchen Gestaltung des Ausdrucks verstärkte. Selbst für die Sprache des NT. weist Debrunner (in der Besprechung von Radermachers Neutestam. Gramm., Gött. gel. Anz. 1916, S. 140 f.) hier eine merkliche Erweiterung griechischer Ausdrucksmöglichkeiten im Anschluss an das Semitische nach. So sei Matth. 21, 46 *εἰς προφήτην αὐτὸν εἶχον* ohne profane Parallelen. Viel geringer aber sind wohl im Lateinischen die Antriebe nach dieser Richtung hin gewesen, obwohl ja hier an sich ein finales „in“ vorhanden ist. Hier hat doch offenbar die Übersetzer- und Stiltradition das meiste dazu beigetragen, dass man später „fieri in“, „adoptare in“ als durchaus gewöhnlich empfand. Denn es ist ja im Grunde unlateinisch, was man Deut. 14, 2 sogar in der Vulgata liest: *te elegit, ut sis ei in populum peculiarem* (ל^e am, — LXX). Vgl. bei A. Jud. 11, 8 *et eris nobis in caput omnibus habitantibus Galaad*. non dixit: „eris nobis caput“; sic enim solet loqui scriptura. unde est (Ps. 30, 3): *esto mihi in deum protectorem et in domum refugii* et multa huiusmodi. Interessant ist, dass auch diese Lokution zwar manchmal im Gegensatz zum Original gemieden wird, umgekehrt aber auch manchmal selbständig und unabhängig von der Vorlage auftritt. Sie findet sich also im Griechischen gelegentlich auch da, wo im Hebräischen entweder der ja auch hier mögliche

doppelte Akkusativ oder Nominativ oder das einfache Prädikatsnomen steht. Ähnlich auch im Lateinischen. So finde ich im Lugdunensis Gen. 30, 4 wiedergegeben *et dedit ei Bellam ancillam suam in mulierem*, obwohl nach der Cambridger Ausgabe für den gr. Text die entsprechende Konstruktion überhaupt nicht einmal bezeugt ist, übrigens auch A. nur uxorem hat. Freilich bietet der hebr. Text l^e. Ein typischer Fall für das Hin und Her im Leben der Lokutionen.

Bei dieser zweifellosen Neigung der Bibelsprache, den Übergang in etwas Neues, zu etwas Anderem auch sprachlich ausdrücklich zu bezeichnen, könnte es zunächst überraschen, dass A. gerade bei einem typischen Verbum der Veränderung, wo die klassischen Sprachen ohne Bedenken einen solchen Ausdruck mit *εἰς* oder „in“ gestatten, umgekehrt das Fehlen einer solchen Bezeichnung notieren muss: Lev. 13, 3 *et pilus qui est in tactu convertatur albus*, id est convertatur in album. Hätten wir es hier nicht mit einem Übersetzungstext zu tun, so läge es vielleicht nahe, an einen Hyperurbanismus zu denken, der zur Unzeit eine in sonstigen Fällen als besonders vornehm geltende Sprechweise verwendet. Nun aber handelt es sich tatsächlich nur um das Kleben an einem zufälligen Befund der Vorlage. Der hebr. Text hat hier *hāphax* = *convertitur lābān* = *albus*, ev. *album*. Denn die hebr. Syntax glaubt hier in dieser Effektbezeichnung einen ursprünglichen Akkusativ zu erkennen. Freilich führt König (§ 338 w) gerade diesen Fall unter den Stellen an, bei denen er zweifelt, ob ein solcher Akkusativ auch wirklich noch als solcher empfunden worden und nicht vielmehr ganz in die Funktion eines „Prädikativs“ eingetreten sei. In dieser Frage darf ich mir ein Urteil nicht erlauben. Immerhin möchte ich auf das auffallende Verhalten der gr. Übersetzer aufmerksam machen. Die Stelle, die in ähnlicher Form noch dreimal in demselben Kapitel wiederkehrt, hat zweifellos schon deswegen Schwierigkeiten gemacht, weil das Verbum *hāphax* hier im Gegensatz zu seinem sonstigen transitiven Gebrauch = *mutare*, *convertere*, der sich übrigens in Vers 10 desselben Kapitels findet, intransitiv zu verstehen ist. Zudem fehlt noch die sonst oft die Beziehung klärende Präposition l^e (= in etwas verwandeln). Die Übersetzer wählten das gr. Verbum *μεταβάλλειν*, das auch ebensogut transitiv wie intransitiv sein kann. Für die Wiedergabe des *lābān* aber werden, wenn man die Über-

lieferung der vier Stellen mit allen Varianten übersieht, alle drei grundsätzlich überhaupt bestehenden Möglichkeiten ausgenutzt, nämlich Nominativ, *εἰς* mit Akkusativ und Akkusativ allein. Die letztere Übersetzung herrscht in der Überlieferung von Vers 4 sogar vor: *καὶ ἡ θοῖξ αὐτοῦ μετέβαλεν τρίχα λευκὴν*. In Vers 3 dagegen stellt sie wenigstens eine immerhin beträchtliche Minorität der Zeugen, denen sich auch der altlateinische Lugdunensis, der übrigens mutavit hat, anschliesst. Wie dieser Akkusativ zu verstehen ist, wage ich wenigstens nicht zu bestimmen. Liegt doch die Wiedergabe eines noch als Akkusativ gefühlten hebr. Ausdrucks vor? Soll der Akkusativ im Griech. in Verbindung mit dem Verbum *μεταβάλλω* verstanden werden, als „auf dem Wege der Veränderung etwas als Effekt herausbringen“? Das wäre sprachlich möglich, erscheint aber hier doch reichlich kompliziert. Jedenfalls schliesst sich der von A. kritisierte scheinbar hyperlateinische doppelte Nominativ an die entsprechende gr. Fassung an, die das *lābān* als Nominativ empfand und so wörtlich wiedergab.

Deissmann, *Bibelstudien* 113 ff., *Neue Bibelstudien* 23, *Licht vom Osten*⁴ 96 f. Radermacher 20 ff. Huber 49. Blass-Debrunner § 145. Johannessohn Diss. 4 ff.

Eine eigentümliche Mischform entsteht beim komparativischen Ausdruck. Der Hebräer gewinnt einen solchen, indem er nicht nur zu Adjektiven, sondern überhaupt zu Ausdrücken, die einen Wert- oder Qualitätsbegriff enthalten, die Präposition *min* = von — weg, von — her setzt. Psychologisch Entsprechendes findet sich in vielen Sprachen, so z. B. im Estnischen. Insbesondere ist im Lateinischen der echt ablativische *ablativus comparationis*, im Griechischen der ablativisch zu deutende *genetivus comparationis* vergleichbar. *Vilius argentum est auro* = estnisch: *hõbe on kullast odavam*. Freilich darf der doch immerhin sehr wesentliche Unterschied nicht übersehen werden, der darin liegt, dass im Hebräischen das Adjektiv selbst ohne Veränderung bleibt. Man mag es bezweifeln, ob im Sprachbewusstsein der gr. und lat. Redenden immer die Bedeutung jenes Komparativkasus: „vom Standpunkt des — aus“ lebendig war. Auffallend ist jedenfalls, dass beide Sprachen eigentlich nie aufgehört haben, auch in neuen Formen, also mit psychologisch verwandten Präpositionen bei der Bezeichnung komparativer Verhältnisse jene Grundanschauung hervortreten zu

lassen. So finden wir schon im klassischen Griechisch ὑπέρ als einen Konkurrenten des genetivus comparisonis und sehen, dass zum Komparativ die verglichene Grösse mit παρά gestellt werden kann. Das Neugriechische aber sagt durchaus im Einvernehmen mit der alten Anschauung μεγαλύτερος, πλουσιώτερος ἀπὸ τὸν ἀδελφόν, ἡ γυναῖκα εἶναι μικρότερη ἀπ' τὸν ἄνδρα oder παρά ὁ ἄνδρας, εἶναι καλύτερο νὰ εἶναι ἐδῶ παρά νὰ εἶναι ἐκεῖ. Im Lateinischen beruhen Verbindungen von prior, secundus, dignior, inferior, plus etc. mit der Präposition ab auf verwandter Denkart. Für die Verbreitung dieser Redeweise legt der Kommentar des Donat zu Terenz wiederholt Zeugnis ab. Zu Phormio 5: hoc deterior a Menandro Terentius iudicabatur, quod minus sublimi oratione uteretur. Zu dem Wort *adulescentior* Hecyra 11: haec comparatio minus a positivo sonat et vim diminutivam exprimit, ut (Verg. Aen. VI 304) *iam senior*. So stiessen original griechische und echt lateinische Tendenzen mit den zu übersetzenden hebräischen Gestaltungen zusammen, wenn freilich auch eine genauere Betrachtung des Einzelmateri als fast überall nicht unerhebliche Unterschiede sichtbar werden lässt. Die Komparative mit ab in der Vulgata sind eben doch im Grunde etwas Besonderes, nicht ganz hebraisierend, da ja eben der Komparativ an sich als Form etwas Unhebräisches ist, nicht völlig lateinisch, da sie über die sonst kenntlichen Parallelen doch wesentlich hinausgehen. Erheblich mehr hebräisch gedacht, freilich damit auch unlateinischer sind Verbindungen dieses komparativischen ab mit Verben, Partizipien, Adjektiven und Adverbien, die gar keine Marke der Komparation an sich tragen. Ich zweifle, ob ein weltlich gebildeter Mensch sich ohne weiteres zurecht fand z. B. in dem Satz aus dem Gleichnis vom Zöllner und Pharisäer bei Lukas 18, 14 *dico vobis, descendit hic iustificatus in domum suam ab illo*. Einen verwandten Fall bespricht A. zu Deut. 1, 17: *Et iudicium quod durum fuerit a vobis, adferetis illud ad me*. non dixit: quod durum fuerit vobis, sed a vobis, id est ita durum, ut a vobis iudicari non possit (hebr.: 'äsker jiqscheh mikkem, wobei min die „negative Konsequenz“ einleitet nach dem Schema: grösser, kleiner, mehr, als dass; LXX ἐὰν σκληρόν ᾖ ἀφ' ὁμῶν, V: difficile vobis, Luther: euch zu hart). Jud. 2, 19 *et factum est cum moreretur iudex, et revertebantur et iterum corrumpabant super patres suos*. recta locutio ita esse poterat secundum con-

suetudinem sermonis nostri: et fiebat cum moreretur iudex, et revertebantur et iterum corrumpabant super patres suos. si „et“ non haberet, plenum esset: cum moreretur iudex, revertebantur et iterum corrumpabant super patres suos, id est plus quam patres eorum. Der mit min verbundene Verbalbegriff des Hebr. ist hier vertreten durch das Hiph'il von schächath, d. i. schlecht handeln, an anderen Stellen freilich auch corrumpere, LXX διέφθειραν ὑπὲρ τοὺς πατέρας αὐτῶν. In der griech. Übersetzungssprache teilt sich ὑπὲρ mit παρά, ἀπό und ἐξ in die Aufgabe, jenes eigentümliche min wiederzugeben, was bei dem sehr mannigfaltigen Gebrauch dieser separativisch-komparativischen Präposition freilich oft nur den Charakter eines Notbehelfs hat.

Roensch 452. Kaulen 259. Blass-Debrunner § 185. Johannessohn, Diss. 44. Abel 151. Huber 99. Gramm. 427.

6. Vulgarismen.

Bei der grossen Bedeutung, die der Begriff „volkstümliches Latein“ in der altkirchlichen Debatte über die Bibelsprache sonst und nicht selten auch bei A. hat, überrascht es zunächst, dass gerade von ihm bei der Besprechung der sprachlichen Erscheinungen in den Locutiones so gut wie gar kein Gebrauch gemacht wird, und das um so mehr, als eine Heranziehung dieses Elements oft sehr nahe gelegen hätte. Aber offensichtlich ist es dem Verfasser gar nicht um eine allseitige Erklärung der fraglichen Ausdrücke zu tun, sie interessieren ihn hier lediglich als Übersetzungslokutionen. Als solche widerstreiten sie irgendwie dem Latein, aber dieses Latein ist kein anderes, als das in den Schulen gelehrt, d. h. die an die Normen der Grammatik (ratio) und an die Praxis der massgebenden Klassiker (auctoritas) gebundene Hochsprache. Lag doch auch eine systematische Erforschung des etwa noch daneben und darunter vorhandenen andersartigen Sprachguts der säkularen Grammatik durchaus fern. Derartige interessierte allenfalls insofern, als es nötig war Warnungszeichen zu errichten, die korrekte Sprache durch Gegenbeispiele zu illustrieren. Von der kirchlich-theologischen Exegese wird man erst recht nicht ein Interesse an der Sache um ihrer selbst willen erwarten dürfen. Zunächst könnte es zwar scheinen, als ob die aus apologetischen Gründen so oft vorgebrachte Behauptung von dem volkstümlichen Charakter

der Bibelsprache gerade in diesen Kreisen den starren Boden viel mehr als anderswo sonst gelockert habe zu fruchtbarer Erforschung. Tatsächlich aber bleibt es meistens bei ganz allgemeinen Äusserungen. Nur in seltenen Fällen geht man auf konkrete Einzelheiten ein. Vollends für die Schrift über die Lokutionen bleibt jener Gesichtspunkt fast ganz ausser Betracht.

So erwähnt A. nur an sehr wenigen Stellen, dass die fragliche Ausdrucksweise auch „vulgo“ im Lateinischen vorkomme. Dabei handelt es sich übrigens keineswegs um schwere Vulgarismen. Sehr selten lesen wir in diesem Zusammenhang schätzenswerte Feststellungen interessanten Sprachgebrauchs. Diese Betrachtungen sind eben nur zufällige Anmerkungen. Gen. 39,7 *et misit uxor domini eius oculos suos in Joseph: solet et apud nos vulgo esse usitata locutio pro eo, quod est „amavit eum“ (V: iniecit oculos suos). et ait: dormi mecum. et ista usitata est locutio pro eo, quod est „concumbe mecum“ (+ V). Ex. 10, 8 qui autem et qui sunt qui ibunt? cotidie dicimus consuetudine familiariore quam „qui et qui ibunt?“ (V: quinam sunt, qui ituri sunt?). Wenn ich recht verstehe, leitet hier das auffällige quam im Sinne eines ut das Beispiel ein, ein Sprachgebrauch, für den Löfstedt (Beiträge 20) einige Belege aus dem Spätlatein beigebracht hat, von denen quam Plinius dixit und quam videtur einigermaßen nahe stehen. Nach A. konnte also im familiären Latein qui et qui dem hebr. mî wā mî entsprechend im Sinne von „wer alles“ gesagt werden. Das ist aber ein wertvolles Zeugnis, womit eine Annahme Löfstedts schön bestätigt wird. Dieser nämlich (Kommentar zur Per. Aetheriae 84) bespricht distributive Wendungen nach Art von locis et locis, unus et unus = einer und immer noch einer, haec et haec und fügt mit Recht, wie man nun sieht, hier auch das Beispiel (Acta Thomae ed. Bonnet pag. 134, 21) an: quid et quid scire de artibus potes, quia praetulit te mihi dominus tuus?*

Beginnen wir mit einer Erscheinung, die, wie wir sahen, schon dem Cassiodor Sorge machte. Ich meine die psychologische Vertauschung des wo? und des wohin?, wovon theoretisch zu unterscheiden, praktisch aber oft kaum zu trennen ist das Fehlen oder die irrtümliche Anfügung des fast zur Bedeutungslosigkeit eines orthographischen Zeichens herabgesunkenen Schluss-m. Im Griechischen der LXX und des NT. findet sich die gleiche Verwirrung von εἰς und ἐν, die sich oft auch in dem Vorhan-

densein von entsprechenden Textvarianten äussert. Johannes-
sohn, Praep. 331 f. Wellhausen, Einleitung in die drei ersten
Evangelien 11 f. Hier interessiert uns nicht die genügend be-
kannte Sache an sich, sondern die Stellungnahme A.s. Zu-
gleich mag durch einige Proben veranschaulicht werden, wie
mannigfach sich hier das Verhältniß der drei Sprachen zuein-
ander spiegelt.

Gen. 6, 14 quod habent latini codices plurimi: *nidos facies
in arcam*, cum latina locutio non sit „in arcam“, sed „in arca“,
graeci nec „in arcam“ nec „in arca“ habent, sed *nidos facies
arcam*, quod intellegitur, ut ipsa arca nidi essent. So musste
in der Tat die sich genau der hebr. Wortfolge anschmiegende
LXX hier verstanden werden. „Aus lauter Zellen soll die Arche,
die du baust, bestehen“, Gunkel (unter Annahme eines doppel-
ten qinnîm), V: *mansiunculas in arca facies*.

In gleicher Weise notiert A. mit übrigens bemerkenswerter
Begründung zu Ex. 5, 21 eine nicht durch Anschluss an das
Original gerechtfertigte Unkorrektheit: *dare gladium in manus
eius*: sic enim habet graecus. latinus autem ait, quem pro op-
timo legebamus: ut daretis gladium in manibus eius. qui soloe-
cismus nulla interpretationis necessitate factus est, quia in
graeco non est. Das zugrunde liegende hebr. b^e jādām war
übrigens für wohin? und für wo? zu verwenden. Die Cambridger
Ausgabe der LXX bestätigt die Angabe A.s, ohne eine Neben-
lesart aufzuführen.

Indirekt nach b^e jad gebildet ist auch Jud. 2, 14 *tradidit
eos in manu praedantium*: non dixit „in manum“ quod videtur
latina locutio postulare. Hier ist die Überlieferung der LXX
nach den beiden Möglichkeiten hin gespalten.

Nach ganz strenger Schulregel verlangt A. bei pono „in“
mit dem Ablativ: Num. 19, 9 *et ponet extra castra in locum mundum*.
non „in loco mundo“ dixit, quod latinae locutionis est. Hier
hat Zycha unnötig im Bibeltext reponet eingesetzt nach seinem
falschen Prinzip, die Texte der Locutiones und der Quaestiones
zu harmonisieren. Dabei wird sogar in den Q (p. 245 ed. Zycha)
die Stelle einmal mit reponet zitiert, ein anderes Mal mit ponet,
wo Z. wiederum geändert hat.

Die Erscheinung ist also in der biblischen Latinität sehr
gewöhnlich. Oft wird es sich nur um eine belanglose ortho-
graphische Eigentümlichkeit handeln, da in der Aussprache in

synagogam, in carcerem, in medium wohl kaum von den entsprechenden Ablativformen unterschieden wurden. Aber die Verwilderung ergreift auch Fälle, die so nicht mehr zu deuten sind. Selbst V, i. a. in diesem Punkt bedeutend gepflegter als die Itala-Handschriften, hat doch nicht nur *tradidit in manu* (Gen. 30, 35), sondern auch: *tradent enim vos in conciliis* Matth. 10, 17 und Marc. 13, 9; *vendidistis me in his regionibus*, Gen. 45, 5, wobei in den drei zuletzt angeführten Fällen gar kein Anschluss an das Original mitspielt. Freilich ist manches, was bei Hagen, sprachliche Erläuterungen zur Vulgata 14 ff. und Plater-White 101 f. unter dieser Rubrik aufgeführt wird, von nur geringem Gewicht und kann schliesslich auch anders verstanden werden. Mit grösserer Sicherheit wird man in diesen Dingen für das AT. erst urteilen können, wenn die vatikanische Ausgabe vollständig vorliegt. Es kann keine Rede davon sein, dass es sich hier im wesentlichen um eine Übersetzungseigentümlichkeit, also um eine Lokution handle. Das tritt ja auch wenigstens indirekt bei der Besprechung A.s zutage. Zahlreiche Beispiele finden sich in den Inschriften des Volkes, insbesondere in den pompeianischen Wandkritzeleien, und Petron hat sich diesen Zug bei der Zeichnung der Sprechweise der Ungebildeten nicht entgehen lassen. Ich habe die Fälle in meiner Arbeit *De eo quem dicunt inesse Trimalchionis cenae sermone vulgari* 24 ff. besprochen. Mit Recht hat Diehl mit dem *deinde redei domi* einer pompejanischen Inschrift (2246, in Diehls Auswahl No. 614) zusammengestellt *Tob. 2, 20 unde factum est, ut hoedum caprarum accipiens detulisset domi*.

Ungemein bezeichnend für die Arbeitsmethode A.s ist folgender Fall, wo der Kritiker auf dem komplizierten Umweg über das Punische einen übrigens durchaus richtigen Schluss für das Hebräische zieht, aber gegenüber Dingen, die um ihn herum vorgehen, ganz die Ohren zu verschliessen scheint. Ich meine die vom Standpunkt der Schulregeln aus freilich recht befremdende Häufigkeit im Gebrauch der Pronomina. Wie hallt und schallt es in den Bibeltexten von *ei*, *eum*, *ab ea* usw., nicht leicht wird uns ein *suum*, *suam*, *suos*, *suas*, *sua* erspart, wie feierlich klingt das alles, zumal am Satzende! Aber freilich, man muss sein Ohr etwas an die biblische Ausdrucksweise gewöhnt haben, um das für schön zu halten. Der Zögling der Rhetorenschule konnte hier überall nichts anderes als schlimmste

Barbarei sehen. So überrascht es nicht, dass A. gerade auch diese Dinge scharf heraushebt. Gen. 8, 9 ff. *quod scriptum est: et extendit manum suam, accepit eam et induxit eam ad semet ipsum in arcam*, locutio est quam propterea hebraeam puto, quia et punicae linguae familiarissima est, in qua multa invenimus hebraeis verbis consonantia; nam utique sufficeret: et extendit manum, etsi non adderet „suam“. tale est et quod paulo post dicit: *habebat olivae folia surculum in ore suo*. Dafür V: *extenditque manum et apprehensam intulit in arcam*... portans rammum olivae virentibus foliis in ore suo, wo die periodisierende und Pronomina einsparende Tätigkeit des H. deutlich zu spüren ist. In der Tat liegt hier ein eindrucksvoller Kontrast vor: Im hebr. Satz überall, an Substantiven, Präpositionen, Verben wie Schwalbennester angeklebte Suffixe, die sich gar nicht genug daran tun können, das Mein und Dein, die Beziehung auf ihn und sie usw. immer und immer wieder zu kennzeichnen, eine Masse einzelner Glieder, die nichts füreinander leisten können, da jedes einzelne nicht über seinen Standort hinaus wirken kann, die Wiederholung also obligatorisch ist. Umgekehrt nun der lateinische Satz, wie ihn schon der Lateinschüler lernt oder wenigstens früher lernte. Hier ist alles streng vom Zentrum aus durchperiodisiert. Es gilt innerhalb des Satzes durchaus als unstatthaft, mit id, ei, eum an den Bestandteilen sozusagen herumzutasten, die Begriffe immer wieder aufzunehmen; im ganzen wie im einzelnen, z. B. bei den Possessivpronomina, ist sparsame Wirtschaft höchstes Gesetz. Aber freilich gilt hier nun ganz besonders die Einschränkung, dass diese Art Latein nicht identisch ist mit dem Latein, das der gemeine Mann in Werkstatt und Taberne sprach oder das die Mutter im Haus verwendete. Auch Liebende, von denen sich bekanntlich Grillparzer gar nicht vorstellen konnte, dass sie lateinisch miteinander gesprochen haben sollten, werden allerdings nicht in diesen klar und nüchtern von einem Zentrum aus durchdachten und gestalteten Sätzen ihre Anliegen miteinander verhandelt haben.

Man lese Proben, wie die folgenden aus Petrons Freigelassenengesprächen: 46, 4 *ego illi iam tres cardeles occidi et dixi, quia mustella comedit*, oder: 48, 8 *cum illi pueri dicerent... respondebat illa*. Das könnte so durchaus an einer Bibelstelle stehen. Dass die Schulregel, Possessivpronomen nor-

malerweise nicht zu Körperteilen, Kleidungsstücken etc. zu setzen, nicht nur in der lateinischen Bibel, sondern auch sonst oft ausser Kurs gesetzt wird, zeigt der Satz gleicher Herkunft 46, 8 modo modo collo suo circumferebat onera venalia. J. B. Hofmann (Lat. Umgangssprache 118. Gramm. 653) weist einen alten, primitiven Typus der Satzverbindung nach, der umgangssprachlich immer seine Bedeutung behalten hat. Hier wird die Aneinanderreihung von Sätzen, deren Zusammenhang in klassischer Prosa viel schärfer in der Form von Haupt- und Nebensätzen gegliedert worden wäre, im wesentlichen nur durch das unermüdlich verwendete anaphorische Pronomen „is“ ermöglicht. Und zwar weisen die Beispiele besonders auf erzählende Partien, wie sie sich z. B. in den Komödienprologen finden.

Plaut. Rud. 848 ff. quis illas nunc illic servat?:: nescio quis senex, vicinus Veneris; is dedit operam optumam. is nunc cum servis servat. ego mandaveram.

Rud. prolog. 39. huic filiola virgo periit parvola.
eam de praedone vir mercatur pessimus,
is eam huc Cyrenas leno advexit virginem.
adulescens quidam, civis huius Atticus,
eam vidit ire e ludo fidicinio domum²²⁾.

Cist. 190. adulescens hic est Sicyoni, ei vivit pater.
is amore proieciciam illam deperit.

Catull. 10, 27 — — — mane, inquit puellae,
istud, quod modo dixeram me habere,
fugit me ratio: meus sodalis
Cinnast Gaius, is sibi paravit.

Freilich ist es nun auch wieder eine gewaltige Übertreibung der Opposition gegen die Annahme von Semitismen, wenn man so tut, als ob wir in einer mit Pronomina aller Art übersättigten Interlinearübersetzung eines hebr. Textes geradezu

22) Marx in seinem Kommentar zum Rudens (S. 64) glaubt freilich, hier gerade an der „gedrängten Ausdrucksweise“ und an der nachträglichen Erwähnung zuerst des praedo (40 statt 39), dann des leno (41 statt 40) das „Erzeugnis mühsamer Übersetzungsarbeit“ feststellen zu können. Jedenfalls ein sehr bezeichnender Beleg dafür, dass die beiden, man sollte meinen: himmelweit voneinander verschiedenen Dinge gelegentlich in der sprachlichen Wirkung sich berühren.

das beste Spiegelbild griechischer oder lateinischer Konversationssprache hätten. Die Identität liegt nicht so sehr in den positiven Einzelheiten, als vielmehr negativ in dem Nichtgebundensein an die Vorschriften der kunstmässigen Periodisierung.

Die Sache selbst gehört zu den eigentlich charakteristischen Zügen des Bibellateins und beeinflusst neben der Häufigkeit der Abstrakta auf -io, -ura etc. wohl am stärksten die ganze Struktur der Sätze. Wer mit einem an den Klassikern herangebildeten lateinischen Sprachgefühl an die lateinische Bibel herangeht, wird vielleicht hier am ersten Anstoss nehmen. Wieviel davon hat H. durch Periodisierung und Zusammenziehung gerade in der Genesis verschwinden lassen, und wieviel ist trotzdem davon doch auch hier noch stehen geblieben, genug und übergenuß, um der Bibel auch hier ihr charakteristisches Kleid zu lassen!

Vgl. noch Gen. 25, 24 *et ei erant gemini in utero eius*, cum posset non addi, quod dictum est „eius“ (+ LXX, aber hier gegen das hebr. Original, das H. wiedergibt mit *et ecce gemini in utero eius reperti sunt*). Ex. 4, 4 *extende manum et adprehende caudam* graecus habet; latinus autem „manum tuam et caudam eius“ interpretatus est. Im Hebr. steht hier zweimal possessives Suffix, im Gr. ist σοῦ und αὐτοῦ nur als Nebenüberlieferung erhalten. V übersetzt entsprechend dem hier zitierten latinus. Die beiden letzten Fälle zeigen, wie in diesem Punkte die dreisprachliche Fassung keineswegs immer ein quantitatives Abnehmen vom Hebr. zum Griech. und dann weiterhin zum Lat. aufweist, sondern wie auch hier die Lokution sich ein vom Original selbständiges Lebensrecht verschafft hat.

Wir konstatierten schon (S. 87), dass A. einen vulgären Sprachgebrauch qui et qui im Sinne des hebr. mî wâ mî = wer alles zu Ex. 10, 8 bezeugt. Die im Hebr. so ausgebildete Neigung, einen ganzen Satz, einen Satzteil, ein einzelnes Wort zu wiederholen, bald mit, bald ohne Copula dazwischen, um so das distributive Verhältniß zu bezeichnen (je drei Mann = drei Mann und dann wieder drei Mann, Tag für Tag = an einem Tag, an einem anderen Tag) ist grundsätzlich auch dem Gr. und Lat. nicht fremd. Wir brauchen ja nur an quisquis zu denken, das ungefähr jenem von A. als Parallele erwähnten Ausdruck ent-

spricht. „Wer auch immer“ ist eben soviel wie „wer in diesem Falle und wer in einem anderen Falle“, oder soviel wie „wer es tut und wann er es tut“ = qui-cum-que. Im Gr. ist Ähnliches vereinzelt schon in klassischer Zeit anzutreffen. Neugriechische Bildungen in der Art von *ὅς ὅς* setzen Ausdrücke der Papyri fort wie *τοῖα τοῖα*. Damit ist natürlich auch in diesem Fall wieder ebensowenig wie in so vielen anderen gesagt, dass etwas, was grundsätzlich als sprachliche Möglichkeit vorhanden ist, deshalb nun auch ohne weiteres in allen einzelnen Übersetzungsfällen auch nur verständlich ist. Ex. 8, 14 *et colligebant eas acervos acervos*: haec repetitio multitudinem acervorum significat et scripturis est familiaris (— V, aber Luther: hie einen Haufen und da einen Haufen). Lev. 15, 2 *viro viro cuicumque fuerit fluor*, wo übrigens mit dem über das Gr. (*ἀνδρὶ ἀνδρὶ ὃ ἐὰν γένηται ῥόσος*) hinausgehenden quicumque schon eine gewisse Interpretation gegeben wird. Hebr. ἴשׁ ἴשׁ liegt ebenso wie hier auch Lev. 17, 3 zugrunde: *homo homo filiorum Israhel*, id est ex filiis Israhel. ista autem repetitio quemlibet hominem videtur significare, id est: ille aut ille (homo quilibet V). Interessant ist die auf diesen Punkt bezügliche Polemik, die zu Lev. 24, 15 vorge tragen wird: *homo homo si maledixerit deum suum peccatum accipiet*. ecce ubi satis adparet locutionis esse, cum dicitur: homo homo, tamquam dicat „homo ille aut ille“, hoc est quicumque homo, non, sicut quidam putaverunt: homo homo ita dici, tamquam laudabiliter nuncupetur, ac si diceretur: homo, sed homo, id est non qualiscumque velut similis pecori, sed qui vere sit homo. quem sensum non esse verum, sed locutionis hoc esse scripturarum aperte hic ostenditur, cum in eo dicitur, qui culpatur, non qui laudatur. Num. 7, 11 *princeps unus cotidie, princeps cotidie offerent dona sua*, pro eo, ut diceret: singulis diebus singuli principes (V: singuli duces singulis diebus). Num. 31, 4 *mille ex tribu et mille ex tribu, ex omnibus tribubus Israhel*. numquid duodecies dixit mille? et tamen repetitio ista millenos significat. Hier wird von A. ganz richtig empfunden, dass die einfache Wiederholung hier im Grunde nur ein Ersatz ist, um einen sich zwölfmal vollziehenden Vorgang abgekürzt zum Ausdruck zu bringen. Alle diese Beispiele sind im einzelnen in dieser Form lateinisch kaum möglich, sie lassen sich aber doch von verwandten Ausdrücken mit Geminatio her verstehen. A. hätte gewiss Gelegenheit gehabt, uns noch ausser jenem „qui

et qui“ und jenem „ille aut ille“ eine Fülle von Konversationswendungen gleicher Art mitzuteilen. Aber derartiges liegt natürlich ganz und gar nicht in seiner Absicht. Vgl. noch Ex. 16, 21 *et collegerunt illud mane mane: quomodo puteos puteos, acervos acervos, sic dictum est: mane mane*. Im Gr. ist die hier im Hebr. vorliegende distributive Geminatio = Morgen für Morgen, Luther: jeden Morgen, nur in einem Teil der Überlieferung bewahrt (— V). Num. 5, 12 *virī virī si praevaricata fuerit uxor eius: non solum, quia geminavit nomen, ut diceret „virī virī“, sed etiam, quia addidit „eius“, notanda locutio est*.

Die hebräische Art, durch emphatische Wiederholung eines Wortes seinen Sinn intensiver zu gestalten, ist wiederum grundsätzlich den klassischen Sprachen nicht fremd, so spärlich auch das Material aus der hohen Literatur ist, die für derartiges wenig Verwendung hat. Im Latein haben wir iamiam und das den Freigelassenen des Petron so vertraute modo modo „gerade vor kurzem noch“; lente et lente, also ein Typus mit Kopula, findet sich häufig in der peregrinatio Aetheriae und ist dort von Löfstedt behandelt worden (84). In den Papyri findet sich *μεγάλοις μεγάλοις* (Radermacher 69). Schon das starke Nachleben im Romanischen, besonders im Italienischen (*ora ora, piano piano*, viele Beispiele bei Meyer-Lübke, *Romanische Syntax* 164) sowie im Neugr. (*φρέσκο φρέσκο, πρωί πρωί*, Jöhannessohn, *Praep.* 251 Anm. 5) lässt an alten volkstümlichen Brauch hier denken, besonders natürlich bei Ausdrücken, die an sich schon zur Verstärkung dienen. Leider ist A. über derartige Parallelen dieses Mal noch schweigsamer als in jenem anders gearteten Fall der Geminatio. Er zitiert Ex. 1, 12 *et invalescebant valde valde* (+ LXX, ohne direkte Entsprechung im Hebr., — V), ferner Ex. 9, 18 u. 24 *grando autem multa valde valde*, wo nicht einmal LXX die Lokution hat. Dagegen entspricht Num. 14, 7 *terra quam exploravimus eam bona est valde valde* genau hebr. *tôbâh m'e'ôd m'e'ôd* und gr. *σφόδρα σφόδρα*. V: *valde bona est*.

Hier schliesst sich leicht an Gen. 14, 6 *quod latini habent: augeam te nimis valde, graeci habent valde valde, V: faciamque te crescere vehementissime*. Das hier belegte nimis valde findet sich auch in der Vulgata Ex. 37, 10 *steteruntque super pedes suos exercitus grandis nimis valde* (*chajil gädôl m'e'ôd m'e'ôd*). Salonijs, *Vitae patrum* 190, 2 macht bei der Besprechung der

den Superlativ umschreibenden Adverbien auf diese Stelle aufmerksam, sieht aber zu Unrecht an der Stelle Jer. 24, 3 *et dixit Dominus ad me: quid tu vides, Jeremia? et dixi: ficus, ficus bonas, bonas valde, et malas, malas valde* eine Steigerungsform, bei der sich Verdoppelung des Positivs in Verbindung mit *valde* findet. So konnte H. nicht einmal nach dem Gr. verstehen, wo das erste der beiden gedoppelten Adjektiva den Artikel hat, erst recht nicht nach dem Hebr., wo überdies noch das zweite „Feigen“ mit dem Artikel versehen ist. Offenbar ist, übrigens entsprechend der Interpunktion wohl aller Ausgaben der Vulgata, *bonas valde* und *malas valde* als Einheit abzutrennen von dem vorausgehenden *ficus bonas*, (f.) *malas*. Freilich sieht H. auch darin noch ein Objekt zu *vidi*. Richtiger Luther (und ähnlich Kautzsch): die guten Feigen sind sehr gut und die bösen sind sehr böse.

Dass A. für die Numerusgestaltung des Substantivs ein besonderes Interesse hat und auf diesem Gebiet engen Anschluss an die Theorie der Schulgrammatik zeigt, hat sich schon (S. 10) bei seiner Beurteilung der *pluralia tantum* gezeigt. Eine besonders gute Orientierung ist auch sonst gerade auf diesem Gebiet unverkennbar. Mit auffallender Schärfe und nach strengstem Schulgebrauch werden „distributive“ Singulare hervorgehoben: Gen. 41, 11 *et vidimus somnium. non „vidimus somnia“, tamquam unum ambo vidissent*. Das Sprachgefühl A.s sträubt sich ganz besonders gegen derartige Wendungen, während — diese Zusammenstellung stammt von ihm selbst — ein kollektiver Singular (z. B. bei Tiernamen) seine Billigung zu finden scheint. Löfstedt (Kommentar zur *Peregrinatio* 178) hat gezeigt, wie sich im letzteren Fall ein volkstümlicher Gebrauch (*porcus*, *anser*, aber auch *miles*, *eques*, *Poenus*) mit einer poetischen Färbung kreuzt. Das biblische Beispiel „rana“ findet sich so auch Columella X 12. Ex. 8, 6 . . . *nam utique „rana“ pro multitudine ranarum positum est, nescio quo autem modo per loquendi consuetudinem imbutis sensibus hominum saepe plus videtur quod singulariter quam quod pluraliter dicitur. nam plus accipitur cum dicitur verbi causa: est illic miles, quam sunt illic milites, et: est illic piscis quam sunt illic pisces*. Eine durchaus zutreffende Beobachtung. Im Plural, so dürfen wir sagen, tritt eben im Gegensatz zu jenem Kollektiv-Singular mehr die gezählte Vereinigung der einzelnen Objekte hervor. Nun

das Gegenstück: Ex. 12, 22 *sumetis autem vobis fasciculum hyssopi* . . . etiam hic „fasciculum“ hyssopi plures utique fasciculos significat, sicut rana plures ranas et locusta plures locustas. tropus autem iste quando fit in rebus, quae a nobis non ita dici solent, obscuritatem facit. Deut. 17, 16 *non multiplicabit sibi equum*: pro equis vel pro equitatu equum posuit: unde nonnulli „equitatum“ interpretati sunt. Josua 17, 16 *et dixerunt filii Joseph: non sufficit nobis mons et equus electus et ferrum Chananaeo qui habitat in Baethsan*. equum electum dixit pro equis electis, quod usitatum in nostro sermone non est: unde nonnulli latini interpretes noluerunt equum interpretari, sed „equitatum“. sic autem dictum est „equus electus“ pro equis, sicut in nostra consuetudine dicitur miles pro militibus. Es scheint zunächst, dass bei dem kollektivischen Singular der Tiernamen das Lateinische und das Hebräische gegen das hier sichtlich sprödere Griechisch zusammengehen. In Wirklichkeit ist aber auch diese Identität zuweilen nur scheinbar. Denn für „Hornisse“ und „Frosch“ stehen z. B. im Hebr. zwar Singularia, aber solche, die durch die Femininform als Collectiva gekennzeichnet sind. Mit dieser Einschränkung gelten die folgenden Vergleiche: Ex. 23, 28 *et mittam vespas ante te et eiciet Amorreos*: a plurali ad singularem numerum se convertit. intellegitur autem: eiciet Amorreos vespa, sicut rana, sicut locusta, non quod una sit, sed quod per singularem pluralis numerus intellegitur. Im Hebr. findet sich hier zweimal Singular. V: *emittens crabrones prius, qui fugabunt*. LXX: *τὰς σφηκίας* . . . danach *ἐκβάλλει, ἐκβαλεῖ, ἐκβαλεῖς, ἐκβαλῶ* u. ä. Formen. Auch an der obenerwähnten Stelle Ex. 8, 6 *educta est rana* konstatiert A. denselben Übergang vom Plural zum Singular. Dieser gilt aber nur für LXX und die von ihr abhängigen lateinischen Übersetzungen. *Et extendit Aaron manum super aquas Aegypti et eduxit ranas et educta est rana* weist nämlich dem hebr. Text gegenüber ebenso wie LXX einen eigentümlichen eingelegten Zwischensatz mit Pluralform auf (*καὶ ἀνῆγαγεν τοὺς βατράχους*), dem erst das singularische *καὶ ἀνεβιβάσθη ὁ βάτραχος* folgt. V: *et ascenderunt ranae*. Auf die Erörterung des singularischen Gebrauchs von rana im kollektiven Sinn an dieser Stelle verweist A. zu Num. 21, 7 *ora ergo ad dominum, ut auferat a nobis serpentem*, sicut et in Exodo dictum est ranam singularem pro plurali. Da ranam in dieser Form nicht Zitat ist, liegt hier m. E. in den eigenen Worten A.s jene merk-

würdige Ausdrucksweise vor, die Löfstedt (*Peregrinatio* 290) anlässlich von Wendungen wie *fit orationem*, *factum fuerit missam*, *fit cathecisin* besprochen und in ihren Spuren durch die Latinität durchverfolgt hat. Sie beruht darauf, dass zu einer unpersönlich gedachten Passivform ein Akkusativobjekt tritt. Sind auch einige der bei L. angeführten Beispiele aus textkritischen und anderen Gründen diskutabel, so ist doch an der Existenz der Bildung selbst nicht zu zweifeln. Was aber die Bibelstelle anlangt, so steht hier allerdings im Hebr. das normale Wort für Schlange mit Artikel in kollektivem Sinn. LXX: τὸν ὄφιν; V u. Luther haben Plural.

In einer ganzen Reihe von Fällen begnügt sich A. damit, einen Übersetzungssprachgebrauch einfach an den Forderungen der normativen Schulgrammatik zu messen, ohne den Wendungen darüber hinaus irgendein Interesse zu widmen, obgleich sie ein solches im übrigen wohl verdient hätten.

In Betracht kommt zunächst die Entwertung des komparativischen Ausdrucks, wie sie sich in einem logisch unberechtigten Zusatz von *magis*, *plus* u. ä. zu erkennen gibt (Hofmann, *Lat. Umgangssprache* 99). Num. 13, 32 *quoniam fortior nobis est magis*, *usitata esset locutio*, *si non haberet magis* (+ LXX). Das Hebr. ist hier ganz unbeteiligt. Der gr. Koine aber ist pleonastisches μᾶλλον beim Komparativ durchaus ebenso vertraut, wie eine entsprechende Abundanz der nachlässigen lateinischen Rede. Die literarischen Niederschläge setzen im Latein früh ein, um sich im Spätlatein zu verstärken. Die Grammatiker müssen vor einem *magis doctius* warnen (Donatus GL IV 366,3). Über das recht starke Weiterwuchern des Brauches im Romanischen siehe Meyer-Lübke, *Romanische Syntax* 60 f. Die *Vetus Latina* bietet vieles derart, u. a. auch das an französisches *plusieurs* erinnernde *pluriores*, dagegen ist die *Vulgata* hier sehr zurückhaltend, wenn man, wie billig, die Fälle abzieht, bei denen eine feste Verbindung nach Art von *quanto magis*, *tanto magis*, *multo magis*, *multo plus* diese Ausdrucksweise erleichtert oder recht eigentlich erst begründet. Immerhin vgl. Act. 20, 35 *beatius est magis dare quam accipere* (μακάριον — μᾶλλον). Rönsch 279. Kaulen 161. Radermacher 69. Gramm. 464.

Der Superlativ statt des zu erwartenden Komparativs bei einem Vergleich zwischen nur zwei Personen findet sich wie in anderen Sprachen, so auch im nachlässigen Griech. (πρώτος und

ἔσχατος) und Lat. oft. Überhaupt wird hier die Bezeichnung der Zweiheit manchmal nicht mit jener Exaktheit beachtet, wie in der Hochsprache. Daher der Tadel A.s: Deut. 24, 3 *et oderit eam vir novissimus*. notandum ex duobus posteriorem novissimum dici. talis locutio est in evangelio (Matth. 21, 31), quando quaeritur ex duobus fratribus, quis eorum fecerit voluntatem patris, et respondetur: novissimus, cum duo fuerint. Dabei ist es fast lustig zu beobachten, wie A. in demselben Atem, mit dem er den Fehler rügt, ihn oder wenigstens einen dem Grundsatz nach ähnlichen selbst begeht, indem er statt des hier zu erwartenden korrekten „uter“ „quis“ schreibt. An der übrigens aus anderen Gründen recht problematischen Matthäus-Stelle hat eine gewichtige Menge von Lateinern mit A. novissimus, die Rezension des H. hat sich freilich für das im heutigen Textzusammenhang jedenfalls allein logische primus entschieden, was aber für unsere grammatische Fragestellung die gleichen Dienste leistet. An der Stelle aus dem Deuteronomium knüpft die Fassung mit novissimus nur an das gr. ἔσχατος an. Mit dem hebr. 'achārōn war kein direkter Anlass zu der Lokution gegeben.

Aber auch das Umgekehrte findet sich, dass nämlich für den logisch berechtigten Superlativ der Komparativ steht, obwohl der Vergleich mit einer ganzen Reihe von Gliedern angestellt wird. Auch in der griechischen Koine ist dieser elativische Gebrauch des Komparativs anzutreffen, so wie auch im Neugriechischen der Superlativ durch Komparativ mit vorgesetztem Artikel gebildet wird. Für das Lateinische denke man an die Titulaturen Prior, Senior, Maior und den romanischen Superlativ (le meilleur, d. h. Komparativ mit vorgesetztem Artikel). Auch das ist in mannigfacher Weise für die Bibelsprache wichtig geworden. Hier sei nur auf Joh. 5, 4 hingewiesen *et qui prior* (= πρῶτος) *descendisset in piscinam post motionem aquae sanus fiebat a quacumque detinebatur infirmitate*.

Futurum für Imperativ — durch Vermittlung des Gr. eine Wiedergabe des hebr. Imperfektums, das als Futurum verstanden wurde, oder des ebenso empfundenen, mit dem Imperfektum weitgehend identischen Jussivs — liegt vor in jenem Beispiel Gen. 17, 9 *tu autem testamentum meum conservabis*, das wir schon wegen des hier von A. verwendeten Terminus „promissivus“ besprochen haben (oben S. 9). Daran ist an sich nichts Merkwürdiges, man darf aber — und das wird bei der Beanstandung A.s mit-

spielen — fragen, ob nicht doch dieses für entschiedene Befehle und Erwartungen im familiären Gebrauch durchaus übliche lateinische Futurum seltsam klang, wenn es zum Ausdruck der feierlichen göttlichen Gesetze verwendet wurde; hier hätten zweifellos stilistisch passendere Formen zur Verfügung gestanden. Schliesslich ist es doch eine Zufälligkeit der Übersetzungstechnik, wenn der Dekalog (Ex. 20, 1—17) folgende charakteristische Formung hat: *non habebis deos alienos coram me. non facies tibi . . . non adorabis ea neque coles. non assumes nomen Domini Dei tui in vanum . . . memento ut diem sabbati sanctifices* (im Hebr. Infinitivus absolutus im Sinne von: an den Sabbathtag denken; im Griech. Imperativ). *sex diebus operaberis et facies omnia opera tua . . . non facies . . . honora patrem tuum et matrem tuam* (Imperativ im Hebr. und Gr.) . . . *non occides. non moechaberis. non furtum facies. non loqueris contra proximum tuum falsum testimonium. non concupisces domum proximi tui nec desiderabis uxorem eius . . .*

Die doppelte Negation im Sinne der Verneinung, sehr häufig in volkstümlicher Rede, gelegentlich sogar der höheren Prosa und Poesie nicht fremd, gilt bei A. als unkorrekt. Gen. 39, 6 *et nesciebat quae circa eum erant nihil*. Graecis usitata est vulgo locutio, apud nos recta non est; sed „nesciebat aliquid“ dicimus. Dann freilich schon lieber mit H. *nec quidquam aliud noverat nisi . . .* A. denkt natürlich bei dem vulgo im Gr. üblichen Sprachgebrauch lediglich an das normale οὐκ — οὐδέν. Dieses allein, denn auf hebr. Seite war hier kein Anlass gegeben, hatte den Übersetzer an jener Stelle veranlasst „volkstümlich“ zu werden. Gerade so Ex. 10, 15 *non est relictum viride nihil in lignis*. dicendum fuit more locutionis nostrae: *non est relictum viride aliquid in lignis*. Auch hier werden wir, die Notwendigkeit der Korrektur vorausgesetzt, lieber mit Hieronymus sagen: *nihilque omnino virens relictum est*.

Zwar gibt es eine Negationswucherung auch im Hebr. im Sinne einer Verstärkung der Verneinung. Eine solche aber kommt an den angeführten Stellen gar nicht in Betracht. Als Kuriosum sei angeführt, dass ausser LXX auch Hieronymus eine solche doppelte Negation im Hebr. an einer bekannten Stelle ebenfalls doppelt, und zwar mit einem negierten Doppelsatz geglaubt hat übersetzen zu müssen: III Reg. 10, 21 *non erat argentum (’ên) nec (lô) alicuius pretii putabatur in diebus Salo-*

monis, während der Sinn lediglich ist: Silber war in den Tagen Salomos für nichts geachtet.

In dem hier gewählten Zusammenhang mit der Frage des sogen. Vulgärlateins sind einige interpretierende Bemerkungen des A. von Interesse, obwohl sie nur indirekt zu dem Thema Stellung nehmen. Gen. 47, 9 *pusilli et mali fuerunt dies annorum vitae meae*. pusillos pro paucis positum est. neque enim vitae alicuius quam ceterorum dies possunt esse horarum spatio breviores. hoc autem Jacob ex comparatione dixit vitae maiorum suorum; nam utique centum triginta annos, quos ille iam agebat, nemo nunc vivit. Über den Charakter der Wendung pusillos pro paucis positum est haben wir soeben anlässlich der verwandten Ausdrucksweise *pauci* positum est gehandelt. Im übrigen sind mit dieser Stelle zusammenzunehmen Gen. 41, 1 *et factum est post biennium dierum* (H. zusammenziehend post duos annos), quid minus esset, si non haberet: dierum? Ferner Gen. 47, 28 *et fuerant dies Jacob annorum vitae eius*: dies saepe dicit scriptura, cum semel posset annos dicere. Schliesslich Num. 20, 15 *et incolae fuimus in Aegypto dies plures* pro annis multis (V.: multo tempore). An allen diesen Stellen liegt der Hebraismus *dies* = *jāmīm* = Frist zu Grunde, den auch die Vulgata nicht durchweg meidet und der vielfach auch für die deutsche Bibelsprache charakteristisch geworden ist. Psalm 90, 16 spricht freilich Luther von langem Leben (V.: *longitudo dierum*). Psalm 22, 6 sagt er „all mein Leben lang“, wo V in *longitudinem dierum* hat. Davon abgesehen macht die nachrechnende Art des A. bei der Deutung der Stelle Gen. 47, 9 einen recht kleinlichen Eindruck. Wir haben hier eine Probe jenes *λεπτολογεῖν*, das schon die Mauriner gelegentlich in den L fanden und in ihren leider nur sehr dürftigen, in dem Supplementband der Migneausgabe XLVII gerade eine knappe Seite füllenden Noten einmal hervorheben. Gemeint ist: eine Kleinigkeit (*m^eat*) und schlecht waren die Tage = war die Frist meiner Jahre. Hieronymus, der gerade bei der Josephgeschichte oft mit grosser und zwar meist glücklicher Kühnheit kürzt und periodisiert, hat hier von dem ganzen Ausdruck nur *parvi et mali* behalten, das er unbedenklich auf ein vorausgegangenes *dies* bezieht. *Parvi* = *pauci* kommt allerdings im Spätlatein vor (Löfstedt, *Peregrinatio* 148 f.). *Tanti — quanti = tot — quot* ist erst recht in etwas nachlässiger Latinität gar nicht selten und wird im Roma-

nischen fortgesetzt. Luc. 15, 17 *quanti mercenarii in domo patris mei abundant panibus*. Es handelt sich um eine sprachgeschichtlich nicht uninteressante Ersetzung von Ausdrücken der Zahl und Menge durch solche der Grösse. Oft ist die Bedeutungsübertragung sehr naheliegend, wie an der Stelle, von der wir ausgegangen sind. Vgl. etwa noch I Paral. 16, 19 *cum essent pauci numero, parvi et coloni eius*, wo an Zahl kleine gemeint sind und wiederum hebr. *m^eat* entspricht. Das Wichtigste an der Deutung des A. ist, dass er *pusilli* als *pauci* deutet. M. W. ist gerade dieses Wort in jenem Zusammenhang sonst noch nicht bezeugt. Die Interpretation A.s setzt also jenen bei verwandten Ausdrücken der Grösse so oft konstatierten Übergang in die Sphäre des Zählens auch hierfür voraus.

Aus ähnlichen Gründen erwähne ich Ex. 30, 8 *sero dixit pro vespere* et ideo notanda locutio est: *ὀπὲ* quippe graecus habet. Sero autem proprie non solet dici nisi cum tempus transierit, quo fieri debuit, quod sero dicitur factum. Auch hier liegt trotz wörtlicher Übersetzung eine durchaus volksgewohnte Wendung vor, die ja den romanischen Sprachen das Wort für Abend vermittelt hat: italienisch *sera*, franz. *soir*. Im NT. häufig ist die zeitliche Bestimmung *cum sero autem factum esset*. Marc. 13, 35 *nescitis enim, quando dominus domus veniat: sero, an media nocte, an galli cantu an mane*. Bezeichnenderweise hat Hieronymus in seiner Übersetzung nur bei dem eiligst ausgearbeiteten Buch Judith 13, 1 einem *ut autem sero factum est* den Zutritt verstattet (Thielmann, Philologus XLII 351). An unserer Stelle hat V, wie übrigens auch der Lugdunensis, ad *vesperum*. Auffallend scharf ist aber hier das Verdikt des A. ausgefallen, der gegen dieses *sero* = abends als einen Vulgarismus offenbar sehr empfindlich ist. Der Fall liegt ähnlich, wie bei dem schon besprochenen *desuper* (s. oben S. 44). Denn es bedeutet ja *sero* auch im guten Latein nicht nur „zu spät“, sondern gelegentlich auch „spät“, was freilich nicht dasselbe ist wie „abends“. Wenn man im Antibarbarus von Krebs-Schmalz s. v. *serus* als erste Spur des französischen *soir* die Stelle bei Sueton verzeichnet findet Aug. 17 in *serum dimicatione protracta*, so sieht man freilich, dass von hier aus bis zur späteren Bedeutung doch noch ein tüchtiger Weg zurückzulegen war.

In einen ähnlichen sprachlichen Zusammenhang gehört es, wenn A. es für nötig findet, zu Ex. 35, 28 zu erläutern: *compo-*

sitiones vocat, quia ex multis ista confecta sunt. A. hat offenbar ein Empfinden für das vom Standpunkt der klassischen Diktion aus Unangemessene, das in den in der Bibelsprache geradezu massenhaft begegnenden Verbalsubstantiven auf -io liegt, die das Produkt der Tätigkeit bezeichnen.

Schliesslich gehört zum Thema dieses Kapitels noch Num. 14, 29 *quotquot murmuraverunt super me. non ait de me aut adversus me*. V: contra = hebr. *ʿal*, gr. *ἐπί*. Die früh entwickelte Tendenz der Präposition *super*, über ihre lokale Bedeutung hinaus neue Verwendungen auszubilden, vor allem den Gegenstand des Redens, Schreibens oder Handelns einzuführen, was ganz gewöhnlich ist, stiess mit gewissen Übersetzungssituationen zusammen, die einer solchen Erweiterung in hohem Mass entgegenkamen. So hat z. B. jenes hebr. *ʿal* eine geradezu ungeheure Mannigfaltigkeit der Beziehungen entwickelt. Abgesehen von jenen beiden an *super* konstatierten Bedeutungen führt es noch das beherrschte Objekt ein, bezeichnet „mitsamt“, aber auch „trotz“, geht auf den als Gegner Bekämpften, auf dasjenige, was als Grundlage kausal wirksam ist, auf das Objekt des Schutzes, aber auch des Streites, leitet die Norm ein, nach der verfahren wird usw. usw. Wer den Gebrauch von *super* in der Vulgata übersieht, ist erstaunt, hier eine Menge von Ausdrücken anzutreffen, die der Lateinlehrer in einem Exerzitium als geradezu haarsträubende Germanismen ansehen müsste und die hier nur helles Entsetzen wecken könnten: Joel 1, 8 *plange quasi virgo . . . super virum*. Marc. 8, 2 *misereor super turbam*. II Thess. 1, 10 *testimonium nostrum super vos*. 11 Reg. 19, 42 *cur irasceris super hac re?* Psalm 113 sec. 1 f. (= 115, 1) *non nobis, domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam. Super misericordia tua, et veritate tua, nequando dicant gentes: ubi est deus eorum* (hebr. *ʿal* hier = ob deiner Gnade, Hieronymus iuxta Hebr.: propter, Luther: um deine Gnade und Wahrheit). Eccli. 23, 28 *oculi domini multo plus lucidiores sunt super solem* (gr. genetivus comparationis). Psalm 18, 11 *dulciora super mel et favum* (*super* hier = min beim Adjektiv zum Ausdruck eines komparativischen Verhältnisses, gr. *ἐπεί*). Matth. 7, 28 *admirabantur turbae super doctrina eius* (*ἐπί*) usw. usw.

7. Hebraisierender Stil.

Das Befremden, ja das Entsetzen, mit dem ein unvoreingenommener gebildeter Leser irgendeinen heiligen Text in der Fassung der *Vetus Latina* ansah, wird man sich gar nicht gross genug vorstellen können. Es handelte sich ja keineswegs nur, ja vielleicht gar nicht einmal in erster Linie um zahllose Einzelheiten der grammatischen Fügung, die der lateinischen Sprache direkt Gewalt antaten. Auf Schritt und Tritt las man Formen, die, wenn sie auch schliesslich und endlich in irgendeinem Zusammenhang möglich waren, hier doch unter der zwingenden Gewalt irgendeiner fremden Macht mit einer so eigenartigen Manie gehäuft wurden, dass sie nur die peinlichsten Empfindungen und ein unaufhörliches Kopfschütteln hervorrufen mussten. Selbst wo grammatisch alles einigermassen in Ordnung war, war doch die Färbung der Rede und die Gestaltung der Gedanken so durchaus fremdartig, dass alle Schablonen der weltlichen Rhetorik trotz ihrer bewährten Aufnahmefähigkeit bei der Rubrizierung solcher Stilblüten allerdings gänzlich versagen mussten. Hierbei fällt nun die grossartige Unbefangenheit A.s auf. Er hebt das Seltsame, das Paradoxe des biblischen Ausdrucks scharf heraus, ja er scheut öfters auch nicht eine rationalistische Zergliederung dieser fremdartigen Gebilde, offenbar in der Absicht, auf diese Weise, die doch erst recht die Kluft zwischen weltlicher und biblischer Rede aufriss, dem Verständnis des Bibelwortes zu dienen.

Gen. 3, 7 *quod scriptum est de Adam et Eva: aperti sunt oculi eorum*, cum absurde credatur eos in paradiso caecos vel oculis clausis prius oberrasse, locutionis est, qua etiam de Agar scriptum est (Gen. 21, 19) *aperuit oculos suos et vidit puteum* — neque enim clausis oculis prius sedebat — et quod in fractione panis aperti sunt oculi eorum (Luc. 24, 31), qui cognoverunt dominum post resurrectionem; neque enim per viam cum illo clausis oculis ambulabant (+ LXX, + V, „da wurden ihrer beider Augen aufgetan“ Luth.).

Gen. 4, 8 *et factum est, dum essent in campo, insurrexit Cain super Abel et occidit eum*; nam etsi non haberet „et factum est“, posset integer sensus esse: et cum essent in campo. Hier handelt es sich um eine sehr bekannte und charakteristische Marke biblischer Sprache. Durch die Massenhaftigkeit der An-

wendung, besonders im erzählenden Stil, sowie durch die Einzelheiten des Satzbaues hob sich die Wendung scharf von verwandten Ausdrücken im Griech. und Lat. ab. Mit ihr wird die Datierung eines Vorgangs in eigentümlich umständlicher und breit ausladender Art eingeführt: hebr. mit *waj'hî*, griech. mit *καὶ ἐγένετο*. Auf die Datierung pflegt im Hebr. die Haupthandlung wiederum mit *wê* „und“ angeschlossen zu folgen. Entsprechend steht im Gr. meist auch hier *καὶ*, wobei freilich die Überlieferung oft, wie auch an unserer Stelle, schwankt. Jenes einführende *waj'hî* findet sich (nach Johannessohn) allein in der Gen. 62 Mal, wobei die verhältnismässig freien griech. Übersetzer dieses Buches zunächst in elf Fällen auf die Wiedergabe dieser Formel überhaupt verzichten, ferner im übrigen öfters wenigstens durch Ersetzung des *καὶ* durch *δέ* bemüht sind dem Ausdruck einen etwas gefälligeren gr. Anstrich zu geben, ausserdem noch eine deutliche Abneigung zeigen, das *wê* des Anschlusssatzes wiederzugeben. Dieses *et factum est* . . . durchzieht nun auch, freilich in sehr verschiedenem Mass, die Vulgata. Bei Matth. finden wir häufig das: *et factum est, cum consummasset Jesus verba haec, admirabantur* etc. — *migravit* etc. (7, 28; 19, 1 usw.). Bei Marc. steht z. B. *et factum est in diebus illis venit Jesus a Nazareth Galilaeae* (1, 9). Vertraut ist jedem aus der Lutherbibel das entsprechende: „Und es begab sich zu derselben Zeit“. Besonders hat Luc. gern eine solche Wendung, so, um nur die allerbekannteste Stelle anzuführen: 2, 1 *factum est autem in diebus illis, exiit edictum a Caesare Augusto, ut describeretur universus orbis*. Ein stilgeschichtlich interessantes Bild bietet sich bei der Betrachtung der Art, wie der Nachsatz angeknüpft wird. Schon im Hebr. wird gelegentlich, freilich verhältnismässig sehr selten, der Anschluss ohne Kopula vollzogen. Die Septuaginta zeigt in einem Teil, wie schon bemerkt wurde, die deutliche Tendenz diese Verbindung aufzugeben. Ein merkwürdiges, für das Leben einer Lokution aber sehr aufschlussreiches Beispiel ist Jud. 2, 19, wo nun gerade umgekehrt an Stelle eines hebr. Asyndetons ein *καὶ* durch die LXX nach so gut wie einheitlicher Überlieferung zugefügt wird. Mit dem entsprechenden „et“ muss sich dann A. wieder abplagen: *et factum est, cum moreretur iudex, et revertebantur* . . . si „et“ non haberet, plenum esset: *cum moreretur iudex, revertebantur*. Das gr. NT. zieht asyndetischen Anschluss noch über das in der LXX kennt-

liche Mass hinaus vor. Die Vulgata ihrerseits verstärkt diese Tendenz noch weiterhin. Ein Vergleich des NT., so wie es in der Vulgata vorliegt, mit sonstigen altlateinischen Rezensionen des NT. zeigt übrigens in diesem Punkt vielfaches Schwanken der Überlieferung. So z. B. stehen die noch in V verbliebenen Fälle mit Kopula anderwärts oft ohne eine entsprechende Bezeichnung. Von der im einzelnen sehr mannigfaltigen Satzgestaltung wollen wir hier nur einige wenige Proben geben. Marc. 2, 23 *et factum est iterum cum dominus sabbatis ambularet per sata et discipuli eius coeperunt progredi et vellere spicas*. Hier gibt die lat. Fassung die Datierung in einem cum-Satz, also logisch präziser als das gr. Original, das die datierende Bestimmung mit einem stilistisch freilich recht flüssigen accusativus cum infinitivo von der Eingangsfloskel abhängig macht: καὶ ἐγένετο αὐτὸν παραπορεύεσθαι . . . καὶ οἱ μαθηταί. Luther: und es begab sich, dass er wandelte . . . und seine Jünger fingen an . . . Luc. 5, 1 *factum est, cum . . . et ipse stabat*. Luth.: es begab sich aber, da . . ., und er stund. Luc. 5, 12 *et factum est, cum . . . et ecce*. Luth.: und es begab sich, da . . ., siehe da war . . . Luc. 5, 17 *et factum est in una dierum et ipse sedebat docens*. Luth.: und es begab sich auf einen Tag, dass er lehrete. Luc. 9, 28 *factum est autem post haec verba fere dies octo et assumpsit Petrum et Jacobum* (Luth.: dass).

Luc. 19, 15 *et factum est, ut rediret accepto regno et iussit vocari servos*. Hier fällt die Anknüpfung mit „ut“ auf, die aber, wohlbemerkt, nicht der Haupttatsache, sondern der Datierung zugute kommt. Gr.: καὶ ἐγένετο ἐν τῷ ἐπανελθεῖν αὐτὸν λαβόντα τὴν βασιλείαν καὶ εἶπεν φωνηθῆναι αὐτῷ τοὺς δούλους. Man kann sprachpsychologisch mit jenem „ut“ bei der Datierung vergleichen den accusativus cum infinitivo, den, wie erwähnt, Marc. 2, 23 von der Eingangsfloskel abhängig macht. Mit letzterer Stelle vergleicht Johannessohn in dieser Hinsicht treffend die Fälle in der LXX, wo, freilich sehr ausnahmsweise, das hebr. kî nach wajehî nicht durch ἡρίκα, ὅτε, ἐπεὶ, sondern durch ὅτι wiedergegeben wird, die Datierung also als Inhalt des Geschehens erscheint. Dieses Missverständnis lag nicht allzufern, da hebr. kî in der Tat auch nach den Verba dicendi und sentiendi oft genug den Objektsatz einleitet.

Andere lat. Versionen weisen zum Teil an der Stelle Lucas 19, 15 andere Fassungen auf, so z. B. e: *et factum est re-*

vertenti illum accepto regno et iussit . . . oder ff und i: *et factum est, dum rediret*. Luth.: und es begab sich, da er wiederkam, nachdem er das Reich eingenommen hatte, hiess er dieselben Knechte fordern.

Act. ap. 5, 7 *factum est autem quasi horarum trium spatium et uxor ipsius, nesciens, quod factum fuerat, introivit*. Hier erscheint ebenso wie im griech. Original die Datierung geradezu als Subjekt des *et factum est*. Luth.: und es begab sich über eine Weile bei dreien Stunden, kam sein Weib hinein.

In den übersetzten Teilen emanzipiert sich H., wie zu erwarten ist, gern von diesem umständlichen und überflüssigen *et factum est*, so gleich an der Stelle Gen. 4, 8, von der wir ausgegangen sind, wo H. sich begnügt, zu übersetzen: *cumque essent in agro*, Luth. aber sagt: und es begab sich, da sie auf dem Felde waren, erhob sich Kain wider seinen Bruder. Die Vergleichung der Zeugen an anderen Stellen, wobei wir wieder A. einschalten, bietet ein interessantes Material. Gen. 12, 14 *quod ait scriptura: factum est autem, statim ut intravit Abram in Aegyptum, sufficeret: statim autem ut intravit Abram in Aegyptum* (— V, — Luth.). Exod. 12, 51 *et factum est in die illa, duxit dominus filios Israhel de terra Aegypti* (— V, — Luth.). Gen. 14, 1 *factum est autem in regno Amarphal regis Sennar. secundum nostrae locutionis consuetudinem sic incipere sufficeret: in regno autem Amarphal. ergo quod ait scriptura: factum est autem, more suo locuta est*. Hier bewahrt H. die hebr. Floskel, viel wichtiger aber als dieser scheinbare Anschluss an die Lokution ist die Tatsache, dass er, indem er das Ereignis selbst mit „ut“ anschliesst, nun wirklich endlich einen einigermaßen lateinisch klingenden Ausdruck gewinnt. Denn er übersetzt, dem Sinne, wenn auch nicht dem Wortlaut des Originals entsprechend: *factum est autem in illo tempore, ut . . . inirent bellum contra . . .* Ein gewisses Stilgefühl hatte es längst den Übersetzern nahegelegt, mit einem *accusativus cum infinitivo* im Gr. oder mit einem „ut“ im Lat. einen engeren Anschluss an das Verbum des Geschehens herzustellen. Dieses Gefühl aber war irregeleitet, wenn es statt der berichteten Tatsache selbst vielmehr die zunächst stehende Datierung erfasste.

Gen. 41, 13 *factum est autem, sicut comparavit nobis, ita et contigit*. „*factum est autem*“; sic solet scriptura ponere. nam plenum esset: sicut enim comparavit nobis, ita et contigit.

H., der überhaupt bei der Übersetzung der Josephsgeschichten oft glückliche Freiheiten wagt, hat hier den klassischen, von der Vorlage recht stark abweichenden Satz: *erat ibi puer Hebraeus, eiusdem ducis famulus: cui narrantes somnia audivimus quidquid postea rei probavit eventus.*

Das Buch Josua knüpft seinen Anfang 1, 1 sofort mit einem *wajehî* an den Schluss des Deuteronomiums an. Das hat H. belassen: *et factum est post mortem Moysi servi domini*, wohlbemerkt aber mit der Latinisierung in der Fortsetzung: *ut loqueretur dominus*. Hebr.: *wajjômer*; LXX: (*καί*) *εἶπεν*.

Doch ist die Praxis des H. nicht einheitlich, insofern er auch die alte, hebraisierende Verbindung gelegentlich nicht verschmäh't, und zwar in doppelter Stilisierung, entweder mit oder ohne Kopula. Man vergleiche Ex. 12, 29 *factum est autem in noctis medio, percussit dominus omne primigenitum in terra Aegypti*. Ex. 16, 13 *factum est ergo vespere et ascendens coturnix cooperuit castra*. Ex. 17, 12 *et factum est, ut manus illius non lassarentur usque ad occasum solis*. Num. 7, 1 *factum est autem in die qua complevit Moyses tabernaculum, et erexit illud: unxitque et sanctificavit cum omnibus vasis suis, altare similiter et omnia vasa eius, obtulerunt principes Israhel et capita familiarum . . . munera*; dieses Beispiel fällt durch seine Unübersichtlichkeit auf. Num. 15, 32 *factum est autem, cum essent filii Israhel in solitudine, et invenissent hominem colligentem ligna in die sabbati, obtulerunt eum Moysi et Aaron et universae multitudini*.

Besondere Beachtung verdient schliesslich Gen. 30, 39. Hier hat H. bei auch sonst freier Wiedergabe des Originals sehr glücklich die sonst oft so überflüssige Floskel angewandt, obwohl sie in dem Grundtext gar nicht steht: *factumque est* (und so kam's), *ut in ipso calore coitus oves intuerentur virgas et parent maculosa et varia et diverso colore respersa*. So sieht man, wie eine Stilfloskel, die im Hebr. selbst schon die Spuren einer gewissen Weiterentwicklung zeigt, zwar bei dem Übergang ins Griechische und dann weiterhin ins Lat. mannigfach bedroht wurde, aber doch im Grunde nicht auszurotten war. Stilmeister wie Hieronymus und Luther haben es oft verstanden, sie mit Glück dem Charakter ihrer Muttersprachen entsprechend zu verwenden. Sie ist damit erst recht ein charakteristischer Bestandteil auch der modernen biblischen Ausdrucksweise geblieben.

Für das Hebr. und Gr. vgl. Johannessohn, Das biblische καὶ ἐγένετο und seine Geschichte, Kuhns Zeitschrift 53, 161 ff. mit der Kritik von Dibelius, Gnomon III 646 ff.

Eduard Norden hat (Antike Kunstprosa 817 ff. und ähnlich sonst) oft gegen den gelegentlich immer wieder auftauchenden Unsinn angekämpft, mit dem der hebr. parallelismus membrorum, der auf einem Parallelismus der Gedanken beruht, zusammen-
geworfen wird mit jenem Formparallelismus, der ein wesentliches Element antiken Stiles ist. Die Kritik des A. scheint mir indirekt eine Bestätigung für die Notwendigkeit jener Trennung zu sein. Denn anders wäre es kaum verständlich, dass hier gerade mit besonderer Ausführlichkeit und mit besonders hervortretendem Befremden als für das lat. Stilgefühl beleidigend oder zum mindesten auffällig hervorgehoben werden eigentümliche Wiederholungen eines und desselben Gedankens, merkwürdige Verdoppelungen des Ausdrucks, wie sie die Bibelsprache in so überaus reichem Mass aufweist.

Gen. 7, 5 *et fecit Noe omnia, quaecunque praecepit illi dominus deus, sic fecit*. Hier handelt es sich freilich nur um einen, übrigens nur in einer Nebenüberlieferung auftretenden Zusatz der LXX. Gen. 7, 23 *et deleta est omnis suscitatio et deleta sunt de terra. cum dixit: et deleta est omnis suscitatio . . .*, deinde addidit: *et deleta sunt de terra*, locutionem illam repetitionis qua familiariter utatur scriptura notandum est (+ V, + Luth.). Gen. 11, 30 *et erat Sarra sterilis et non generabat, cum posset sufficere: et erat Sarra sterilis* (+ V, + Luth.). Mit ähnlicher Interpretation: Jud. 13, 2 *et uxor eius sterilis et non pariebat* (— V, + Luth.). Gen. 12, 18 *quid hoc fecisti mihi, quia non adnuntiasti mihi, quia uxor tua est. cum sufficeret: non adnuntiasti*. Et ipsum „adnuntiasti“ more scripturarum dictum est; nam latini habent plerique: non dixisti (ἀπήγγειλας, im Hebr. Hiph'îl von nâgad). Gen. 22, 4 *et respiciens Abraham oculis, cum sufficeret „respiciens“*. Dabei hat A. das zweifellos folgende „vidit“ noch nicht einmal mitzitiert. V: *elevatis oculis vidit*, Luth.: *hub seine Augen auf und sah*. Ex. 7, 6 *fecit autem Moyses et Aaron, sicut praecepit illis dominus, ita fecerunt*. quid deesset, si non diceretur: *ita fecerunt?* (+ V, — Luth.). Ähnlich Ex. 12, 28, wozu bemerkt wird: *non adderet: ita fecerunt, nisi mos esset scripturarum* (— V, — Luth.). Ex. 39, 11 (— V, — Luth.), Ex. 40, 14 (— V, — Luth.). Num. 1, 54.

Manchmal wird die Lokution stilistisch aus bestimmten Absichten der Darstellung heraus zu rechtfertigen gesucht, wie wir ähnliche Interpretationsversuche auch in anderen Fällen fanden. So Jud. 11, 34 *et haec unica ei et non est ei praeter ipsam filius aut filia*: hoc est quod dictum est: unica ei, sed propter affectum repetita sententia est. Übrigens findet man eine ähnliche Bemerkung hier auch in dem modernen Kommentar von Nowack. Ebenso glaubt A. die redselige Weitschweifigkeit der auf Leviratsehe klagenden Frau Deut. 25, 7 beurteilen zu sollen: *si autem noluerit homo accipere uxorem fratris sui, et ascendet mulier in porta ad senatum et dicet: non vult frater viri mei suscitare nomen fratris sui in Israhel, noluit frater viri mei. quamvis verborum repetitiones amet scriptura, inusitatio est tamen repetitio; sed elegantius querelae ostendit adfectum.*

Offenbar ist der bei Beurteilung dieser Stilform von A. im allgemeinen gewählte Standpunkt ungemein streng. Wichtig ist, dass A. eine höchst charakteristische Eigenart der Bibelsprache, die ihr weder Hieronymus noch Luther haben nehmen können oder wollen, mit Konsequenz namhaft gemacht hat.

Ex. 32, 1 *surge et fac nobis deos, qui nos praecedant* (+ V, Luther: auf und mache uns Götter). *sedenti loquebatur?* an potius locutio est notanda, propter quod dicitur saepe: *exsurge domine*, aut: *surge, deus, iudica terram* (Ps. 43, 26 = 44, 27, + V, Luther: mache dich auf, hilf uns; Ps. 81, 8). Es handelt sich um einen pleonastischen Gebrauch des Verbums *qûm* = *surgere* zur Überleitung auf ein anderes Verbum, speziell hier um die Einleitung einer Aufforderung durch die Imperativform *qûm* und *qûmâh* im Sinne „auf“, „wohlan“. Wie so oft, sieht man auch hier, dass das einzelne Beispiel recht unlateinisch klingen mag, und für diese Frage ist ja zweifellos Augustinus kompetenter als wir alle, dass aber die Redegestaltung dem Grundsatz nach dem Lat. keineswegs fremd ist. Man denke an den ganz interjektionalen Gebrauch von *age*, *i*, *abi* vor einem Imperativ. In zahllosen Fällen sehen wir, wie ein Verbum der Bewegung unter Verlust seiner eigentlichen Bedeutung (man vergleiche die familiäre deutsche Wendung: ach geh, bleib da!) verwendet wird zu einer eigentümlichen Zerlegung des Begriffes einer Tätigkeit nach dem Schema: hingehen und etwas tun. Plaut. Aul. 270 *vascula intus pure propera atque elue* (mit charakteristisch verschränkter Wortstellung). Poen. 740 *ibo et pultabo ianuam*.

Men. 952 i arcesse. Cas. 587 i tu atque arcesse. Ter. Ad. 917 tu illas abi et traduce usw. usw. Durch eine solche „enumerative Redeweise“ kann auch das Futurum umschrieben werden. Man braucht nur an die schöne, besonders in den Tabellen der Schulgrammatik ihr Wesen treibende Form *amatum iri* zu denken, wo unpersönliches *itur* mit *Supinum* zugrunde liegt und wo das ursprünglich vom *Supinum* abhängige Akkusativobjekt schliesslich als Subjekt des ganzen *accusativus cum infinitivo* empfunden wurde. Besonders die primitiven Sprachen liefern verwandte Wendungen in reichem Masse. Havers, Indogermanische Forschungen XLV 229.

Genau entsprechend ist Ex. 4, 19. Hier wird der Imperativ nicht von *qûm*, sondern von *hălax* gehen, also *lêx*, in anderen Fällen *lêxâh* im Sinne des lat. *age* vor einem anderen Imperativ zur Belebung der Aufforderung verwendet: *vade, perge in Aegyptum. tamquam non sufficeret tantum „vade“ vel tantum „perge“* (V: *vade et revertere*, Luth.: *gehe hin und zeuch wieder*).

Gen. 41, 11 *ambo ego et ille. quasi non sufficeret, quod „ambo“ dixerat* (in V zusammengezogen). Gen. 42, 2 *ut vivamus et non moriamur* (+ Luth., V mit bemerkenswerter freier Ausgestaltung: *ut possimus vivere et non consumamur inopia*). Num. 19, 7 *et lavabit corpus suum aqua. hoc intellegeretur etiam si non haberet aqua*. Das nach A. überflüssige „Wasser“ des hebr. Originals und der LXX wird von Luther beibehalten, von V und Kautzsch weggelassen.

Von der allergrössten Bedeutung für die Ausgestaltung der Bibelsprache bis in die neueste Zeit hinein wurde die Art, wie sich die Übersetzer mit der eigentümlichen hebr. Verbindung eines *verbum finitum* mit dem *infinitivus absolutus* desselben Verbums abfanden. Nur wenige Probleme der Übersetzungstechnik werden sich der Bedeutung nach mit dieser Frage messen können. Der sprachkundige Teilnehmer an einem Gottesdienst wird sich leicht bei vielen Wendungen in der Predigt und im Gebet seine Gedanken darüber machen, wie hier aus kleinen Zufälligkeiten, die ohne Zweifel auch anders hätten verlaufen können, entscheidende Wirkungen für Jahrtausende hinaus entstanden sind. Der Hebräer gebraucht Ausdrücke jener Art, die eine *figura etymologica* von besonderem Stilcharakter darstellen, in sehr mannigfaltiger Weise. Manchmal soll die

Gewissheit des Eintreffens einer Handlung, z. B. bei Drohungen, bezeichnet werden. Oder es wird die Nachdrücklichkeit eines Geschehens, etwa bei vorliegendem Gegensatz, hervorgehoben. In anderen Fällen wird die Vollständigkeit des Geschehens oder die genaue Ausführung einer Tätigkeit bezeichnet. Schliesslich kommt es auch gelegentlich vor, dass mit dieser Stilform der Aussage lediglich eine emphatische, feierliche Tönung verliehen wird. Einzelheiten des Gebrauches interessieren an dieser Stelle natürlich nicht. Die Nuancen waren jedenfalls so mannigfaltig, dabei die Konstruktion selbst so ungemein häufig, dass die Übersetzer hier vor einer überaus delikaten und anspruchsvollen Aufgabe standen. Konnten sie diese aber überhaupt erfüllen, ohne die Pflichten der Pietät, so wie sie diese verstanden, zu verletzen?

Rein theoretisch boten sich dem Übersetzer zwei extreme Möglichkeiten: er konnte entweder den Ausdruck ganz wörtlich übernehmen, dann war er der Aufgabe einer Nuancierung von Fall zu Fall überhoben. Oder er musste bei wirklich sinngemässer Wiedergabe in ganz verschiedener Weise an den einzelnen Stellen verfahren. Praktisch sind beide Wege so gut wie gar nicht betreten worden. Die einfache Übernahme der Konstruktion findet sich m. W. nur Josua 17, 30, und auch hier ist es bei der sehr starken Zerspaltung der Überlieferung recht zweifelhaft, ob auch nur dieser eine Fall überhaupt anzuerkennen ist. Es handelt sich um die Stelle: sie machten die Kanaaniter frönpflichtig, aber vertrieben haben sie sie nicht, *w^e hôrêsch lô hô-rîschô, ἐξολέθρεῦσαι δὲ αὐτοὺς οὐκ ἐξωλέθρευσαν*. Jedenfalls ist die Wiedergabe desselben Ausdrucks Jud. 1, 28 ganz anders ausgefallen.

Wenn es erlaubt ist, in der Phantasie einmal diesen Weg weiterzuverfolgen und sich zu einer Ausmalung der Konsequenzen verlocken zu lassen, so bietet sich hier ein reizvolles Bild. Natürlich hätte man solche wörtlich wiedergegebene Infinitivkonstruktionen in der griechischen Bibel zunächst als Hebraismen bezeichnet, und es wäre in diesem Falle gewiss den grundsätzlichen Gegnern dieses Gedankens einigermaßen schwergefallen, uns das auszureden. Ganz anders aber würde sich die Sache im Lateinischen darstellen. Hier würden wir mit weit weniger Missbehagen als in vielen anderen Fällen die schönsten Beziehungen herstellen können. Wir würden an die plautinischen Wendungen erinnern: nunc domum properare propero;

pergitin pergere?; meminsisse ut meminervis. Wir würden denken an Abundanzen in der Art von *desinemus*... *desistere* (Gramm. 582), schliesslich an ital. *dispiacere non mi dispiacete* „missfallen tut ihr mir nicht“ (Hofmann, Lat. Umgangssprache 95). Gerade die letztere Form hat mit jener hebr. Verwendung bei vorliegendem Gegensatz eine gewisse Verwandtschaft, wie jenes Beispiel aus Josua zeigen kann: aber vertreiben — vertreiben taten sie sie nicht. Hätte die lat. Bibelsprache Wendungen dieser Art in typischen, häufig wiederkehrenden Floskeln in Kurs gebracht, so hätte sich zweifellos diese Ausdrucksform, zu der mannigfaltige Ansätze da und dort kenntlich sind und für die ein gewisses stilistisches Bedürfnis nicht bestritten werden kann, in allen modernen Sprachen reich entwickelt.

Ebensowenig ist der umgekehrte Weg, also der einer sinngemässen Wiedergabe, abgesehen von ganz seltenen Ausnahmefällen beschritten worden. Nur ganz vereinzelt hat man allerdings das Verbum mit einem der Verstärkung oder Bekräftigung dienenden Adverbium verbunden. Auch zur einfachen Weglassung entschloss man sich nur sehr selten, obwohl eine solche an vielen Stellen wenigstens keinen allzugrossen Schaden gestiftet hätte.

Die Septuagintaübersetzer wählten vielmehr seltsamerweise einen dritten Weg, der ebensoweit von der Wörtlichkeit wie von der sinngemässen Wiedergabe abliegt. Man setzte nämlich zu dem Verbum entweder den Dativ eines stammverwandten, in selteneren Fällen eines nur sinnverwandten Verbalsubstantivs, oder man wiederholte dasselbe Verbum in der Form des Partizipiums. Neben diesen beiden durch Hunderte von Beispielen repräsentierten Sprachformen spielt eine geringere, aber doch immerhin noch bemerkbare Rolle die Wiedergabe durch die Verbindung eines Verbums mit dem Akkusativ eines Substantivs gleichen Stammes, also die *figura etymologica* im engeren Sinn des Wortes. So etwa Gen. 28, 22 *ʾassēr ʾāʾassʾrennû*, d. h. ich werde es getreulich verzehren. Hier setzen V und Luther das einfache Verbum. Die LXX aber sagt *δεκάτην ἀποδεκατώσω αὐτά*. Eine sinngemässe Wiedergabe hat also, wie man sieht, hier überhaupt nicht stattgefunden. Dasselbe gilt für die beiden anderen Methoden der Übersetzung. Die Ausdrucksweise an sich ist natürlich im Griech. unter bestimmten Bedingungen in jeder der drei genannten Formen durchaus statthaft, nur gibt sie gerade

nicht den speziellen Sinn der hebr. Konstruktion wieder, musste also einem unvoreingenommenen Leser höchst merkwürdig vorkommen. In der Mehrzahl der Fälle beruht die Ähnlichkeit der Übersetzungskonstruktionen mit den Formen des Originals lediglich ganz äusserlich auf der Verbindung zweier stammverwandter Wörter. Für eine Minderheit der Fälle, wo mit dem hebr. Ausdruck im wesentlichen nur auf eine emphatische Färbung der Rede hingearbeitet wird, mag man allenfalls noch eine über das Äusserliche hinausgehende Verwandtschaft der stilistischen Wirkung zugeben.

Im Lat. entsprach dem gr. Dativ natürlich der Ablativ, der ausser durch das Verbalsubstantiv auch durch das Gerundium des Verbums repräsentiert werden konnte.

Der ausmalende oder innere Dativ (lat. Ablativ), aus instrumentaler Wurzel entstanden, findet sich in Fällen wie *δεόμῳ θεῖν*, *καυρῇ βοῶν*, *φόβῳ δεισάντες*. Er verbindet das Verbum mit einem stamm- oder wenigstens bedeutungsverwandten Substantiv. In manchen Fällen ist diese *figura etymologica* kaum verschieden von der entsprechenden akkusativischen Verbindung, so auch im Lat.: *curriculo — cursim currere*, *statu — statim stare*. Zieht man, was wenigstens für unsere Zwecke unbedingt nötig ist, die Fälle ab, wo der lat. ausmalende Ablativ mit einem speziell charakterisierenden Adjektiv oder Pronomen verbunden ist oder wo er gar nicht das Tätigkeitssubstantiv zum Verbum darstellt, sondern eine konkretere Bedeutung hat, also z. B. *hoc ornatu ornata*, *vestita veste lugubri*, *odissem te odio Vatiniano*, *blanda voce vocare* usw., so vermindert sich die Zahl der Beispiele übrigens ganz erheblich. Auch in der Bibel ist natürlich ein merklicher stilistischer Unterschied zwischen Joh. 3, 29 *gaudio gaudet propter vocem sponsi* und Matth. 2, 10 *gavisi sunt gaudio magno valde*.

Die zweite der hier erwähnten beiden Übersetzungsformen wird ebensowenig der Meinung des hebr. Textes gerecht. Wie Kieckers (Festschrift für Kretschmer 107 f.) des näheren darlegt, handelt es sich in Fällen dieser Art um die Verbindung kurativer (durativer) mit perfektiver Aktionsart, spezieller: eines präsentischen Partizips mit einem *verbum finitum*, das durch nähere Kennzeichnung nach Tempus oder Zusammensetzung die tatsächlich zum Abschluss gekommene Handlung bezeichnet. *Ε 81 ὃς φεύγων προσφύγη* ist soviel wie: wer fliehend, durch die

Flucht entflieht, entgeht. Derartiges hat natürlich mit den bei dem hebr. Infinitivus absolutus gemeinten Schattierungen schlechterdings gar nichts zu tun, wird aber allerdings in vielen Fällen synonym sein mit jenen Wendungen nach Art von *φυγῆ φεύγειν*.

So hat allein dieses eine spezielle Übersetzungsproblem und die Art seiner Lösung die Bibelsprachen mit einer Flut tautologischer Wendungen überströmt.

Interessant ist auch hier wieder folgende Beobachtung: Die Lokution wird, praktisch freilich nur in spärlichen Fällen, immerhin zuweilen als unbequem empfunden und durch Ignorierung oder sinngemässe adverbiale Wiedergabe vermieden. Sie hat sich aber tatsächlich doch ein ausserordentlich beachtliches Bürgerrecht in der biblischen Sprache erworben. Da passiert es nun, dass sie sich auch an Stellen breit macht, wo jenes Übersetzungsproblem gar nicht vorliegt, wo vielmehr die Fassung des Originals eine viel harmlosere Wendung als Wiedergabe nahegelegt hätte. Das ist z. B. der Fall Josua 6, 24 *ἡ πόλις ἐνεπρόσθη ἐνπυρισμῷ*. Uns berührt direkt unter den Stellen dieser Art Ex. 32, 10, wo A. sich mit einem *iratus ira* auseinandersetzen muss, das er mit den Worten interpretiert: *quomodo morte morietur. amat ita loqui scriptura*. Hier hatte die LXX das hebr. Sätzchen *w^e jichar 'appî*, d. h. und es wird meine Nase (= mein Zorn) entbrennen, mit Hilfe einer Partizipialkonstruktion und durch die den Bibelübersetzern längst vertraut gewordene Lokution übersetzt: *θυμὸς αὐτοῦ ὀργῇ*.

Auf den geschilderten Wegen sind in zahllosen Fällen umständliche, das Stilgefühl beleidigende Ausdrucksweisen zustande gekommen, ohne dass der Stilcharakter der Originalwendung überhaupt getroffen wurde. Gen. 15, 13 *sciendo scies* (feierliche Verheissung an Abraham), *quia peregrinum erit semen tuum in terra*: locutio quidem scripturarum est usitatissima; sed graeci habent: *sciens scies, quod paene tantundem est*. V: *scito prae-noscens*. Gen. 22, 17 *multiplicans multiplicabo*, cum sufficere potuisset *multiplicabo*. Gemeint war: unermesslich zahlreich machen (— V). Gen. 26, 28 *videntes vidimus* „mit eigenen Augen“ Gunkel (— V). Gen. 43, 7 *interrogans interrogavit nos homo*. Luth.: der Mann forschte so genau, V: *per ordinem*. Deut. 15, 8 *aperiens aperies manus tuas, tale est et quod sequitur* „fenus fenerabis“, *usitata locutio in scripturis sanctis*. Steuernagel: öffne

ihm bereitwillig deine Hand. Ex. 3, 7 *videns vidi* (— V, — Luth.). „Inf. abs. zur Verstärkung des Verbalbegriffs. Jahve hat das Elend gründlich und zur Genüge gesehen“ Baentsch zur Stelle. Ex. 2, 16 *visitans visitavi vos* ... graecus habet visitatione visitavi vos (ἐπισκοπή LXX, + V, „ich achte genau“ Kautzsch). Ex. 21, 28 *lapidibus lapidabitur taurus* (V: lapidibus obruetur). quasi possit lapidari nisi lapidibus. differt aliquid ista locutio ab illa, qua diceret more scripturarum: lapidatione lapidabitur, sed tamen similis est. Hier hat A. in der Tat ohne Kenntnis der gemeinsam zugrunde liegenden hebr. Konstruktion den Zusammenhang richtig hergestellt. Ex. 25, 12 *et inaurabis illa auro*, wozu A. bemerkt: similis est locutio „lapidibus lapidabitur“, geht dagegen auf doppelten Akkusativ im Hebr. zurück.

Beachtenswert ist, dass A. bei den so entstandenen etymologischen Figuren mit dem Verbalsubstantiv wenigstens in einem Fall den Ablativ als korrekter empfindet: Num. 23, 11 *benedixisti benedictionem*. non dixit „benedictione“ sed, tamquam diceret: ecce dixisti benedictionem. Bei beiden Vorschlägen ist offenbar unter benedictio aber nicht das eigentliche Verbalsubstantiv, sondern der konkret gedachte Segen gemeint, so dass also das Beispiel nicht für Folgerungen allgemeineren Charakters verwendet werden kann. Gemeint war „kräftig gesegnet“ Baentsch. Deut. 11, 13 *auditu audieritis* ... *auditu videtur superfluum*, sed locutio est scripturae sanctae familiarissima. V: oboedieritis, Kautzsch: wenn ihr meinen Befehlen treulich gehorcht. Deut. 31, 29 *scio enim, quia post obitum meum iniquitate iniquitatem facietis*: uno verbo autem graece dicitur „iniquitatem facietis“, quod est ἀνομίσετε. LXX: ἀνομία ἀνομίσετε. Gemeint ist: ganz verderbt handeln.

I. a. vgl. Johannessohn Diss. 57.

Eine besondere, in diesen Zusammenhang gehörige Spezialität stellt Jud. 4, 24 dar, wo das Verbum *hālaḫ* „gehen“ in Verbindung mit seinem Infinitivus absolutus von der Hand der Israeliten gesagt wird und darauf ein mit w^e angeschlossenes Adjektiv *qāschāh* = hart folgt. Die ganze, etwas komplizierte Konstruktion hat den Sinn: und die Hand der Kinder Israels lastete immer schwerer auf ... Die wörtliche gr. Übersetzung καὶ ἐπορεύετο χεῖρ ... πορευομένη καὶ σκληρυνομένη ἐπὶ spiegelt sich bei A. als *et pergebat manus filiorum Israhel pergens et indurabatur in* ... Die Kritik des A. (*solita et frequentata locutio*

est) ist dieses Mal sehr mild ausgefallen, denn der Ausdruck ist ja in Wirklichkeit kaum verständlich. V: qui crescebant cotidie et forti manu opprimebant.

Von einer anderen Seite her führte ein anderer Strom massenhafte Abundanzen ähnlicher Art, und zwar speziell Verdoppelungen des Begriffes „sagen“ heran. Der hebr. Text setzte an zahllosen Stellen als Einleitung der direkten Rede ein formelhaftes *lēmōr*, also den mit der Präposition *l̄* verbundenen konstruierten Infinitiv von *ʾāmar* = sagen. Die roh wörtliche Übersetzung des Ausdrucks ist daher in Gr. etwa *ἐν τῷ λέγειν* oder *τῷ λέγειν*. Die letztere Form ist u. a. bei Aquila zu finden, jenem um seiner sklavischen Wörtlichkeit berühmten oder berüchtigten Übersetzer des alten Testaments. Doch muss sein Verfahren in diesem Falle als wesentlich glücklicher bezeichnet werden, als bei anderen Gelegenheiten, wo er etwa die nota accusativi *ʾēth*, um sie ja nicht unübersetzt zu lassen, durch *σὺν* wiedergab, wobei er sie mit der Präposition *ʾēth* = mit gleichsetzte. Der berühmte Anfang der Aquilabibel lautete also *ἐν κεφαλαίῳ ἔκτισεν ὁ θεὸς σὺν τὸν οὐρανὸν καὶ σὺν τῇ γῇ*. Dieselbe merkwürdige Wiedergabe des hebr. Akkusativs findet sich vereinzelt auch in der LXX. So z. B. Eccl. 2, 17 *ἐμίσησα σὺν τῇ ζωῇ* = *ʾeth ha chajjīm*.

Jenes *lēmōr* steht sozusagen als Doppelpunkt oder als quia recitativum vor direkter Rede, und zwar in Verbindung mit beliebigen Verben der Äusserung, gelegentlich auch mit dem gleichen Verbum *ʾāmar*, aus dem es selbst gebildet ist. Ja es kann auch bei nichtmündlicher, durch die Schrift vermittelter Rede stehen, was freilich bei Kulturverhältnissen, wo der Lesende und der Schreibende zugleich zu sprechen pflegen, nichts Verwunderliches hat. Die Wiedergabe des *lēmōr* durch die Partizipien *λέγων*, *λέγοντες*, *dicens*, *dicentes* war, abgesehen von der überflüssigen Weitschweifigkeit, verhältnismässig unverfänglich. Schwere Störungen aber traten ein, wenn, was in der LXX und in der gr. Apokalypse des NT. des öfteren geschieht, die Nominativform als starre Universalform in der Wiedergabe, resp. in der Stilisierung verwendet wurde, ohne sich überhaupt irgendwie dem Satzgefüge einzugliedern.

Wir geben zunächst im Anschluss an A. einige Beispiele für den ersteren, mildereren Fall. Gen. 42, 14 *hoc est quod dixi vobis dicens, quod exploratores estis. quid deesset, etiam si non*

adderet dicens? Dabei ging im gleichen Vers noch ein *et dixit* eis Joseph voraus. Hieronymus zieht das Ganze glücklich zusammen: *hoc est, ait, quod locutus sum: exploratores estis*. Ähnlich Gen. 42, 22 *locutus sum dicens* (— V). Gen. 43, 3 *ait . . . dicens* (— V). Ex. 13, 1 *ait autem dominus ad Moysen dicens* (+ V, und der Herr redete mit Mose und sprach, Luth.). Aus der Lutherbibel überhaupt geläufig sind ähnliche hierher gehörige Wendungen, wie „antwortete ihnen und sprach“ usw. Ex. 5, 10 *et dicebant ad populum dicentes: haec dicit Pharaon: quam locutionem piguit latinum interpretari* (— V, — Luth.). Ex. 35, 4 *et ait Moyses ad omnem synagogam filiorum Israhel dicens: plenum esset, et si non haberet dicens* (— V, — Luth.).

Eine besondere Beachtung verdient die Besprechung folgender Stellen: Dass A. Abundanzen dieser Art nicht nur als unlateinisch, sondern auch als ungriechisch empfand, beweisen seine Worte zu einem *dixerunt . . . dicentes* Num. 32, 2: *non est ista vel graeca vel latina locutio: dixerunt dicentes, sed hebraea videtur*. Über die relative Richtigkeit dieses Urteils wird noch zu reden sein. Ex. 15, 1 *tunc cantavit Moyses et filii Israhel canticum hoc domino et dixerunt dicere; sic enim habet graecus: καὶ ἔψαν λέγειν*. Freilich steht das nur in einem Teil der griechischen Überlieferung, die ausserdem noch *λέγοντες* oder (*ἐν*) *τῷ λέγειν* hat. Hier finden wir also in der Tat einmal als Wiedergabe eines *lēmōr* im Griech. und Lat. die Verbindung des *verbum finitum* mit seinem eigenen Infinitiv.

Bezeichnenderweise wünscht A. in solchen Fällen wenigstens Wechsel im Verbalstamm. So interpretiert er Lev. 12, 1, wo in beiden Fällen sich im Hebr. die Verbindung von *lēmōr* mit Piʿēl-Formen von *dābar* findet, den Text *et locutus est dominus ad Moysen dicens* folgendermassen: *haec usitatissima locutio est et creberrima in scripturis: locutus est dicens. sed ea quae sequitur, rarius reperitur et latini sermonis coartat inopiam. graecus enim habet: καὶ ἑρεῖς πρὸς αὐτοὺς λέγων, quod latine exprimi posset „et dices ad eos dicens“; minus autem offendit, si dicatur „et inquires ad eos dicens“, et similis est graeco, quia et ille non dixit: λέξεις πρὸς αὐτοὺς λέγων, sed: ἑρεῖς πρὸς αὐτοὺς λέγων.*

Ein schon im Original hartes Beispiel liegt vor am Ende von Deut. 5, 5, wo *lēmōr* den mit Vers 6 beginnenden Dekalog einleitet, der übrige Vers 5 aber die Beziehung auf den reden-

den Jahve unterbricht und auch noch aus anderen Gründen als Zusatz verdächtigt wird: *et ego stabam inter dominum et vos in tempore illo adnuntiare vobis verba domini, quoniam timuistis a facie ignis et non ascendistis in montem, dicens: ego sum dominus deus tuus etc.: dicens posuit pro „cum diceret“.*

Etwas kritisch wird die Sache bereits Ex. 15, 24, wo es aber A. noch einigermassen gelingt, den Zusammenhang von normalen grammatischen Voraussetzungen her verständlich zu machen: *et murmuravit populus adversus Moysen dicentes: non „dicens“, sed „dicentes“; ex pluribus enim populus constat.*

Nun zu den ganz bedenklichen Beispielen: Ein völlig in der Luft hängendes λέγοντες als Ersatz des hebr. lēmōr ist wörtlich in dem von A. referierten lat. Text nachgezeichnet worden Gen. 22, 20 *et nuntiatum est Abrahae dicentes, cum consuetudo loquendi habeat: nuntiaverunt Abrahae dicentes aut nuntiatum est a dicentibus* (V: *nuntiatum est Abrahae, quod*). Gen. 38, 13 *et nuntiatum est Thamar nurui eius dicentes* (— V). Gen. 45, 16 *et divulgata est vox in domo Pharaonis dicentes: venerunt fratres Joseph. dicentes posuit pro dicentium; vox enim dicentium divulgata est: venerunt fratres Joseph.* Hier ist die Rezension des Lugdunensis bemerkenswert, der dicentis hat. V: *auditoriumque est et celebri sermone vulgatum in aula regis: venerunt fratres Joseph.* Lev. 8, 31 *coquite carnes in atrio tabernaculi testimonii in loco sancto et ibi edetis eas et panes qui sunt in canistro consummationis, quomodo praeceptum est mihi dicens: Aaron et filii eius edent ea.* hanc locutionem quidam transferre nolentes dixerunt: *quomodo praecepit mihi dicens, quia hoc videtur consequens, ille autem in nostrae locutionis consuetudine soloecismus est* (V: *sicut praecepit mihi dominus dicens, Luth.: wie mir geboten ist und gesagt*). Deut. 18, 16 *petisti dicentes* (V: *atque dixisti*). Josua 10, 17 *nuntiatum est . . . dicentes* (— V). Ebenso Jud. 16, 2 *et nuntiatum est Gazaeis dicentes.* non ait: *nuntiarunt dicentes, aut: nuntiatum est a dicentibus.*

Besonders frei ist der Gebrauch von lēmōr = λέγων = dicens in dem Beispiel Deut. 30, 12 *non in caelo est, dicens: quis ascendet in caelum . . .?* wo A. den Zusammenhang trotz der unglücklichen Fassung des ihm vorliegenden Textes richtig erkannt hat: *dicens pro eo posuit, quod est „ut dicas“: nova locutio.* V: *ut possis dicere.*

An einer Stelle tritt uns wieder das Bestreben A.s entgegen, eine Inkonzinnität des Ausdrucks durch das einfache Mittel einer Änderung der Wortstellung zu heilen: Gen. 46, 2 *at ille respondit, quid est,icens? ordo est: at ille respondit dicens: quid est?* In Wirklichkeit ist die Lesart λέγων, auf die dieses dicens zurückgeht, ein Reflex des die Gottesrede von Vers 3 einleitenden wajjōmer. Die Stelle ist in der griechischen Überlieferung seltsam gespalten, und wir finden neben jenem λέγων auch noch ὁ δὲ εἶπε λέγων, καὶ εἶπεν (αὐτῷ), καὶ λέγων (αὐτῷ), εἶπεν δέ, ὁ δὲ λέγων αὐτῷ u. s. w.

Der Lugdunensis hat den Zusammenhang richtig wiedergegeben mit: et respondit Jacob: quid est? et dixit... nach dem Hebr. konnte natürlich nur übersetzt werden mit V: ait illi deus.

Schwere Inkongruenzen dieser Art weist merkwürdigerweise, wie schon erwähnt, die neutestamentliche Apokalypse auf, von denen die meisten im Lat. beseitigt oder wenigstens gemildert sind. Immerhin lesen wir auch hier noch in der Vulgata 14, 6 f. *vidi angelum . . . dicens magna voce.*

Über diese erstarrten Formen λέγων und λέγοντες vgl. Radermacher 110 ff. Blass-Debrunner § 136, 4.

E. Kieckers hat den mit der Einführung und Gestaltung der direkten Rede in den indogermanischen Sprachen zusammenhängenden zahlreichen Fragen eine gründliche, durch zahlreiche Beispiele gestützte Untersuchung gewidmet. Dabei werden gelegentlich auch nichtindogermanische Sprachen und gerade auch das Hebräische herangezogen. Für unsere Zwecke ist besonders einiges von dem, was Indogermanische Forschungen 35, 1 ff. vorgetragen wird, von Interesse. So zunächst der Nachweis, dass Häufungen synonyme Ausdrücke beim Begriff des Sagens in der Einleitung einer direkten Rede an sich dem Gr. keineswegs fremd sind. Schon das Epos liebt in solchen Fällen jene Breiten des Ausdrucks, wie ἀγορήσατο καὶ μετέειπεν, ἀπαμειβέτο φώνησέν τε, τὸν δ' ἀπαμειβόμενος προσέφη, εὐχόμενος δ' ἄρα εἶπεν ἔπος τ' ἔφατ' ἔκ τ' ὀνόμαζεν. Herodoteisch sind dann Wendungen wie ἔφη λέγων, εἶπε φάς, εἰρώτα λέγων u. ä. Freilich erkennt auch K. nicht den quantitativen, in einigen Einzelheiten auch qualitativen Unterschied, der zwischen diesen Beispielen und den Verhältnissen der biblischen Sprache besteht. Er würde

wohl auch nicht der Behauptung widersprechen, dass die verba dicendi an manchen Stellen z. B. des Pentateuchs derart massiert werden, dass kein griechischer Schriftsteller etwas Vergleichbares hätte wagen können. Für semitisch hält Kieckers (41) z. B. auch Luk. 1, 63, wo der zu jener Zeit noch stumme Zacharias ἐργαζε λέγων. *Scriptisiticens*, sagt mit vielen anderen Rezensionen hier auch die Vulgata, während die zur sogen. Afragruppe gehörige Handschrift e hier jenes sozusagen das lēmōr, den Doppelpunkt vertretende dicens weglässt. Gut bemerkt ist schliesslich (49): „Die der Bibel, im letzten Grund dem AT. entlehnte Ausdrucksweise „antwortete und sprach“ usw. hat nur in die gehobene Sprache, besonders in die Sprache der Kanzel Eingang gefunden. Daher ist beachtenswert, wie eine Diktion, die im Hebr. auf das Konto eines noch ungeschickten und umständlichen Stiles zu setzen ist, in unserer Sprache zu einem Characteristicum gehobener Sprech- und Schreibweise wurde“²³).

Natürlich finden sich auch ausserhalb der Verwendung jenes lēmōr, das hier als besonders charakteristischer Fall herausgegriffen worden ist, in der Bibelsprache auffällige Häufungen der verba dicendi. Auf eine solche führt uns A.s Kritik anlässlich von Num. 33, 51 *loquere filiis Israhel et dices ad eos*. *sufficere videtur: loquere filiis Israhel (V: praecipe . . . et dic)*. Im Hebr. steht hier eine Verbindung von dabbēr mit w^e 'āmartā, wobei übrigens noch ein waj^edabbēr . . . lēmōr unmittelbar vorausgeht.

Hierher gehört auch ein andersartiger Fall von umständlicher Ausdrucksweise: Num. 14, 26 *et ait dominus ad Moysen et Aaron dicens*. hoc inlatum est, cum dominus et superius loqueretur. facit hoc saepe scriptura; cum aliquid aliud vult dicere, iterum inducit loquentem, qui iam loquebatur. Die Modernen setzen freilich an dieser Stelle den Beginn einer neuen, von dem bisherigen Text unterschiedenen Rezension an.

Mit auffallender Ausführlichkeit notiert A. die ihn sichtlich störenden Fälle, wo der Sprechende statt eines Pronomens den Eigennamen verwendet, wenn er seinen Partner, mit dem

23) Zu dem oben (S. 45) erörterten quia vor direkter Rede und seinem Weiterleben im Romanischen nimmt Kieckers (28, 1) folgendermassen Stellung: Hier liegt also die interessante Tatsache vor, dass ein Graezismus durch Vermittlung der lateinischen Vulgata in die romanischen Sprachen eingedrungen ist.

er gerade spricht, meint, quasi alius sit, de quo dicat. So z. B. Gen. 32, 18 *munera misit domino meo Esau, et ecce ipse post nos*²⁴⁾.

Leichtere oder schwerere Störungen der Kongruenz, wie wir sie im Falle der Wiedergabe des lēmōr durch directionslose, sozusagen als Indeclinabilia gebrauchte Nominative „sagend“, „sagende“ feststellen konnten, treten in der Übersetzungssprache auch sonst naturgemäss leicht auf. Insbesondere wird man sich nicht wundern, dass Einschübe, die mit „ausgenommen“, „ausser“, „nur“ eingeleitet werden, die Neigung zu allerlei Störungen zeigen. Deut. 1, 36 *si videbit aliquis virorum istorum terram optimam hanc, quam iuravi patribus eorum, praeter Chaleb filius Iephone; hic videbit eam.* et in libro Numerorum istam locutionem notavimus, quia non dixit: praeter Chaleb filium Iephone, sed filius. Das geht auf die sehr ähnliche Stelle Num. 32, 11 f., die von A. kommentiert wird: videtur dicere debuisse: praeter Chaleb filium Iephone; sed nominative intulit, quia praecessit: secuti sunt. est autem ista locutio etiam latina, sed rara. Die Übersetzungssituation ist hier folgende: Im Hebr. finden wir die Absonderung ausgedrückt durch Partikeln, die eigentlich Substantive im status constructus sind, und zwar an der zuerst genannten Stelle gûlāthî = Draussensein von . . ., an der zweiten biltî = Vernichtung von . . . Die gr. Übersetzer haben hier πλὴν mit einem Nominativ verbunden, V hat natürlich praeter Caleb filium Iephone. Die Bemerkung A.s, dass Ähnliches im Lat. möglich sei, lässt sich leicht nachprüfen. Praeter zeigt allerdings aus psychologisch verständlichen Gründen gelegentlich die Neigung, aus dem übrigen Satzzusammenhang herauszufallen und seinen Charakter als Präposition aufzugeben. Vgl. Kühner-Stegemann I 546, sowie Löfstedt, Kommentar zur peregrinatio 299 f. Ziemlich genau entspricht jenen von A. hervorgehobenen Stellen der Satz aus der per. Aetheriae 27, 6 omnia aguntur, quae consuetudo est ad nonam agi, praeter oblatio. An vielen Stellen scheint praeter etwa die Funktion eines nisi zu haben: Suet. Claud. 4, 7 eum nullo praeter auguralis sacer-

24) Hier hat Zycha die Kritik A.s ganz missverstanden, wie eine offensichtlich falsche Konjekture von ihm zeigt: dicendum autem fuerat usitata locutione: munera misit (Zycha: misi) domino meo tibi, aut munera misit domino suo tibi, d. h. der Knecht hätte im üblichen Latein unter allen Umständen den Angeredeten mit tibi bezeichnet, die Höflichkeitsfloskel aber konnte vom Knecht selbst aus gesagt werden (domino meo) oder von Jakob aus (domino suo).

dotii honore impertitum. Suet. Nero 56 religionum usque quaque contemptor praeter unius deae Syriae. Gellius I 23, 11 ne introeant praeter ille unus Papirius. So dürfen wir jene biblischen Stellen noch immerhin als lateinisch gedacht und lateinisch stilisiert ansehen. Anderwärts gestaltet sich freilich die Wiedergabe solcher Ausnahmesätze höchst bedenklich. Ex. 10, 24 Pharaο dixit ad Moysen et Aaron: *ite et servite domino deo vestro; praeter oves et boves relinquite*; sic enim habet graecus. valde inusitata locutio est, nisi post distinctionem inferatur „relinquite“ et subaudiatur „ista“, ut sit sensus: ite praeter oves et boves et relinquite ista; solet enim talis ellipsis fieri crebro in locutionibus scripturarum. Dieser Interpretationsausweg, wonach wir praeter als Präposition mit oves et boves verbinden, relinquite aber abtrennen und dazu ein ergänztes „ista“ denken sollen, muss freilich als geradezu halsbrecherisch bezeichnet werden. Wir beobachten wieder die Neigung A.s, eine fremdartige Ausdrucksweise irgendwie, wenn auch gewaltsam, von dem normalen Latein her verständlich zu machen. Im Hebr. stand hier ein selbständiger Satz mit raq — juṣṣāg, im Gr. freilich las man die schwerverständlichen Worte *πλὴν τῶν προβάτων καὶ τῶν βοῶν ὑπολίπεσθε*.

Josua 8, 27 ist gleichfalls eine ziemliche Verwirrung anlässlich einer solchen Konstruktion entstanden. Im Hebr. wird wiederum der Satz mit raq eröffnet: nur das Vieh und die Beute dieser Stadt eigneten sich die Israeliten an. So auch V: iumenta autem et praedam civitatis diviserunt sibi filii Israhel. Die unglückliche, die Satzkonstruktion ganz verwirrende Fassung von LXX *πλὴν τῶν σκύλων τῶν ἐν τῇ πόλει (πάντα αὐτὰ) ἐπρονόμεισαν ἑαυτοῖς οἱ υἱοὶ Ἰσραήλ* spiegelt sich folgendermassen bei A.: *exceptis pecoribus et spoliis quae erant in civitate praedati sunt filii Israhel secundum praeceptum domini, quem ad modum constituit dominus Jesu*. ita dictum est „exceptis pecoribus et spoliis praedati sunt“, quasi ipsa non fuerint praedati, cum potius ipsa praedati sint, et ideo excepta dicta sint, quia haec illo proelio sola consumpta non sunt. Trotz des verwirrten und missverständlichen griech. Textes hat also A. doch den Sinn richtig verstanden.

Nicht die gleiche Konfusion hat in der gr. Wiedergabe ein ganz ähnlicher, mit raq eingeleiteter Einschränkungssatz angeordnet Gen. 41, 40: raq hakkissē (Akkusativ der Beziehung)

nur in Rücksicht auf den Thron 'egdal werde ich gross sein mimmekkā von dir aus gerechnet (mit komparativischem min). Der Grieche schreibt mit Nachbildung des Akkusativs der Beziehung *πλήν τὸν θρόνον ὑπερέξω σου ἐγώ*, V: tantum regni solio te praecedam. Die Schwierigkeiten, mit denen A. hier zu tun hat, sind lediglich im Anschluss an die griechische Fassung entstanden. *Tamen thronum praecedam tui ego*. sic se habent verba in graeco, quae dixit Pharao ad Joseph. sed „praecedam tui“ usitata est apud Graecos locutio, apud nos autem dicitur „praecedam te“, illud vero „praecedam te thronum“ nec apud Graecos usitata perhibetur, sed „praecedam te throno“, id est honore sedis, quod intellegitur „praecedam te regno“. hoc enim illi et postea dicit.

Unheil ist auch entstanden bei dem Absonderungssatz Num. 29, 39, wo im Hebr. die Ausschliessung erfolgt mit *l^ebad min* = unter Absonderung von, nämlich von euren gelobten und freiwilligen Gaben; es schliessen sich, durch *l^e* angefügt, die Gelegenheiten an, auf die sich die Gaben beziehen können: hinsichtlich eurer Brandopfer und Speiseopfer usw. So auch V: haec offeretis domino in sollemnitatibus vestris: praeter vota et oblationes spontaneas in holocausto, in sacrificio, in libamine et in hostiis pacificis. Die unglückliche Verwirrung, die auch hier wieder in LXX herrscht (*πλήν τῶν εἰχῶν ὑμῶν καὶ τὰ ἐκούσια ὑμῶν καὶ . . .*, danach alles übrige im Akkusativ), zeigt sich an A.s Text: *exceptis votis vestris et voluntaria vestra et holocaustomata vestra et sacrificia vestra et libamina vestra et salutaria vestra*. hanc locutionem, si vel graeca esset, non notarem. non enim ait: exceptis votis vestris et voluntariis vestris et cetera, ut coeperat, sed neque: excepta vota vestra, ut ab ipso velut sollocismo inciperet, sed, cum prius recte usitata locutione dixisset: exceptis votis vestris, ea deinde adiunxit per alium casum, ubi subaudiri non possit „exceptis“, sed „excepta“ quod non admittit nec graeca nec latina locutio.

Schliesslich sind Inkongruenzen besonderer Art dadurch entstanden, dass der gr. Übersetzer in einigen Exodusstellen präpositionale Verbindungen mit dem Infinitiv wie *b^e bôô* = in veniendo, in introitu eius oder *b^e sêthô* = in exeundo, in exitu eius seltsamerweise durch Dative der Relation, dativi iudicantis wiedergegeben und *εἰσιόντι* oder *ἐξιόντι* dafür gesetzt hat. Bei Identität der Subjektpersönlichkeit und der im Dativ bezeich-

neten Person wird dann die Fügung höchst unglücklich. So las A. an der Stelle Ex. 28, 23 (= 28, 29) *et sumet Aaron nomina filiorum Israhel super rationale iudicii super pectus introeunti in sanctum*. consequens erat, ut diceret: introiens in sanctum, hoc est: sumet Aaron introiens, quod aliqui latini soloecismum videntes interpretati sunt (Lugdunensis: intrans in sancto). sed quia et graecus introeunti habet (Nebenlesart übrigens εἰσιόν!) et latini aliqui consonant, locutionem potius notandam credidi quam corrigendam. V: quando ingreditur Sanctuarium. Wenig besser steht die Sache Ex. 28, 31 (= 28, 35) *et Aaron cum coeperit fungi sacerdotio, audietur vox eius intranti in sanctum in conspectu domini et exeunti*. vocem eius ex tintinabulis dixit, qui magis sonus est eius. „intranti et exeunti“ pro „intrantis et exeuntis“ posuit dativum pro genetivo. Damit ist bei einer im Original ganz klaren Sache durch das gr. Medium eine eigentümliche Verwirrung entstanden. Der Sinn ist: Und er (d. h. der mēl, das hohepriesterliche Obergewand) soll auf Aaron sein, damit er den heiligen Dienst verrichtet, und gehört werden soll sein Schall bei seinem Kommen in das Heiligtum vor Jahwe und bei seinem Herausgehen. LXX: καὶ ἔσται Ἀαρὼν ἐν τῷ λειτουργεῖν ἀκουσὴ ἢ φωνὴ αὐτοῦ, εἰσιόντι εἰς τὸ ἅγιον ἐναντίον Κυρίου καὶ ἐξιόντι. Lugd.: et erit Aron cum fungetur sacerdotio audietur vox eius introeuntis in sancto . . . et exeunti. V: Et vestietur ea Aaron in officio ministerii, ut audiatur sonitus quando ingreditur et egreditur Sanctuarium.

Die Bibelsprache kennt eine eigentümliche verbale Umschreibung der Begriffe „weiterhin“, „noch mehr“, „wiederum“ und ähnlicher durch Verben wie προστίθεσθαι, προστιθέναι, apponere, adicere, addere. Die Herkunft aus der entsprechenden Verwendung des hebr. Verbums jāsaph = hinzufügen (im Qal und Hiph'il, und zwar mit folgender Infinitivkonstruktion oder mit nachfolgendem selbständigem verbum finitum) ist so offenkundig, dass auch die grundsätzlichen Gegner aller Diagnosen auf Hebraismus wenigstens hier keine Einrede wagten. So durfte es wenigstens hier heissen: Das Wort sie sollen lassen stahn. Seltsamer Scherz des Zufalls: man fand schliesslich doch (ausser bei Josephus) auch bei Pseudokallisthenes II 41 die Verbindung οὐδέτι οὐν προσεθέμην ἀδύνατα ἐπιχειρεῖν.

Gen. 4, 2 *et adposuit parere fratrem eius Abel*. locutio est frequens in scripturis: adposuit dicere. V: rursumque peperit

fratrem eius Abel. Luth.: und sie fuhr fort und gebar . . . Diese Lokution wird noch öfters bei A. notiert: Gen. 8, 12 *et non adposuit reverti ad eum amplius*: locutio est familiarissima in scripturis. V: non est reversa ultra. Gen. 8, 21 quod scriptum est: *et non adiciam adhuc maledicere super terram*, simile est superiori „et non adposuit reverti ad eum“. *et non adiciam percutere omnem carnem vivam*, ipsa locutio est. V: nequaquam ultra maledicam terrae . . . non igitur ultra percutiam . . . Die Vulgata hat die vertraut gewordene Redeweise jedoch keineswegs verschmäht. Sie steht nicht nur in NT. und Psalmen, sondern auch in den übersetzten Partien, und zwar in doppelter Konstruktion: mit Infinitiv, daneben aber auch mit „ut“. Interessant ist, dass Hieronymus gelegentlich mit einem eingeschobenen ultra dem Verständnis aufhilft, so Jud. 10, 13 *non addam ut ultra vos liberem*. Dagegen ist in dem Psalmwort 77, 17 *et apposuerunt adhuc peccare ei* (Luth.: dennoch sündigten sie weiter) adhuc der Reflex von gr. *ἐτι* = hebr. *’öd*.

Vgl. Roensch 453 f. Kaulen 235. Plater-White 23.

Würde der Übersetzer eines estnischen Textes auf den absonderlichen Einfall kommen, bei der Wiedergabe der Wörtchen käes, kätte, kōrvale, peal usw. überall von Hand, Ohr und Kopf zu sprechen, so würden gewiss überaus seltsame Stilgebilde herauskommen, die der Nichteste mit Kopfschütteln lesen würde, in denen sich aber auch der Este selbst oft gar nicht mehr zurechtfinden könnte. Nichts anderes aber als gerade das ist tatsächlich bei der Bibelübersetzung vor sich gegangen. Im Hebr. wimmelt es von lokalen Ausdrücken, die in ganz abgeblasster Bedeutung die Bezeichnung eines Körperteils enthalten. Da diese Wendungen sich trotz vielfacher Abstriche doch in wesentlicher Zahl von Sprache zu Sprache immer weitergeschleppt haben, so ist auch unsere heutige Bibel- und Kanzelsprache noch reich an Bildungen, bei denen die Worte Angesicht, Antlitz, Hand usw. eine Rolle spielen und deren gelegentliche Wunderlichkeit nur infolge der eingewurzelten Gewöhnung nicht ins Bewusstsein tritt. Die Septuagintaübersetzer haben mit richtigem Sprachgefühl oft auf eine wörtliche Wiedergabe dieser Wendungen verzichtet. Wir brauchen ja nur die Bibel aufzuschlagen, um zu lesen: Finsternis lag auf dem Urmeer, und der Geist Gottes brütete auf den Wassern. Das „auf“ ist hier in beiden Fällen durch eine Formel jener Art (*’al pēnē*) gebildet,

die LXX hat uns aber beide Mal ein πρόσωπον als Wiedergabe des in dem Ausdruck steckenden pānīm = Gesicht erspart, vielmehr das Wort ἐπάνω verwendet²⁵⁾. Aber bei zahllosen anderen Gelegenheiten hat eben doch das umgekehrte Verfahren, die wörtliche Wiedergabe den Sieg davongetragen. Ja es zeigt sich auch hier wieder, was wir so oft in analogen Fällen beobachtet haben: Die schliesslich als biblisch empfundene Lokution drängt sich gelegentlich an Orten ein, wo das Original gar nichts Entsprechendes aufzuweisen hat, wie schon Hollenberg in seinen Studien zum griechischen Josua bemerkt hat (S. 13).

Das Übersetzungsproblem selbst ist uns schon in verschiedener Form entgegengetreten. So sahen wir (S. 30), dass Casiodor im Sinne des A. Lokutionen konstatierte an Psalmenstellen wie 21, 21 *de manu canis unicam meam* (animam erue) oder 16, 2 *de vultu tuo iudicium meum prodeat*. An der ersteren Stelle liegt zugrunde mijjad keleb, das V und noch das psalterium iuxta Hebraeos wörtlich mit de manu canis wiedergeben. Luth.: von den Hunden, Kautzsch: aus der Hunde Gewalt. An der zweiten Stelle finden wir im Hebr. mill^e phānechā = von vor deinem Angesicht. Hieronymus hat die Lokution nicht angestastet, sie steht sogar bei Kautzsch: von deinem Angesicht geht aus mein Urteil. Nur Luther hat sich von ihr ganz emanzipiert und wirklich deutsch geredet: sprich, du in meiner Sache. Dass aber diese mit der Wiedergabe in einem fremden Idiom verbundene Überbetonung verblasster Worte keineswegs nur zu umständlichen, kuriosen Wendungen, sondern unter Umständen auch zu Missverständnissen führen kann, hat uns (S. 48, 17) die Stelle Gen. 7, 4 gezeigt. Hier konnte aus dem Ausdruck mē'al p'nê hā 'ādāmāh = von dem Gesicht der Erde (V: de superficie terrae, Luth.: von dem Erdboden) ein Gegensatz zwi-

25) Hier hat gerade Hieronymus das Wort wiederhergestellt: *tenebrae erant super faciem abyssi*. Es ist überhaupt erstaunlich, wie weitherzig Hieronymus in der Aufnahme von Wendungen dieser Art ist. Sie müssen ihm irgendwie gefallen haben. Vgl. Gen. 6, 13 *repleta est terra iniquitate a facie eorum*. Luth.: von ihnen. Gen. 50, 13 *contra faciem Mambre*. Exod. 23, 29 *non eiciam eos a facie tua anno uno*. An unzähligen Stellen finden sich ähnliche Wendungen in der Form von a facie eorum, eius, ante faciem tuam usw. Oft sind die Verbindungen mit den Genetiven nach lat. Sprachempfinden von grosser Kühnheit. So z. B. Jer. 1, 13 *et factum est verbum domini secundo ad me dicens: quid tu vides? et dixi: ollam succensam ego video, et faciem eius a facie Aquilonis*.

schen Oberfläche und Kern herausgelesen und bei der Exegese verwendet werden. Schliesslich darf auch hier an die Wendung (S. 79) in ore gladii erinnert werden.

Die ganze sehr wichtige und weittragende sprachliche Erscheinung soll unten nur insoweit verfolgt werden, als sich Reflexe in der Kritik A.s finden.

Augen.

Gen. 39, 4 *et invenit Joseph gratiam in conspectu domini sui*. haec locutio nulli est ignota in scripturis. V: coram, Luth.: vor. Hebr.: b^e ʿênāw.

Hand.

Jedes gr. od. lat. Lexikon liefert Belege in Massen dafür, dass auch den klassischen Sprachen eine gewisse Abundanz bei der Verwendung der entsprechenden Worte keineswegs fremd ist. Es kann also eine grundsätzliche Bereitschaft der drei Sprachen zu solchen Bildungen wohl anerkannt werden, eine solche aber abstrahiert schliesslich nur der Grammatiker aus seinen Einzelbeispielen: ob das lebendige Sprachgefühl sich ihrer wirklich auch immer bei jedem merkwürdigen Spezialfall bewusst wird, ist eine ganz andere Frage. Allen drei Sprachen ist überdies gemeinsam die metaphorische Wendung des entsprechenden Wortes im Sinne von „Gewalt“, „Macht“. So ist es von besonderem Interesse, die einzelnen von A. gleichwohl beanstandeten Stellen zu mustern.

Zunächst also handelt es sich um einfache Abundanzen: Gen. 40, 13 *et dabis calicem Pharaoni in manu eius* (— V, + Luth.), cum plenum esset, etiam si non adderetur in manu eius.

Es wurde schon bemerkt, dass das hier und an zahllosen ähnlichen Stellen zugrunde liegende b^e jad, das für die Richtung wo?, bei Verben des Übergebens, Anvertrauens, Preisgebens usw. aber auch für die Richtung wohin? verwendbar war, bei der Übernahme in die beiden klassischen Sprachen die hier an sich schon bestehende Neigung zur Konfundierung der beiden Richtungsbezeichnungen verstärkte. Vgl. Jud. 2, 14 und die Kritik des A. dazu: *tradidit eos in manu praedantium*: non dixit „in manum“, quod videtur latina locutio postulare.

Mit b^e jad wird dann oft die Mittelsperson eingeführt (ursprünglich = durch die Hand des . . .). Lev. 16, 21 *et emittet in manu hominis parati in heremum*, id est: emittet in heremum in manu

hominis ad hoc parati. de hirco emissario loquebatur, cum hoc diceret. notandum est autem, quomodo dicat scriptura „in manu“ (gr. ἐν χειρί). Gemeint war nichts weiter als V: per hominem paratum, Luth.: durch. Noch befremdlicher als eine solche schon recht auffällige Wendung mussten die Ausdrücke wirken, wo etwa Jahwe b^e jad, d. h. durch Vermittlung des Moses oder des Jesaja redet. Josua 21, 2 *mandavit dominus in manu Moysi*. locutio familiarissima scripturis; ita enim dicitur: verbum quod factum est in manu illius vel illius prophetae, hoc est in potestatem dicendi datum. V: per manum Moysi, Luth.: durch M. Die Heranziehung des dem Lateiner natürlich sehr naheliegenden juristischen Begriffs der manus kompliziert an dieser Stelle jedenfalls mehr als sie klärt. Anderswo freilich gestattet der Sinn ohne Schwierigkeit, jād als Gewalt, Macht zu verstehen, so z. B. in der Zusammensetzung mit tachath = unter, ὑπό, sub: „unter der Macht“, „im Besitz des . . .“, bei entsprechenden Verben auch: „unter die Obhut“. Gen. 41, 35 *et congregetur triticum sub manu Pharaonis*: id est sub potestate (V: sub Pharaonis potestate). Jenes b^e jad zur Einführung der Mittelsperson (gr. διὰ χειρός) wird ganz unpassend statt des gemeinten Machtbegriffs durch die Fassung der Übersetzung nahegelegt an der Stelle Gen. 39, 22 *et dedit carceris custos carcerem per manum Joseph*: pro eo, quod est „in manus Joseph“, per quod significat „in potestatem“. Nichts anderes als dies steht im Grunde aber auch im Original zu lesen. V: tradidit in manu illius universos victos, qui in custodia tenebantur. Luth.: unter seine Hand.

Schliesslich tritt das Wort noch in ganz speziellen Anwendungen auf, die bei wörtlicher Übersetzung kaum ohne einen klärenden Zusatz verstanden werden konnten. So hat z. B. jād die Bedeutung der einzelnen Grosstat Ex. 14, 31 *vidit autem Israhel manum magnam quae fecit dominus Aegyptiis*. V: manum magnam, quam exercuerat dominus contra eos. Vgl. auch die auffällige Wendung b^e jād rāmāh = mit erhobener Hand, in offenem Aufruhr an der Stelle Num. 15, 30, wo der Text des A. im Einvernehmen mit LXX hat *et anima quaecumque fecerit in manu superbiae* und erläutert wird: subauditur peccatum. notandum etiam quod ait: manu superbiae, manum ponens pro opere sive potestate. V: per superbiam.

Mir scheint, dieser Spezialfall ist recht lehrreich. Unleugbar sind bei dem Worte „Hand“ in allen drei Sprachen — und

man darf wohl auch die deutsche Bibelsprache hinzunehmen — gewisse allgemeine gemeinsame psychologische Voraussetzungen für seine Synonymik gegeben. Trotzdem schliesst die Übernahme jeder einzelnen Wendung doch immer die Gefahr eines schiefen oder dunklen Ausdrucks in sich.

Mund.

Num. 27, 21 *in ore eius exhibunt et in ore eius introibunt*, id est: cum iusserit. Hebr.: 'al pîw = auf Grund seines Mundes, d. h. nach seinem Geheiss. V: ad verbum eius.

Im Zusammenhang dieses Kapitels mögen noch einige beachtliche Übersetzungsprobleme besprochen werden. An der Stelle Gen. 23, 3 f. findet sich schon im Hebr., obwohl Sara gemeint ist, das männliche Partizipium *mêth* = tot als *epicoenum* behandelt, wozu König § 246 c die vielleicht etwas komplizierte Erklärung gibt: Der Tote ist als eine über dem Genusunterschied erhabene Grösse behandelt. Im Gr. kann *ô νεκρός* auch den Leichnam einer Frau bezeichnen. Für *mortui* und *mortuus* wird man die Möglichkeit eines allgemeinen Gebrauches unbedenklich einräumen. Aber freilich musste die Verwendung des männlichen Partizipiums gerade hier, wo eine unmittelbare spezielle Beziehung auf eine Frau vorliegt, auffallen. *Et surrexit Abraham a mortuo suo*: non dixit *a mortua sua*. et iterum de eadem: *ut sepeliam, inquit, mortuum meum*. quod non neutro quasi corpus mortuum, sed masculino genere dictum graeca scriptura demonstrat. Interessant ist, wie sich hier die späteren Übersetzer verhalten haben. Während Luther die Wendungen gebraucht „von seiner Leiche“ und „dass ich meinen Toten begrave“, wagt zwar Hieronymus im zweiten Falle ein *ut sepeliam mortuum meum*, hielt aber doch anscheinend eine Vorbereitung für nicht unerwünscht. Denn die Wendung bekommt bei ihm anlässlich ihres ersten Auftretens ein besonders elegantes klassisches Gewand: *cumque surrexisset ab officio funeris*.

A., der diese Genus- und Numerusfragen gern in den Zusammenhang der Schulgrammatik rückt, erinnert auch zu Ex. 13, 13 an jenen Fall: *omne adaperiens vulvam asinae*. graecus habet *asini* modo illo locutionis — quod iam in Genesi notavimus — ubi masculinum pro feminino positum est de morte Sarrae dicente scriptura: *surgens Abraham a mortuo*, et: *sepeliam mortuum meum*, et talia ibi saepe dicuntur de mortua.

An dieser Stelle liegt freilich der Fragestellung eine etwas übertriebene Spitzfindigkeit zu Grunde. Das Thema wird sogar einmal in den Quaestionen zum Heptateuch berührt, und zwar anlässlich des Gelübdes Jephthes, das nachher an der Tochter vollstreckt werden musste. Quaest. Jud. 11, 30 f (p. 484 Zycha) *quicumque exierit de ianuis domus meae in obviam mihi . . . erit domino. nam quod non dixit „quaecunque“, sed „quicumque exierit . . .“, solet scriptura masculinum genus pro quolibet sexu ponere; sicut de Abraham dictum est: surgens a mortuo, cum eius uxor mortua fuisset.*

Kaum verständlich waren im Lateinischen jene eigentümlichen, mit Aposiopese und Bedingungssatz gebildeten hebr. Schwurformen, die sich gelegentlich auch bei der Gottesrede finden. Unausgesprochen bleibt dabei die Selbstverwünschung, die die Voraussetzung ist für den Bedingungssatz, der dann natürlich die behauptete Tatsache in negierter, die bestrittene in positiver Form enthält. A. hat sich, wie übrigens z. B. auch de civitate dei 17, 9 zeigt, über ihren Sinn nicht getäuscht. Gen. 14, 22 f. *extendam manum meam ad deum altissimum, qui creavit caelum et terram, si accipiam de omnibus tuis: si enim pro eo dixit: extendam manum meam ad deum altissimum, ac si diceret „iuro“, non est in latino usitata locutio, nisi ita dicatur: extendo manum meam . . . me non accipere. . . .* Die Negation haben auch Vulgata und Luther eingesetzt. Ein ganz merkwürdiger Fall liegt vor Gen. 22, 16 f., wo der hebr. Text gar nicht jene Gestaltung aufweist, der Inhalt des Schwures Jahwes vielmehr mit einem *kî* angeknüpft wird. Für die LXX ist hier nur *ἢ μὴν* oder *εἰ μὴν* bezeugt.

Dass in hellenistisch-römischer Zeit neben *ἢ μὴν* ein vom Hebräischen ganz unabhängiges, in der Akzentuierung übrigens unklares *εἰ μὴν* als Beteuerungspartikel existiert, ist durch Papyruszeugnisse gesichert und mit Nachdruck von den Gegnern der Hebraïsmen hervorgehoben worden. Deissmann, Neue Bibelstudien 33 ff. Thumb, Die gr. Sprache im Zeitalter des Hellenismus 128. Unabhängig davon bleibt die Frage bestehen, ob nicht gelegentlich dieses *εἰ μὴν* in der Überlieferung oder in der Übersetzung mit dem hebraisierenden *εἰ μὴ* = 'im *lô* konfundiert worden ist. Das muss aber ohne Zweifel bejaht werden. Jene Stelle Gen. 22, 16 f. lautet: *per me ipsum iuravi: nisi benedicens benedicam te. ac si diceret: per me ipsum iuravi, quod benedicens benedicam te, aut nullo verbo addito simpliciter: per me ipsum*

juravi: benedicens benedicam te. Übrigens liegt im Hebr. hier die früher besprochene Verbindung des Verbums mit seinem Infinitivus absolutus vor. Daher übersetzt Gunkel: dass ich dich überschwenglich segnen will. V und Luth. begnügen sich hier mit dem einfachen Verbum.

Bezeichnend für die leichte Möglichkeit der Vertauschung der beiden Ausdrucksformen ist auch die Stelle Num. 14, 35 *ego dominus locutus sum: nisi ita fecero synagogae malignae isti*. quarendum est sane quid sid quod graece positum est ἢ μὴ; nostri enim interpretes hoc paene ubique interpretati sunt „nisi“. Hier steht im Hebr. 'im lô, das in der Überlieferung der LXX durch εἰ (εἰ?) μὴν oder ἢ μὴν, in einigen Spuren auch durch εἰ μὴ repräsentiert wird.

Die Vulgata hat übrigens den unveränderten, isolierten si-Satz im Sinne der Verneinung oder auch den nisi-Satz im Sinne einer bejahenden Behauptung an anderer Stelle oft, so z. B. in den Psalmen und in den Büchern der Könige. Amos 8, 7 *iuravit dominus in superbiam Jacob: si oblitus fuero usque ad finem omnia opera eorum*. Luther: Was gilts, ob ich solcher ihrer Werke ewig vergessen werde? Marc. 8, 12 *amen dico vobis, si dabitur generationi isti signum* usw.

Hagen 39. Plater-White 27. Blass-Debrunner § 372, 4 („ein starker Hebraismus“); § 441.

Ex. 2, 1 *erat autem quidam de tribu Levi et sumpsit sibi de filiabus Levi*. intellegitur „uxorem“, quod quidam latini interpretes etiam addendum putaverunt; sequitur autem: *et habuit eam et concepit*. Im Hebr. können durch die Präposition „min“ Subjekte und Objekte in das Satzgefüge eingeordnet werden. Die LXX wählt entsprechende Präpositionen oder den Genetiv. Damit wird die Sphäre des partitiven Genetivs in eigentümlicher Weise erweitert. Doch sind auch in den beiden klassischen Sprachen vereinzelt Ansätze zu beobachten, wo solche Genetive oder entsprechende präpositionale Ausdrücke als Subjekt oder Objekt, gelegentlich auch als Prädikatsnomina fungieren. Vgl. *discam de dictis melioribus* (Plautus), *iussusque e senioribus sacerdotibus . . . interpretari referebat* (Tacitus), *si triumphurum sim* (Cato) u. ä. m. Daher findet sich auch in der lateinischen Bibel entsprechend dem hebraisierenden Grundtext z. B. Act. 21, 16 *venērunt autem et ex discipulis a Caesarea nobiscum*. Luc. 11, 49 *mittam ad illos prophetas et apostolos et ex illis occident et persequentur*.

Merkwürdigerweise aber hat die LXX die Konstruktion auch von sich aus in Fällen angewandt, wo das Original den Akkusativ hat. So gerade in dem obigen Beispiel, das im Lugdunensis lautet: *sumpsit sibi uxorem de filiabus Levi* und das bei Hieronymus eine freiere Gestaltung aufweist: *et accepit uxorem stirpis suae*. Freilich ist die Textgestaltung des hebr. Originals, das man wegen des seltsamen determinierenden 'eth beim Akkusativ nur übersetzen kann: er nahm die Tochter Levis, nicht ohne Bedenken, so dass manche Kritiker hier in den Worten der LXX Spuren der richtigen und ursprünglichen Lesart zu erkennen glauben.

Sommer, Vergleichende Syntax der Schulsprachen 25. Blass-Debrunner § 164, 2. Gramm. 392.

Gar nicht selten ist der Fall, dass der Lateiner von seinem Sprachempfinden aus leicht zu dem hebräischen Original den Weg hätte finden können, dagegen durch die griech. Vorlage in die Irre geführt wurde. So bemerkt A. zu Gen. 2, 8 *plantavit Deus paradisum secundum orientem: quod latini habent: ad orientem*. Das an dieser Stelle durchaus unpassende *secundum* ist nichts weiter als ein Reflex des griech. Ausdrucks *κατὰ ἀνατολὰς*. Das hebr. *miqqedem* (= von vorn, von Osten her, im Osten) hätte sehr wohl im Lat. wörtlich mit *ab ortu solis*, *ab oriente* übersetzt werden können. V: *a principio*.

So hätte Jud. 1, 1 die zunächst lokal gedachte Ausdrucksweise mit *b^e* beim Fragen im Orakel allenfalls durch *quaerere ex* nachgezeichnet werden können, während die wörtliche Übernahme im Lateinischen ebenso wenig wie im Griechischen verständlich war: *et factum est, postquam defunctus est Jesus, interrogabant filii Israhel in domino: non ait „dominum“, quod sermonis nostri consuetudo poscebat*. Im Hebr. liegt das Verbum *schā'al* in Verbindung mit *b^e* zu Grunde. Lugd.: *dominum*, V: *consuluerunt dominum*.

So hat der lat. Übersetzer von Gen. 18, 11, den A. auf eine Abweichung vom griech. Original aufmerksam macht, in Wirklichkeit zufällig einen engeren Anschluss an das Hebr. erreicht. *Abraham autem et Sarra seniores progressi in diebus: quod graeci habent „progressi dierum“ (προβεβηκότες ἡμερῶν)*. Das Hebr. hat *bā'im bajjām'im*, d. h. in die Tage gekommen, also einen Ausdruck, der jenen beiden anderen nicht genau entspricht, aber immerhin, zumal nach dem Grundsatz des gern auch die Ein-

zelheiten bewahrenden A. der lateinischen Wendung näher steht als der griechischen.

Ebenso beanstandet A. zu Deut. 15, 17 einen doppelten Akkusativ, der nur aus dem Griechischen stammt, und fordert einen Dativ, der in Wirklichkeit tatsächlich mit dem hebr. 1^e gegeben ist. Es handelt sich hier um das Verbum 'āsāh, das in der Bedeutung „einem etwas antun“, „etwas mit einem anstellen“ meist die betroffene Person mit 1^e anschliesst. Ein doppelter Akkusativ entsteht nur durch die griech. Wiedergabe. Vgl. Helbing, Die Kasussyntax der Verba bei den Septuaginta 1928, S. 3. Cum de aure pertundenda servi praecepisset, et ancillam, inquit, tuam facies similiter, accusativum pro dativo ponens. non ait: ancillae tuae facies, quod locutionis nostrae consuetudo poscebat.

Nur durch das Griechische ist der Sinn der entsprechend konstruierten Stelle Deut. 11, 4 verwirrt worden: „und was (wa 'āscher) er angetan hat ('āsāh) dem (1^e) Heere (chajil, das sonst allerdings auch Kraft, Stärke, virtus bezeichnet) der Ägypter. LXX: καὶ ὅσα ἐποίησεν τὴν δύναμιν oder τῇ δυνάμει. Quae fecit virtutem Aegyptiorum. hoc interpretes quidam latini minus intellegentes noluerunt dicere „virtutem“, sed „virtuti“, vel „exercitui“, quoniam id, quod ait Graecus, δύναμιν, nonnulli exercitum intellexerunt; sed elegans locutio est. „quae fecit virtutem eorum“ intellegendum est, quid eam fecit, quoniam ad nihil eam redegit. sed quia pluraliter dictum est, ideo subobscurum est. A.s Interpretation scheitert schon an dem 1^e des Originals. Die von ihm als minus intellegentes getadelten interpretes latini, zu denen auch der Lugdunensis gehört, haben richtig verstanden und übersetzt, vermutlich übrigens schon den Dativ in ihrer griechischen Vorlage vorgefunden.

Durch falsche Auflösung einer hebräischen mit w^e angefügten perfektivischen Verbalform ist im Griech. und dann im Lat. ein Tempusfehler entstanden an der Stelle Num. 10, 17 et promovebunt (ἐξαγοῶσιν) filii Gerson et filii Merari. futuri temporis verbum posuit, cum rem gestam praeteritam narret sicut in superioribus cum de nube loqueretur, ad cuius motum vel stationem castra promovebant vel consistebant (Num. 9, 17), atque ita deinceps in plurium promotionibus hoc verbo utitur. Ähnlich Josua 19, 33 f. et facti sunt exitus illorum Jordanes. et revertentur (Vaticanus: ἐπιστρέφει, sonst in LXX Futurum) fines ad mare. non dixit:

reversi sunt aut saltem revertuntur, sicut solet de finibus dici, sed „revertentur“, tamquam adhuc futurum sit, cum praeteritorum sit ista narratio. et in omnibus fere ipsis terrarum divisionibus per singulas quasque tribus ita loquitur scriptura, ut futuri temporis verbis utatur.

Einmal kommt A. auf die Möglichkeit zu sprechen, wie man ein griechisches ὄν lateinisch wiederzugeben habe. Es handelt sich um die Stelle Lev. 13, 45 f., die zu den Bestimmungen über den Aussatz gehört: De leproso cum loqueretur, ait: *et immundus immundus vocabitur*, quasi non satis esset semel dicere: *immundus vocabitur*. quamquam nonnulli codices ita habeant, in alio graeco ita invenimus semel dictum: *immundus vocabitur*. item paulo post dicit: *cum sit immundus, immundus erit*: quod in latinum de graeco non sicut positum est exprimi potuit. ait enim graecus: ἀκάθαρτος ὢν ἀκάθαρτος ἔσται; quasi diceret „immundus existens immundus erit“. sed non hoc est existens, quod graecus dixit ὢν, sed si dici posset „essens“ ab eo quod est esse, non ab eo, quod est existere. An der Verdoppelung an der ersten Stelle ist kein Anstoss zu nehmen. Der Sinn ist: er soll „unrein, unrein“ rufen, contaminatum ac sordidum se clamabit (V). LXX hat die Verdoppelung in der Tat nur in einem Teil der Überlieferung: καὶ ἀκάθαρτος (ἀκάθαρτος) κεκλήσεται. An der zweiten Stelle folgt auf das Verbum ἵτην das Adjektiv desselben Stammes τᾰμῆ mit hû: unrein soll er sein, unrein ist er. Das von A. besprochene Übersetzungsproblem hat im hebr. Original gar keine Begründung.

Eine ähnlich bedenkliche künstliche Form bildet A. an einer anderen Stelle, Num. 15, 28, um eine bestimmte Schwierigkeit des Textes klarzumachen: *et exorabit sacerdos pro anima invita et quae peccaverit nolenter ante dominum exorare pro eo . . .* quod vero hic dictum est: pro anima invita, intellegitur quae invita peccaverit, non quod nolit pro se offerri, hoc enim etiam consequenter exposuit, cum ait: *et quae peccaverit nolenter*, et ideo „invita“ positum est, quia latine non potuit exprimi, quod graece dictum est: ἀνουσιασθείσης; non enim potuit dici „nolentata“ vel quid aliud ab eo quod nolens fecerit. Auch dieses Übersetzungsproblem hängt nur an dem gr. Text. Die Wahl des Wortes invita war in der Tat missverständlich, da auch an Widerwillen gegen die Sühnung selbst gedacht werden konnte. V.: *et deprecabitur pro ea sacerdos, quod inscia peccaverit coram domino*.

* * *

Die Schrift, deren Auswertung für das Problem des biblischen Lateins hier versucht wurde, hat in vereinzelt Fällen das Interesse der Grammatiker gefunden, die offenbar darin so etwas wie einen *Antibarbarus* oder eine *appendix Probi* zu erkennen glaubten. Bei genauerem Zusehen erweist es sich jedoch, dass eine Verwendung nach dieser Richtung hin kaum berechtigt ist. Denn die hier an der schulmässig korrekten Sprache gemessenen Wendungen sind ja und sollen sein nichts anderes als Übersetzungsfloskeln, die zum Teil sogar nicht einmal einer tatsächlich existierenden, publizierten Version, sondern einer *ad hoc* angefertigten wörtlichen Übersetzung der LXX entnommen zu sein scheinen. Ob diese Übersetzungsausdrücke über eben diese ihre Existenz hinaus überhaupt ein eigentliches Lebensrecht in der Entwicklung der lateinischen Sprache haben, das ist erst zu fragen und wird jedenfalls nicht durch ihre Aufführung in diesem Zusammenhang bewiesen.

Dagegen verdienen A.s *Locutiones* von einer ganz anderen Seite her die ernsteste Beachtung. A. liefert mit dieser Darstellung, die neben einigem mehr zufälligem Material doch auch eine Fülle wesentlicher und geradezu entscheidender Bestandteile der biblischen Latinität unter dem Gesichtspunkt der Übersetzersprache zusammenfasst, einen wichtigen Beitrag zum Problem des Bibellateins überhaupt.

Der Masstab des A. ist die schulmässige Korrektheit der lateinischen Sprache. Und unter dieser Beleuchtung hat die Frage ja vom Altertum bis auf die heutige Zeit immer gestanden, von hier aus ist sie überhaupt gestellt worden. Gerade weil richtiges, korrektes Latein im Altertum und dann seit dem Humanismus in der neueren Zeit ein so überaus wichtiger Begriff ist nicht nur für die Fachleute und Schulmeister, sondern, wie man getrost sagen kann, überhaupt für das Denken der Allgemeinheit über das Wesen der Sprache und die Bedingungen der Literatur, gerade deshalb wurde die Frage als eine so ernste und brennende empfunden. Ich habe die weittragenden Konsequenzen dieser Anschauung in ihren Hauptzügen in dem hier mit Probl. bezeichneten Aufsatz (vgl. S. 4 Anm. 1) zu skizzieren versucht.

Dass zum Verständnis eines Übersetzungstextes die sprachliche Einwirkung des Originals ständig zu überprüfen ist, muss als eine Selbstverständlichkeit bezeichnet werden. Eine letzte,

endgültige Antwort für die Gesamtfrage aber ist weder hier von A. beabsichtigt, noch kann sie allein auf diesem Weg erreicht werden. Muss doch z. B. schon das von dem Übersetzer gewählte Wortmaterial, gewiss also eine sehr bedeutende und entscheidende Sache, von ganz anderer Seite her bewertet und beurteilt werden. Immerhin lohnt es in hohem Masse, A. einmal auf diesem seinem Weg zu folgen und zu sehen, wie sein Sprachempfinden hier reagiert. Nicht minder lockt es, das von ihm unter jenem Gesichtspunkt ausgewählte Material mit unseren Mitteln zu überprüfen. Es ist meine Überzeugung, dass auf diesem schwierigen Boden der biblischen Sprache ein Fortschritt der Erkenntnis zu erhoffen ist, wenn überhaupt, so jedenfalls nicht mit allgemeinen, meinetwegen noch so geistreichen Reflexionen, sondern nur von allerspeziellsten Fragestellungen aus. Bei einer Fortsetzung der hier begonnenen Studien würde versucht werden, wiederum von ganz speziellen Ausgangspunkten aus ganz andere Wege einzuschlagen. Hier haben wir uns bewusst und mit Absicht von allen andersartigen Motiven ferngehalten ganz im Sinne des Autors der *Locutiones*, der sich ja hier auch ganz offenbar die gleiche Beschränkung auferlegt und nicht daran denkt, mit den Ausführungen der kleinen Schrift das letzte Wort über die sprachliche Gestalt des Gottesworts sprechen zu wollen.

Für A. ist die Sprache der Heiligen Schrift mindestens in wesentlichen Punkten eine traditionell gefestigte, einheitliche Erscheinung. „So oder so pflegt die Schrift zu sagen“, wiederholt er uns unermüdlich und empfindet sehr stark dabei den Abstand von jeder weltlichen Rede. Der Grund dieser befremdlichen biblischen Ausdrucksweise liegt nach ihm wenigstens zum Teil in dem Übersetzungscharakter der Heiligen Schrift. Das Zurückgehen auf das Griechische kann hierbei nicht genügen, da auch eine ganze Reihe ungriechischer, also vermutlich hebräischer Ausdrucksweisen eingedrungen sind. Nimmt man den von A. selbst gewählten Standort ein, so wird sich kaum irgendwo ein ernsterer Widerspruch erheben können. Wir fragen aber nun, über seine Betrachtungsweise hinaus, noch weiter: Das Unlateinische an diesen Wendungen geht nicht so weit, dass die Sprache dadurch schlechthin unverständlich würde. A. selbst versäumt nicht, gelegentlich darauf hinzuweisen, dass sich in der Literatur oder in der familiären Sprechweise Vergleichbares

findet, wodurch also das Fremdartige der locutiones bis zu einem gewissen Grade gemindert wird. Grobe Hebraismen und Gräzismen im absoluten Sinn des Wortes sind offenbar sehr selten. Insofern war die Opposition gegen die früher vom Standpunkt der Schulsprache aus allzureichlich konstatierten Hebraismen fruchtbar. Die Ausdrucksmöglichkeiten des Griechischen und Lateinischen sind viel, viel reicher, ihre Spannweite ist viel ausgedehnter, als man früher vielfach annahm, und es gelingt in der Tat, für überraschend zahlreiche Fälle des sprachlichen Ausdrucks irgendeine mehr oder weniger passende Parallele aufzutreiben, sei es auch nur in den Bezirken, wo Unbeholfenheit die ungewohnte Feder führt. Dem Grammatiker wird man die Genugtuung nachfühlen können, mit der er derartige Feststellungen macht. Ich zweifle aber sehr, ob diese Erkenntnisse ebenso wichtig sind für den, der nach der Entstehung und dem Wesen der biblischen Sprache fragt. Denn hier steht doch im Grunde nicht die Frage zur Debatte, ob man schliesslich und endlich einmal sich auch irgendwo sonst gelegentlich so seltsam unpräzis, missverständlich und umständlich usw. ausdrücken konnte, sondern jene andere, ob die Verfasser dieser Übersetzungen bei freier Gestaltung der biblischen Erzählungen und Gedanken gerade auf solche weder lateinisch korrekte noch volkstümlich vertraute oder dem schlichten Mann verständliche Wendungen verfallen wären. Diese Frage aber wird nicht leicht jemand wagen zu bejahen. Also muss bei dem Übersetzungsproblem — nur von diesem ist hier die Rede — ein mittlerer Weg gesucht werden. Man wird die durch die Originale gebotenen Anregungen ebenso würdigen müssen wie die in der Sprache des Übersetzers vorhandenen Möglichkeiten. Beide Motive sind wichtig, sie genügen aber in den meisten Fällen nicht. Es hat sich eben etwas Mittleres zwischen jenen beiden Dingen herausgebildet und als hieratische Sprache schliesslich gefestigt, wobei die am Ende erreichte feierliche Wirkung meist in einem merkwürdigen Gegensatz steht zu dem ursprünglichen Charakter der einzelnen Elemente dieser Ausdrucksweisen. Die meisten unserer Einzelbetrachtungen schienen auf ein solches Mittleres hinzuführen, das bei aller unleugbaren Verpflichtung gegenüber Orient und Okzident doch im wesentlichen etwas Neues und Selbständiges repräsentiert. Es wird doch auch hier im einzelnen wie im grossen und ganzen das Goethe-Wort gelten:

Sinnig zwischen beiden Welten
Sich zu wiegen, lass ich gelten:
Also zwischen Ost und Westen
Sich bewegen, sei's zum besten.

Höchst seltsam verläuft das Leben dieser Lokutionen, die in auffallendem Missverhältnis zu ihrer zweifelhaften Herkunft dann nachmals zu so hohen Würden gelangt sind, dass sie geradezu ein sprachliches Mittel der Erbauung und der Andacht abgeben konnten und können. Und zwar wirkt sich dieses Leben in einer doppelten Richtung aus. Zunächst innerhalb derselben Sprache, wo die Lokutionen nicht nur in wörtlichen oder freien Zitaten und Anspielungen nachklingen, sondern wo sie weit darüber hinaus massenhaft in verwandte Literaturprodukte und in die kultische Praxis eindringen. So bestreitet niemand, dass die als feierlich empfundene Übersetzersprache der LXX auf die Verfasser der neutestamentlichen Schriften vielfach abgefärbt hat. Im einzelnen Fall unterliegt freilich die rechte Bemessung dieses Einflusses der Diskussion.

Aber weit seltsamer gestaltet sich doch der Übergang einer solchen Lokution in eine andere Sprache, also hier z. B. der Übergang aus dem Griechischen ins Lateinische, dann der aus beiden Sprachen etwa ins Deutsche. Hier zeigt es sich besonders, dass die Existenz dieser Lokutionen eigentlich nie ganz unbedroht ist. Der normale, natürliche Ausdruck liegt sozusagen ständig auf der Lauer, um sie zu verdrängen, und oft genug gelingt ihm das auch. Aber andererseits spricht für den ungewöhnlichen Ausdruck der ihm anhaftende Schimmer der Heiligkeit. Der sorgt keineswegs nur für ihre Konservierung. Denn den erlittenen Verlusten steht ein gar nicht unbeträchtlicher Gewinn gegenüber an Stellen, wo der Übersetzer die an sich seltsame, aber für diese Zusammenhänge doch als passend empfundene Floskel selbständig eingeführt hat, ohne dafür im Original einen Anlass zu haben.

Von diesen Dingen konnte hier natürlich nur soviel angedeutet werden, als durch die sprachliche Kritik A.s nahegelegt wurde. Dass die Fassung des Hieronymus ständig berücksichtigt worden ist, wird man billigen. Die Achtung vor seiner einzigartigen Leistung steigt, je mehr man diese in allen Einzelheiten der stilistischen Fassung nachkontrolliert. Welch ein merkwür-

diges Werk, diese lateinische Bibel des Hieronymus! Hier stehen nebeneinander die rauhen, oft nur mühsam verständlichen Worte der Psalmen, denen sozusagen noch der Geruch uralter liturgischer Tradition anhaftet, die Evangelien, die auf weite Strecken hinaus durchaus den Stilcharakter der Vetus Latina tragen und doch bei genauerem Vergleich mit nahestehenden Itala-Texten überall die feine, behutsame Hand des glücklichen Korrektors verraten, schliesslich die fast allzusehr über die sonst innegehaltene Grenze des biblischen Lateins ausgreifende elegante Fassung der Josephgeschichten in der Genesis, um nur einige der disparaten Elemente kurz zu nennen. Und doch ist bei alledem ein einheitliches Gepräge nicht zu verkennen, das mit dazu beiträgt, das Werk unter den Übersetzungsleistungen der Weltliteratur in die vorderste Reihe zu rücken.

Bibelstellen.

Genesis 1, 1	116	Genesis 15, 13	114
„ 1, 2	125 f.	„ 16, 3	60
„ 1, 4	54	„ 17, 9	9, 98 f.
„ 1, 14	53	„ 17, 24	42
„ 1, 28	40	„ 18, 11	132 f.
„ 2, 2	52	„ 18, 28	45
„ 2, 5	42	„ 19, 29	56
„ 2, 8	132	„ 20, 13	56
„ 2, 16	8, 43	„ 21, 19	103
„ 3, 7	103	„ 22, 4	108
„ 3, 15	54	„ 22, 16 f.	130 f.
„ 3, 16	40	„ 22, 17	47, 114
„ 4, 2	124 f.	„ 22, 20	118
„ 4, 8	103, 106	„ 23, 3 f.	129
„ 6, 6 ff.	50	„ 24, 3	57
„ 6, 13	126 ²⁵	„ 24, 5	56
„ 6, 14	88	„ 24, 40	57
„ 7, 4	47 f.	„ 25, 20	82
„ 7, 5	108	„ 25, 24	92
„ 7, 14	32	„ 26, 28	114
„ 7, 16	44	„ 28, 16	45
„ 7, 23	47, 108	„ 28, 22	112
„ 8, 9 ff.	90	„ 30, 4	60, 83
„ 8, 12	125	„ 30, 33	48
„ 8, 21	125	„ 30, 35	89
„ 9, 12	54	„ 30, 39	107
„ 10, 14	56	„ 32, 18	121
„ 11, 1	46	„ 34, 26	79
„ 11, 10	51	„ 38, 13	118
„ 11, 30	108	„ 39, 4	127
„ 12, 12	44 f.	„ 39, 6	99
„ 12, 14	106	„ 39, 7	87
„ 12, 18	108	„ 39, 22	128
„ 13, 7	54	„ 40, 13	127
„ 14, 1	106	„ 41, 1	100
„ 14, 6	94	„ 41, 11	95, 110
„ 14, 22 f.	130	„ 41, 13	106

Genesis	41, 35	128
"	41, 40	122 f.
"	42, 2	110
"	42, 14	116 f.
"	42, 22	117
"	43, 3	117
"	43, 7	114
"	45, 5	89
"	45, 16	118
"	46, 2	119
"	47, 9	100
"	47, 28	100
"	50, 13	126 ²⁵

Exodus	1, 12	94
"	2, 1	131
"	2, 14	49
"	2, 16	115
"	3, 7	115
"	4, 4	92
"	4, 17	56
"	4, 19	110
"	5, 10	117
"	5, 21	88
"	6, 4	56
"	6, 26	57
"	7, 6	108
"	7, 9	24, 66
"	8, 6	95 f.
"	8, 14	93
"	9, 18	94
"	9, 24	94
"	10, 8	87, 92
"	10, 15	99
"	10, 24	122
"	12, 22	96
"	12, 28	108
"	12, 29	107
"	12, 51	106
"	13, 1	117
"	13, 13	129
"	14, 31	128
"	15, 1	117
"	15, 24	118
"	16, 13	107
"	16, 21	94
"	17, 5	80
"	17, 12	107

Exodus	20, 1	17
"	21, 6	80
"	21, 20	80
"	21, 28	115
"	23, 28	96
"	23, 29	126 ²⁵
"	24, 10	55
"	25, 12	115
"	28, 28	124
"	28, 31	124
"	30, 8	101
"	30, 12	24, 66 f., 68
"	32, 1	109
"	32, 10	114
"	34, 25	49
"	35, 4	117
"	35, 28	102
"	37, 10	94
"	39, 11	108
"	40, 14	108

Leviticus	4, 23	57 f.
"	4, 27 f.	74
"	5, 1	24 f., 67, 72, 74
"	5, 5	74
"	5, 15	74
"	6, 9	69
"	8, 31	118
"	11, 9	10
"	12, 1	117
"	12, 2	23 f., 66, 74
"	13, 3	83 f.
"	13, 4	84
"	13, 7 f.	68
"	13, 10	83
"	13, 45 f.	134
"	15, 2	93
"	16, 21	127
"	17, 3	93
"	18, 14	72
"	19, 9	24 f.
"	24, 15	93

Numeri	1, 54	108
"	4, 14	30
"	5, 7	58
"	5, 12	94
"	5, 18	59
"	5, 19	58 f.

Numeri	5, 27	30, 41	Deuteromonium	14, 2	82
"	6, 9	30, 41	"	14, 5	79
"	7, 1	107	"	15, 6	40 f.
"	7, 11	93	"	15, 8	114
"	8, 26	9 f.	"	15, 17	133
"	9, 17	133	"	16, 4	49
"	10, 17	133	"	17, 16	96
"	11, 6	25	"	18, 16	118
"	11, 25	32	"	24, 3	98
"	13, 19	21	"	25, 7	109
"	13, 32	97	"	30, 11 ff.	34
"	13, 33	30	"	30, 12	118
"	14, 7	94	"	31, 29	115
"	14, 10	79	Iosua	1, 1	107
"	14, 26	120	"	6, 2	68 f.
"	14, 29	102	"	6, 24	114
"	14, 31	59	"	8, 12	50
"	14, 35	131	"	8, 18	32
"	15, 28	133	"	8, 27	122
"	15, 30	128	"	10, 17	118
"	15, 32	107	"	17, 16	96
"	18, 12	10	"	17, 30	111
"	19, 7	110	"	19, 33 f.	133
"	19, 9	88	"	21, 2	128
"	20, 15	100	"	21, 42	79
"	21, 7	96	"	22, 11	41
"	21, 9	72 f.	Iudices	1, 1	132
"	22, 23	79	"	1, 28	111
"	23, 11	115	"	2, 8	50
"	26, 2	49	"	2, 14	88, 127
"	27, 21	129	"	2, 19	85, 104
"	29, 39	123	"	2, 20	41
"	30, 8	79	"	3, 21	43
"	31, 4	93	"	3, 29	42
"	31, 10	79	"	3, 31	42
"	32, 2	117	"	4, 6	72
"	32, 11 f.	121	"	4, 15	43, 79
"	33, 14	42	"	4, 18	80
"	33, 51	120	"	4, 24	115
Deuteronomium	1, 17	85	"	6, 13	75
"	1, 36	121	"	7, 12	46
"	4, 34	50	"	7, 16	49
"	5, 5	117 f.	"	8, 1	49
"	11, 4	133	"	9, 4	35, 79
"	11, 13	115	"	9, 34	49
"	12, 17	50	"	9, 37	49
"	13, 16	79	"	9, 43	49

Iudices 10, 13	125	Ieremias 1, 13	126 ²⁵
„ 11, 8	82	„ 24, 3	95
„ 11, 30 f.	130	Baruch 6, 5	44
„ 11, 34	109	„ 6, 53	54
„ 13, 2	108	Ioel 1, 8	102
„ 15, 15	80	Amos 8, 7	131
„ 16, 2	118	Liber I. Machabaeorum 12, 36 .	54
„ 16, 9	10	„ II. „ 16, 5 .	54
Liber I. Regum 13, 1	51	Ev. sec. Matthaeum 2, 10 . . .	113
„ II. „ 19, 42	102	„ „ „ 3, 12 . . .	61
„ III. „ 10, 21	100	„ „ „ 7, 7 . . .	71
Liber I. Paralipomenon 16, 19 .	101	„ „ „ 7, 28 . .	102, 104
„ II. „ 7, 13 ff. .	73	„ „ „ 10, 17 . . .	89
Liber III. Esdrae 9, 1	44	„ „ „ 13, 28 . . .	71
Tobias 2, 20	89	„ „ „ 15, 8 . . .	46
Iudith 13, 1	101	„ „ „ 19, 1 . . .	104
„ 13, 23	51	„ „ „ 21, 31 . . .	98
Iob 3, 3	64	„ „ „ 21, 46 . . .	82
„ 12, 20	46	„ „ „ 26, 6 . . .	71
Psalmi 16, 2	30	„ „ „ 26, 15 . . .	71
„ 18, 3	64	„ „ „ 26, 71 . . .	45
„ 18, 11	102	„ „ Marcum 1, 9 . . .	104
„ 21, 21	30	„ „ „ 2, 23 . . .	105
„ 22, 6	100	„ „ „ 7, 6 . . .	46
„ 30, 5	82	„ „ „ 8, 2 . . .	102
„ 32, 12	64	„ „ „ 8, 12 . . .	131
„ 39, 5	64	„ „ „ 13, 9 . . .	89
„ 43, 18	30	„ „ „ 13, 35 . . .	101
„ 43, 26	109	„ „ „ 15, 25 . . .	71
„ 43, 24	49	„ „ Lucam 1, 63 . . .	120
„ 62, 9	30	„ „ „ 2, 1 . . .	104
„ 67, 14	55	„ „ „ 3, 16 . . .	61
„ 77, 17	125	„ „ „ 5, 1 . . .	105
„ 81, 8	109	„ „ „ 5, 12 . . .	105
„ 90, 16	100	„ „ „ 5, 17 . . .	105
„ 103, 10	55	„ „ „ 7, 12 . . .	75
„ 104, 26	30	„ „ „ 9, 28 . . .	105
„ 113 sec. 1 f.	102	„ „ „ 10, 7 . . .	28
„ 121, 3	64	„ „ „ 11, 5 ff. . .	71
„ 131, 18	22	„ „ „ 11, 49 . . .	131
„ 138, 15	22	„ „ „ 15, 15 f. . .	71
„ 143, 15	65	„ „ „ 15, 16 . . .	80
„ 145, 5	64	„ „ „ 15, 17 . . .	101
Ecclesiastes 2, 17	116	„ „ „ 18, 14 . . .	85
Ecclesiasticus 23, 28	102	„ „ „ 19, 15 . .	105 f.
„ 27, 2	54	„ „ „ 22, 49 . . .	81
Isaias 2, 2 ff.	71 f.	„ „ „ 24, 15 . . .	73

Ev. sec. Lucam	24, 31 . . .	103	Ep. ad Ephesios	4, 24 . . .	48
„ „ Ioannem	1, 20 . . .	45	„ „ Philippenses	1, 22 f. . .	75
„ „ „	3, 29 . . .	113	„ „ „	3, 11 . . .	47
„ „ „	5, 4 . . .	98	„ II. „ Thessalonicenses	1, 10 . . .	102
Actus Apostolorum	5, 7 . . .	106	„ „ Titum	3, 9 . . .	13
„ „ „	20, 35 . . .	97	„ „ Hebraeos	11, 12 . . .	47
„ „ „	21, 16 . . .	131	Apocalypsis Ioannis	2, 7 . . .	60
Ep. I. ad Corinthios	1, 25 . . .	21 ¹¹	„ „ „	5, 5 . . .	42
„ II. „ „	2, 2 . . .	75	„ „ „	14, 6 f. . .	119
„ „ Galatas	1, 12 . . .	13			

Sachregister.

Accusativus, als Objekt bei unpersönlich. Passiv	} . 97, 100	Komparation, doppelte	97
accusativus graecus	41	Komparativ für Superlativ	98
addere	124	Komparativische Ausdrücke . . .	84
adicere	124	Kongruenzstörungen . . . 118 f., 121 ff.	
Angesicht, als Lokution	126 f.	Lutherbibel	198
antun, einem etwas	133	Macrobius	12 ff.
Apokalypse, ihr Stil	60 f., 119	Negation, doppelte	99
apponere	124	nolentata	134
Cassiodor	26 ff.	parallelismus membrorum	108
casus octavus	84	partitivus	131 f.
— septimus	7 ff.	pluralia tantum	10 f.
de instrumental	80	praeter	121 f.
desuper	43 f.	promissivus modus	9
dicens, dicentes als Indeclinabilia	118 f.	Pronomina, gehäuft im Bibellatein	89 ff.
dixerunt dicere	117	Psalmenlatein	18 f., 54 f., 64
enumerative Redeweise	109 f.	pusilli pro paucis	100 f.
essens	134	quam = ut	87
et apodoseos	24, 66 ff.	qui et qui	87, 92
et factum est	103 ff.	quia recitativum	44
filius	50 f.	Relativsätze	52 ff.
futurum pro imperativo	98	Schwurformeln	130 f.
Gemination, distributive	92 ff.	sero	101
— emphatische	94 f., 134	Singular, distributiver	95 f.
Hand, als Lokution	127	— kollektiver	95 f.
hebr. Sprache charakterisiert . .	13	singularia tantum	10 f.
Hieronymus	38 ff., 138 f.	super	102
in final	82 ff.	Superlativ statt Komparativ . . .	98
— = in der Form von	43	surge et	109 f.
— instrumental	79	Tautologien	108 f.
infinitivus absolutus im Hebr. 8,	110 ff.	Verba dicendi gehäuft	116 ff.
infinitivus historicus	9	wāw apodoseos ²⁶⁾	66
inter medium	53 ff.	Wo? und Wohin?	28, 87
Itala	35 f.		

26) S. 66 Z. 18 v. u. lies statt paradoxoseos: apodoseos.

Bemerkungen.

1.

Einige bei Bücherzitaten häufiger gebrauchte Abkürzungen findet man in Anm. 1 auf S. 4 erläutert.

2.

Bei der Besprechung und Beurteilung der mit den locutiones gegebenen Übersetzungsprobleme war ein Eingehen auf die Fassung des hebräischen Originals unumgänglich nötig. Da es aber dem Verfasser darauf ankam, die mit dem Übergang aus der einen in die andere Sprache verbundenen Fragen so zu behandeln, dass die Darstellung wenigstens dem Grundsätzlichen nach auch für solche verständlich blieb, die des Hebräischen nicht kundig sind, verbot sich der Gebrauch hebräischer Lettern, deren Verwendung im übrigen der bequemste Weg der Darbietung gewesen wäre. Eine Umschrift aber, die auch den letzten linguistischen Feinheiten gerecht geworden wäre, war in keiner Weise durch die Zwecke unserer Darstellung gefordert, ganz abgesehen davon, dass eine solche überdies in sinnloser Weise den Druck erschwert hätte. Es wurde daher eine möglichst einfache Transkription des Hebräischen gewählt:

Spiritus lenis = 'āleph, spiritus asper = ʿajin, h = hê, das auch als Vokalbuchstabe am Wortende transkribiert wird, ch = chêth. Unterschieden wird die harte und die spirantische Aussprache der mutae nur im Falle von k und ç, p und ph, t und th; ð = têtth, q = qôph. Von den Zischlauten ist s = sajin, š = sâmeç, š = šādê, š = šîn, sch = schîn. Mit ä, ö, ë sind die châtêph-Vokale bezeichnet.

Inhaltsverzeichnis.

1. Die grammatische Theorie der Idiomata	4
2. Die Anwendung auf die Bibelsprache	17
3. Gräzismen	40
4. Einzelne Vokabeln	46
5. Mischformen	51
6. Vulgarismen	86
7. Hebraisierender Stil	103
Stellenregister	140
Sachregister	145
Bemerkungen	146

II

A-807